



Universität Potsdam

Florian Ranft

Verspätete Wahrheitskommissionen in Theorie und Praxis

Verspätete Wahrheitskommissionen in Theorie und Praxis
Florian Ranft

Florian Ranft

**Verspätete Wahrheitskommissionen
in Theorie und Praxis**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2010

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 977 4623 / Fax: 3474
E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Die Schriftenreihe **Potsdamer Studien zu Staat, Recht und Politik** wird herausgegeben von Norman Weiß.

Zugl.: Potsdam, Univ., Diplomarbeit, 2009

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam
URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2010/4203/>
URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-42033>
<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-42033>

ISSN (print) 1869-2443
ISSN (online) 1867-2663

Zugleich gedruckt erschienen im Universitätsverlag Potsdam
ISBN 978-3-86956-034-2

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis.....	8
1. Einleitung.....	9
1.1. Relevanz des Themas und Problemstellung.....	9
1.2. Forschungsstand	14
1.3. Aufbau der Arbeit.....	17
2. Theoretischer Teil	19
2.1. Wahrheitskommissionen im Feld von <i>Transitional Justice</i>	19
2.2. Die Machtverteilungstheorie	29
2.2.1. Die Transition als Ausgangspunkt.....	29
2.2.2. Das Militär als Blockade	33
2.3. Die Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen.....	37
3. Theoretisch-methodischer Bezugsrahmen	40
3.1. Begründung der Methodik.....	40
3.2. Auswahlverfahren für die Fallstudien.....	41
3.3. Operationalisierung der Hypothesen und Datensammlung.....	46
4. Empirisch-analytischer Teil	51
4.1. Analyse der politischen Machtverteilung – Untersuchungsgruppe.....	51
4.1.1. Uruguay.....	51
4.1.2. Panama	56
4.1.3. Ghana.....	59
4.2. Analyse der politischen Machtverteilung – Kontrollgruppe.....	61
4.2.1. Argentinien	61
4.2.2. Haiti	63
4.2.3. Südafrika	66
4.3. Analyse der politischen Machtverteilung – Zwischenergebnisse	68

4.4. Analyse des Militärs als Blockade – Untersuchungsgruppe.....	72
4.4.1. Uruguay.....	72
4.4.2. Panama.....	74
4.4.3. Ghana.....	76
4.5. Analyse des Militärs als Blockade – Kontrollgruppe.....	78
4.5.1. Argentinien.....	78
4.5.2. Haiti.....	80
4.5.3. Südafrika.....	81
4.6. Analyse des Militärs als Blockade – Zwischenergebnisse.....	83
4.7. Gesamtheit der MRV – Untersuchungsgruppe.....	86
4.7.1. Uruguay.....	86
4.7.2. Panama.....	88
4.7.3. Ghana.....	89
4.8. Gesamtheit der MRV – Kontrollgruppe.....	90
4.8.1. Argentinien.....	90
4.8.2. Haiti.....	91
4.8.3. Südafrika.....	92
4.9. Gesamtheit der MRV – Zwischenergebnisse.....	93
5. Exkurs – Die normative Kraft der Menschenrechte.....	96
6. Schlussbetrachtung.....	102
6.1. Zusammenfassung.....	102
6.2. Ausblick und offene Frage.....	105
7. Quellen und Literaturverzeichnis.....	108
7.1. Literatur.....	108
7.2. Quellen.....	119

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Wahrheitskommissionen seit 1974	11
Abbildung 2:	Zeitspanne zwischen dem Ende der MRV und Einsetzung der Wahrheitskommissionen.....	13
Abbildung 3:	Politische Machtverteilung	32
Tabelle 1:	Untersuchungsgruppe „verspätete“ Wahrheits- kommissionen	42
Tabelle 2:	Kontrollgruppe „normale“ Wahrheitskommissionen ...	44
Tabelle 3:	Gesamtheit der Fälle nach dem „ <i>most similar system</i> “- Ansatz	45
Tabelle 4:	MRV-Indikator – Gesamtheit der Menschenrechts- verletzungen	94

Abkürzungsverzeichnis

(ANC)	African National Congress
(ADOC)	Alianza Democrática de Oposición Civilista
(CSVR)	Centre for Study of Violence and Reconciliation
(FAdH)	Forces Armées d'Haiti
(FNCD)	Front National pour le Changement et la Démocratie
(FAdA)	Fuerzas Armadas de Argentina
(IACHR)	Inter-American Commission on Human Rights
(IPU)	Inter-Parliamentary Union
(LdC)	Ley de Caducidad de la Pretención punitiva del Estado
(MRV)	Menschenrechtsverletzungen
(NDC)	National Democratic Congress
(NGO)	Nichtregierungsorganisation
(PAC)	Pan Africanist Congress
(PDBA)	Political Database of the Americas
(PDF)	Panama Defence Forces
(PF)	Panamanian Public Forces
(PNDC)	Provisional National Defence Council
(PRD)	Partido de la Revolución Democrática
(PTS)	Political Terror Scale
(SCR)	Security Council Resolution
(TRC)	Truth and Reconciliation Commission [Südafrika]
(UCR)	Unión Cívica Radical
(UN)	Vereinten Nationen
(USA)	Vereinigte Staaten von Amerika
(USIP)	United States Institute of Peace

1. Einleitung

»Man will von der Vergangenheit loskommen: mit Recht, weil unter ihrem Schatten gar nicht sich leben läßt, und weil des Schreckens kein Ende ist, wenn immer nur wieder Schuld und Gewalt mit Schuld und Gewalt bezahlt, werden soll; mit Unrecht, weil die Vergangenheit, der man entrinnen möchte, noch höchst lebendig ist.«

Th. W. Adorno

1.1. Relevanz des Themas und Problemstellung

Die Frage, wie neue demokratische Machthaber mit dem Unrecht des Vorgängerregimes umgehen, ist ebenso alt wie die Demokratie selbst (siehe dazu Elster 2005, 19-35). Bis heute setzen vor allem die Phasen des instabilen Regimewechsels und der anschließenden Konsolidierung des politischen Systems den Rahmen, einen Weg für den Umgang mit der Vergangenheit zu finden. Um Tätern und Opfern „gerecht“ zu werden, stehen den politischen Akteuren für die Aufarbeitung vergangener, staatlich organisierter Menschenrechtsverletzungen fünf Policies zur Verfügung: Gerichtsverfahren, Amnestien, Wahrheitskommissionen, Reparationen und Lustrationen (Barnes/Bloomfield/Huyse 2003). Welcher Weg gewählt wird, ist nach dem aktuellen Stand der Literatur von Transitional Justice abhängig von der Machtverteilung zwischen alten und neuen Machthabern nach der Transition, den zivil-militärischen Beziehungen, der Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen im autoritären Regime und der Wirkkraft von Menschenrechten auf die nationalen Regierungen.

Warum gerade Wahrheitskommissionen Gegenstand dieser Arbeit und mittlerweile unzähliger Publikationen sind, begründet sich durch zwei Faktoren. Zum einen stellt das Konzept der historischen Aufzeichnung vergangener, politisch motivierter Gewalt, Folter und Verschleppungen der eigenen Bürger von Staatsakteuren einen Kontrast zur „traditionellen“ Strafverfolgung der Täter dar. So unterscheidet sich dieser historische Aufarbeitungsprozess durch eine von der Regierung legitimierte Kommission in dem für die Opfer

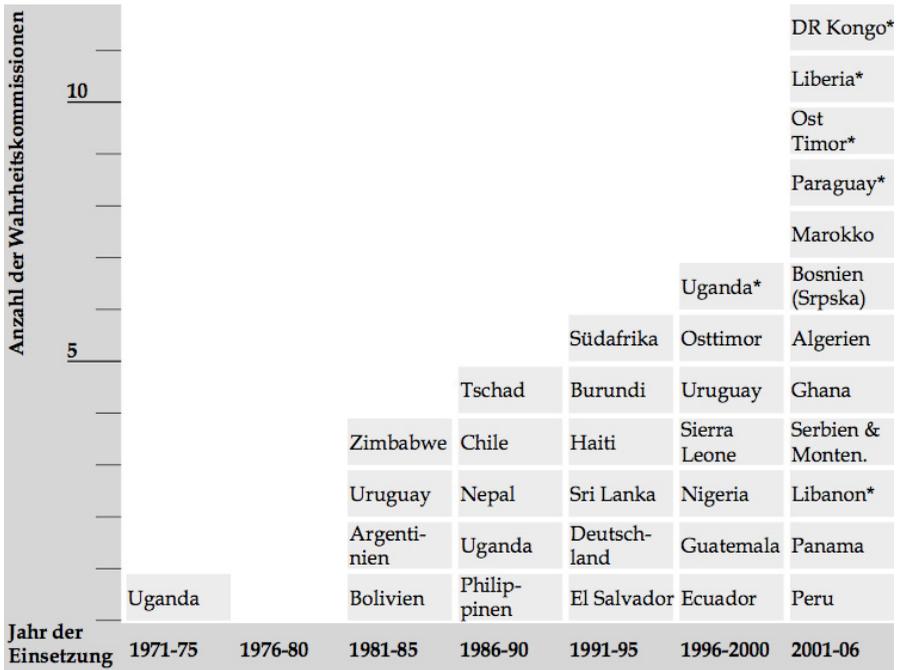
sensiblen Sachverhalt der Bestrafung, da in vielen Fällen zum Zwecke der Versöhnung Straffreiheit für die Täter gewährt wird. Zum anderen und für diese Studie relevanter sind Wahrheitskommissionen für die Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen während Phasen autoritärer Herrschaft eine populäre Maßnahme in Transformationsgesellschaften geworden. Seit der ersten Wahrheitskommission im Jahre 1974 in Uganda¹ hat sich dieses Modell der Vergangenheitsbewältigung stark verbreitet und ist zu einem festen Bestandteil des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen in post-autoritären Systemen und Post-Konflikt-Gesellschaften geworden (siehe Abbildung 1).

Allgemeiner Konsens in der Transitional-Justice-Literatur besteht über die Errichtung von Wahrheitskommissionen während oder kurz nach dem Regimewechsel von autoritären Regimen oder jahrelangen Bürgerkriegen zu Demokratien (Hayner 1994, 640; Huyse 1995; Bloomfield/Barnes/Huyse 2003). In diesem Kontext argumentiert Huntington, dass „*in new democracies justice comes quickly or it does not come at all*“ (1991, 79; ähnlich Huyse 1995, 59).² Ferner findet sich diese Vorstellung der Errichtung von Wahrheitskommissionen unmittelbar nach dem Regimewechsel auch in den Policy-Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) oder Amnesty International wieder (High Commissioner for Human Rights 2006, 1; Amnesty International 2007, 22). Begründet wird der Ruf nach einer schnellen Aufarbeitung der Vergangenheit mit den politischen Spielräumen, welche sich nach der Transition den neuen Machthabern bieten, und der Gelegenheit einen Schlusstrich unter die Vergangenheit zu ziehen (Hayner 2002, 221). Auch soll das Leid der Opfer auf diesem Wege gelindert werden und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat gestärkt werden (Bloomfield/Barnes/Huyse 2003, 27).

¹ Die erste Wahrheitskommission in Uganda wurde nicht im engeren Sinn einer Transformationsgesellschaft errichtet, sondern resultierte aus dem öffentlichen Druck nach Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen unter Idi Amin (USIP 2005).

² Huntington (1995) bezieht sich mit dem Begriff *Justice* sowohl auf legale Strafverfahren als auch Wahrheitskommissionen. Jedoch fehlt es dem Artikel an einer konkreten Differenzierung.

Abbildung 1: Wahrheitskommissionen seit 1974³



Quelle: Freudenreich/Ranft (2009).

Mit Blick auf die Einsetzung von Wahrheitskommissionen durch Regierungen oder Parlamente widerspricht die Empirie dieser Auffassung in Wissenschaft und Politik. Es zeigt sich ein ambivalentes Bild. Die Untersuchung der Zeitspanne zwischen dem Regimewechsel, welcher üblicherweise das Ende der Menschenrechtsverletzungen markiert, und der Einsetzung der Wahrheitskommissionen ergibt, dass diese ab dem Jahr 2000 zum Teil deutlich größer wird (siehe Abbildung 2). Im neuen Jahrhundert weisen mit Uruguay, Panama, Ghana, Bosnien und Marokko mehr als 2/3 der Fälle einen signifikant größeren Zeitabstand zur Transitionsphase auf und

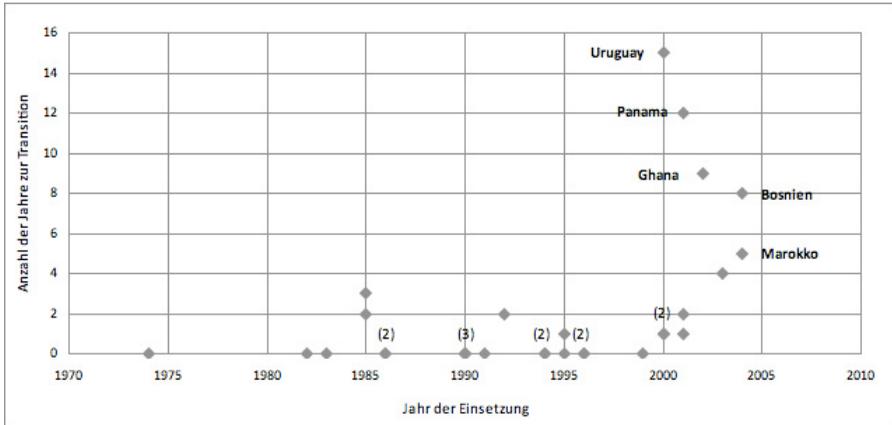
³ In den mit *gekennzeichneten Ländern ist die Wahrheitskommission noch aktiv. Diese Abbildung beinhaltet alle Wahrheitskommissionen gemäß der Definition in 2.1. bis zum Jahr 2005.

werden daher als „verspätete“ Wahrheitskommissionen im Rahmen dieser Arbeit definiert.⁴ Der Schluss auf einen internationalen Trend wäre gewagt. Dazu ist der zeitliche Abstand zum Forschungsgegenstand zu gering, bedürfte einer längeren Zeitreihe und einer größeren Anzahl von Fällen.

Aktuelle Studien zu Wahrheitskommissionen untersuchen vor allem die Determinanten, warum politische Entscheidungsträger Wahrheitskommissionen als Form der Vergangenheitsbewältigung wählen (Skaar 1999; Sikkink/Walling 2007; Parker 2007). Da die Autoren generell davon ausgehen, dass Wahrheitskommissionen direkt nach der Transition errichtet werden, ist die Thematik über das Timing in diesen Studien wenig präsent. Gleichwohl gibt es einen Beitrag, der auf das empirische Phänomen aufmerksam macht (Brahm/Dancy/Kim 2008). Jedoch greifen die Erklärungsversuche von Brahm, Dancy und Kim mit den Behauptungen zu kurz, dass Politiker vom Nutzen der Wahrheitskommissionen überzeugt sind und auf die Nachfrage von Aufarbeitungsprozessen innerhalb der Bevölkerung reagieren (2008, 42). Interessant ist in diesem Kontext der beobachteten Phänomene, aus welchen Gründen sich die Errichtung verzögert, was von diesen Studien weitgehend vernachlässigt wird. Meine Diplomarbeit soll demnach untersuchen, welche politischen Faktoren zur Verzögerung der Errichtung von Wahrheitskommissionen im nationalen und internationalen Kontext der Transition beitragen. Darüber hinaus wird versucht zu beantworten, warum nach jahrelanger Abstinenz dann doch das Interesse nach einer historischen Aufklärung in den untersuchten Ländern besteht.

⁴ Siehe zur Definition von Wahrheitskommissionen auch 2.1. und für „verspätete“ Wahrheitskommissionen 3.2.

Abbildung 2: Zeitspanne zwischen dem Ende der Menschenrechtsverletzungen und Einsetzung der Wahrheitskommissionen⁵



Quellen: Eigene Darstellung nach CSVR 2007 und USIP 2005.

Für eine möglichst vollständige Beantwortung der Forschungsfrage nach den Ursachen für eine „verspätete“ Errichtung von Wahrheitskommissionen ist es erforderlich, die Bedingungen zu analysieren, welche die Errichtung von Wahrheitskommissionen im Allgemeinen erwirken.⁶ Diese y-zentrierte Fragestellung verlangt zur Beantwortung die Aufstellung eines umfassenden Hypothesenmodells, um die nicht erklärte Varianz möglichst gering zu halten (Ganghof 2005). Erstens wird argumentiert, dass sich das politische Machtgleichgewicht nach dem Regimewechsel auf Seiten der alten

⁵ Gibt es mehrere Wahrheitskommissionen mit der gleichen Zeitspanne in einem Jahr, so ist deren Anzahl in Klammern angegeben.

⁶ Die grundsätzliche Logik der Herausarbeitung der Hypothesen beruht auf der Annahme, dass eben diese Bedingungen in den untersuchten Fällen im empirisch-analytischen Teil dieser Arbeit nicht oder nur teilweise gegeben sind und daher die Entscheidung für die *Policy* Wahrheitskommission verzögert wird. Diese Vorgehensweise führt im Ergebnis nicht zu Aussagen in Form von „je stärker die Ausprägung einer unabhängigen Variable x, desto größer der abhängige Zeitraum y“, sondern nutzt viel mehr generell vertretene Annahmen der Theorie über *Transitional Justice* im Allgemeinen und Wahrheitskommissionen im Besonderen, um die größere Differenz der Zeitspanne zur Transition zu plausibilisieren.

Machthaber befindet bis es zu einem grundsätzlichen Wechsel der politischen Konstellation zugunsten der Opposition kommt. Zweitens wird behauptet, dass die Errichtung von Wahrheitskommissionen solange aufgeschoben wird bis die zivil-militärischen Reformen erfolgreich umgesetzt werden. Drittens wird davon ausgegangen, dass in den Ländern mit „verspäteten“ Wahrheitskommissionen die Menschenrechtsverletzungen in ihrer Gesamtheit geringer ausgefallen sind.

Mit dem gewählten Forschungsdesign dieser Studie können zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Einerseits wird ein bisher kaum beachtetes Phänomen untersucht und der Begriff innerhalb der theoretischen Ansätze verortet und empirisch untersucht. Sicherlich beschränken sich die Ergebnisse zu Panama, Uruguay und Ghana bisher auf ein begrenztes Spektrum von Fällen (siehe Abbildung 2 und Fallauswahl 3.2.). Doch es kann davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung und Popularität des Forschungsfeld Transitional Justice in Politik und Wissenschaft in den kommenden Jahren konstant hoch bleiben wird und somit auch das Interesse an „verspäteten“ Wahrheitskommissionen. Andererseits ermöglichen die vergleichenden Fallstudien Aussagen über die bisher bekannten kausalen Zusammenhänge von Einflussfaktoren bei der Errichtung von transitionsnahen Wahrheitskommissionen, wie etwa dass sich dabei die politische Machtverteilung im Gleichgewicht befindet.

1.2. Forschungsstand

Wissenschaftler aus den Bereichen der Politikwissenschaft und des Völkerrechts setzen sich in der Literatur über Transitional Justice, in dessen Kontext Wahrheitskommissionen untersucht und analysiert werden, im Wesentlichen mit drei Fragestellungen auseinander. Ein Teil der Autoren fragt, welche Bedeutung dem Konzept von Wahrheitskommissionen zuteil wird. Im Fokus steht dabei die Abwägung von Vor- und Nachteilen einer historischen Aufarbeitung gegenüber juristischer Strafverfolgung mit legalen Gerichtsverfahren (Crocker 1999 und 2000; Gutmann/Thompson 2000; Minow 1998; Nino 1991

und 1996). In dieser von Juristen dominierten Debatte stehen die Universalität der Menschenrechte und die Abwägung der Vor- und Nachteile von Strafgerichten, Wahrheitskommissionen, Amnestien und Reparationen im Zentrum der Analyse. Oftmals wird argumentiert, dass Wahrheitskommissionen zu einer Versöhnung innerhalb der Gesellschaften führen und einen Beitrag zur demokratischen Entwicklung des Landes leisten (Amstutz 2005; Nino 1996).

Darauf basierend konzentrieren sich aktuelle Studien auf die Frage, zu welchem Grad bestimmte Mechanismen des Aufarbeitungsprozesses einen Teil zur Versöhnung in Transformationsgesellschaften beitragen (Brahm 2007; Hazan 2006; Nalepa 2006; Engert 2007; Snyder and Vinjamuri 2003). Transitional Justice wird als unabhängige Variable analysiert und mögliche Effekte auf die Gesellschaft untersucht. In diesem Kontext stellt sich auch die „Gretchenfrage“ über Wahrheitskommissionen in der Politikwissenschaft. Gibt es überhaupt einen positiven Effekt von Wahrheitskommissionen auf den Versöhnungsprozess und somit auf die demokratische Konsolidierung in postautoritären Regimen bzw. Post-Konflikt-Gesellschaften? Normativ scheint die Frage klar geklärt zu sein (siehe Debatte der Juristen oben). Aber eine Antwort zu finden, erscheint bezüglich begrenzter Ressourcen der Wissenschaftler und der Multikausalität der Fragestellung unrealistisch. Bisher gibt es dazu lediglich eine Fallstudie zu der Wahrheitskommission in Südafrika (Gibson 2004) und dem Versuch der Operationalisierung der Variable Erfolg bzw. „positiver Effekt“ (Brahm 2004 und 2007; Roht-Arriaza 2001).⁷

⁷ Gibson untersucht die Annahme, dass der historische Report der *Truth and Reconciliation Mission* über die Taten ethnisch motivierter Repression gegenüber Nichtweißen und deren Verantwortlichen einen positiven Beitrag zu Toleranz, Akzeptanz und Versöhnung in Südafrika leistet (2004). Dazu wertet er 3700 Interviews aus und schlussfolgert, dass „among black Africans truth seems to contribute little to reconciliation. This is perhaps a disappointing finding; although it should be emphasized that truth does not lead to irreconciliation either“ (Gibson 2004, 215).

Für diese Arbeit von besonderer Relevanz sind Studien, welche die nationalen und/ oder internationalen Faktoren der politischen Umsetzung von Transitional-Justice-Maßnahmen im Allgemeinen (Huyse 1995; Barahona de Brito/González-Enríquez/ Fernández 2001; Elster 2005; Pion-Berlin 1994; Sikkink/Walling 2007; Sriram 2000 und 2004) und Wahrheitskommissionen im Besonderen analysieren (Dancy/Poe 2006; Skaar 1999; Parker 2007).⁸ Zu einem Großteil betrachten die Autoren dieser Studien Wahrheitskommissionen und Strafgerichte als abhängige Variable. Dazu entwickeln sie theoretische Kausalbeziehungen und Hypothesen, welche qualitativ und/oder quantitativ getestet werden.

Die Antwort auf die Frage nach der „verspäteten“ Einsetzung von Wahrheitskommission setzt die Auseinandersetzung mit den Faktoren für die Einsetzung transitionsnaher Kommissionen dieser Studien und deren Ergebnissen voraus. Zu diesen nationalen Determinanten gehören das Gleichgewicht alter und neuer Machthaber während und nach der Transition (als Machtverteilungstheorie bezeichnet), das Verhältnis der zivil-militärischen Beziehungen und das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen (siehe insbesondere Skaar 1999 und Sriram 2004). Ferner spielen Forderungen von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGO), Opferorganisationen und kirchlichen Verbänden im Rahmen universeller Menschenrechtsnormen eine bedeutende Rolle (González/Enríquez/Aguilar/Barahona de Brito 2001, 307; Skaar 1999). Besitzen diese theoretischen Erklärungsansätze auch für Wahrheitskommissionen mit einem signifikanten zeitlichen Abstand zur Transition Gültigkeit? Ist dies der Fall, leistet die vorliegende Studie mit der Untersuchung von Einflussfaktoren auf die Errichtung von Wahrheitskommissionen einen Beitrag zu aktuellen Studien über Transitional-Justice-Maßnahmen und bereichert den Stand der For-

⁸ Siehe dazu auch die *Area Study* von Straßner aus dem Bereich der Vergangenheitspolitik und der vergleichenden Politikfeldforschung über die Militärdiktaturen in Argentinien, Uruguay und Chile (2007). Er untersucht mit einer *Policy-Analyse* gepaart mit einem kultur-soziologischen Institutionenverständnis die Effekte der Vergangenheitspolitik auf die Bewertungs- und Verhaltensebene von Opferorganisationen.

schung mit den theoretischen Aussagen und empirischen Befunden zu „verspäteten“ Wahrheitskommissionen. Falls dies nicht zutrifft, muss in Erwägung gezogen werden, diese Phänomene aus der Debatte um Transitional Justice herauszulösen und alternative Hypothesen zu entwickeln.

Bisher wird das Thema „verspäteter“ Wahrheitskommissionen in der Wissenschaft vernachlässigt. Zwar belegen Sikkink und Walling in ihrer Studie zu Strafgerichten in Lateinamerika, dass sich Länder nicht nur direkt nach der Transition für eine legale Aufarbeitung entscheiden, sondern auch noch Jahre später (2007, 442). Jedoch fehlt die Analyse der kausalen Zusammenhänge für die Verzögerung, welche diese etwas deterministische Aussage näher beleuchtet. Die bereits erwähnte Studie, welche auf das Phänomen konkret aufmerksam macht, stellt die Behauptungen auf, dass die politischen Entscheidungsträger vom Nutzen der Wahrheitskommissionen überzeugt sind und der steigenden Nachfrage von Aufarbeitungsprozessen nachkommen (Brahm/Dancy/Kim 2008, 42). Die vorliegende Arbeit zeigt, dass der Nutzen für die Politiker im Zusammenhang mit der Entdeckung von Massengräbern und dem resultierenden öffentlichen Druck eine untergeordnete Rolle spielt. Relevanter für die Frage nach Erklärungsversuchen für den zeitlichen Abstand „verspäteter“ Wahrheitskommissionen zur Transition, sind im Kontext der aktuellen Studien der Transitional-Justice-Literatur der geringe Umfang der Menschenrechtsverletzungen und das Fortwähren der politischen Machtverteilung auf Seiten der alten Machthaber bis zu einem grundsätzlichen Wechsel der politischen Konstellation zugunsten der Opposition. Nicht bestätigt wird die Hypothese, dass der Erfolg der zivil-militärischen Reformen einen Einfluss auf die Verzögerung der Policy Wahrheitskommission hat.

1.3. Aufbau der Arbeit

Eine Analyse der Verzögerung von Wahrheitskommissionen kommt ohne eine Bestimmung des Begriffes in dem Forschungsfeld von Transitional Justice nicht aus, da sie für eine theoretische und empirische Annäherung an den Untersuchungsgegenstand „verspäteter“

Wahrheitskommissionen unumgänglich ist (2.1.). Eine allgemeingültige Definition mit sechs Kriterien grenzt Wahrheitskommissionen von anderen Maßnahmen – Strafgerichten, Amnestien, Lustrationen und Reparationen – der Übergangsjustiz ab. Der Weg zur Lösung der vorgestellten Problemstellung geht zwangsläufig über die theoretischen Erklärungsversuche für die Wahl und in diesem Fall Nichtwahl von politischen Entscheidungsträgern für bzw. gegen die Policy Wahrheitskommission (2.2. und 2.3.) Dazu werden die drei wichtigsten in der Literatur vertretenen Einflussfaktoren – die politische Machtverteilung, die zivil-militärischen Beziehungen und die Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen – für die Errichtung von Wahrheitskommissionen herausgearbeitet und ein theoretischer Rahmen bestehend aus drei Hypothesen als Erklärungsansätze für die Verzögerung gebildet.

Für die Untersuchung der aufgestellten Hypothesen aus dem theoretischen Kapitel bedarf es eines methodischen Bezugsrahmens, um die Argumente in der Empirie auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen (Kapitel 3). In diesem Kapitel werden die methodische Vorgehensweise, die Auswahl der Fälle und die Operationalisierung der Hypothesen ausgeführt. Von zentraler Bedeutung für den Aufbau der empirischen Analyse ist dabei die Differenzierung zwischen „verspäteten“ Wahrheitskommissionen und „normalen“ bzw. transitionsnahen Wahrheitskommissionen (3.2.). Demgemäß werden im Hauptteil und empirisch-analytischen Teil der Arbeit die Hypothesen jeweils für die Untersuchungsgruppe (Uruguay, Panama und Ghana) und die Kontrollgruppe (Argentinien, Haiti und Südafrika) untersucht (Kapitel 4). Aufgrund der bisher unzureichenden Konzeptionalisierung der normativen Wirkkraft der Menschenrechte in der Theorie von Transitional Justice wird diese Thematik in einem Exkurs ausgeführt (Kapitel 5). Abschließend werden die Ergebnisse mit ihren Implikationen für die Theorie zusammengefasst (6.1.) und ein Ausblick für zukünftige Analysen des Untersuchungsgegenstands innerhalb der Transitional-Justice-Literatur gegeben (6.2.).

2. Theoretischer Teil

2.1. Wahrheitskommissionen im Feld von Transitional Justice

Transitional Justice

Die Etablierung rechtsstaatlicher Normen ist eine der wichtigsten Aufgaben, welche Staaten nach Phasen totalitärer oder autoritärer Herrschaft und Bürgerkriegen bewältigen müssen. Einher mit politischer Transition und der Aussicht auf einen demokratischen Transformationsprozess geht die Frage nach dem Umgang mit schweren Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit (Adorno 1986; Kritz 2002). Der Begriff Transitional Justice taucht in der Literatur zum ersten Mal mit dem Niedergang der realsozialistischen Regime in Osteuropa und der Demokratisierung in Südafrika zu Beginn der 90er Jahre auf. Sein theoretischer Beitrag ist, die Phase des Systemwechsels – Transition – mit dem Streben nach Gerechtigkeit in Staat und Gesellschaft – Justice – zu verknüpfen.

Ein politisches System oder Regime kann als die Gesamtheit der Regeln, Prozesse und Akteure verstanden werden, welche verbindliche Entscheidungen für die Gesellschaft hervorbringen (Easton 1953). Entscheidende Charakteristika der Unterscheidung von Regimen sind der Zugang zur, der Wettbewerb um und die Partizipation an der Macht in einem Staat (Dahl 1971). Transitionen oder Regimewechsel sind der Übergang von einem autoritären Regime zu einem unbestimmten anderen Regime (O'Donnell/Schmitter 1986, 3). Dieser Übergang führt nicht zwangsläufig zu einer Demokratie, sondern kann genau so die Rückkehr zu einem autoritären Regime bedeuten.⁹ Wichtiges Kriterium einer Transition ist die Veränderung der Regeln der Machtallokation, was nach Samuel P. Huntington an der Abschaffung bzw. Einführung freier und fairer Wahlen offenkundig wird (1991).

⁹ In der Studie von Wolfgang Merkel unterscheidet sich der Systemwechsel vom Regimewechsel durch den Übergang zur Demokratie als finales Ergebnis der Transition (1994).

Der Prozess der Transition beginnt mit einer Liberalisierung im Sinne einer kontrollierten und partiellen Öffnung des Regimes, in dem sich die Spielräume der gesellschaftlichen Akteure erweitern. Trotz der Ergebnisoffenheit der Definition von O'Donnell und Schmitter thematisiert ein Großteil der Transitionsforschung die mögliche, aber nicht notwendige Demokratisierung als darauf folgende Phase. In diesem Prozess der Demokratisierung werden die Grundsätze und Regeln der Demokratie institutionalisiert.¹⁰ Die abschließende Phase der demokratischen Konsolidierung stellt die langwierigste dar, in der die neuen Spielregeln in einer Gesellschaft basierend auf Recht und Gesetz verwurzelt werden.

Einen Teil dieser Verwurzelung von Recht und Gesetz in der Gesellschaft, der Etablierung eines Rechtsstaats, kann die Verknüpfung des Regimewechsels mit einer gerechten Aufarbeitung vergangener Menschenrechtsvergehen beisteuern. Transitional Justice definiert Ruti Teitel demnach als „*conception of justice associated with periods of political change, characterized by legal responses to confront wrongdoings of repressive predecessor regimes*“ (2003, 69). Aktuelle empirische Studien zu Wahrheitskommissionen, sowohl quantitativer als auch qualitativer Art, betrachten zum Zwecke der Universalität ihrer Aussagen Transitional Justice minimalistisch als „*political change away from abusive regimes*“ (Dancy/Poe 2006; Parker 2007). Eine Transition muss nicht demokratisch sein, um dem Ruf nach Aufklärung der Gräueltaten des Vorgängerregimes nachzukommen (siehe dazu konkret: Dancy/Poe 2006, 7-8). Dieses Argument ist gemäß der Definition von Transitionen und ihrer Ergebnisoffenheit gewiss plausibel. Jedoch bedarf der Prozess des Regimewechsels eines grundlegenden Wechsels der Regeln der Machtallokation, um dem Begriff inhaltlich gerecht zu werden. Mit dem Ziel dieser Arbeit generelle Hypothesen aus der Literatur von Transi-

¹⁰

In Anlehnung an die Robert Dahl und sein bedeutendes Werk Polyarchy ist bei O'Donnell und Schmitter Demokratie durch geheime, freie und faire Wahlen, allgemeines passives und aktives Wahlrecht, miteinander konkurrierende Parteien, die freie Betätigung von Organisation und Vereinen und die Verantwortlichkeit der Exekutive gegenüber der Legislative und dem Wähler gekennzeichnet (1986).

nal Justice herzuleiten und zu testen, wird eine restriktivere Definition verwendet. Demnach ist Transitional Justice ein Regimewechsel in Verbindung mit mindestens einer Form der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, begangen durch Akteure des Staates oder deren militärische Opponenten des vergangenen autoritären Regimes.

Dem Konzept liegt die Annahme zugrunde, dass es einer „gerechten“ Zäsur der Menschenrechtsvergehen des Vorgängerregimes bedarf und dies einen positiven Effekt auf die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft hat. Die retrospektive Aufarbeitung des Geschehenen ermöglicht erst einen optimistischen Blick in die Zukunft. Normativ betrachtet soll Transitional Justice zu zwei oft miteinander vermengten politischen outcomes führen: Demokratisierung und nationale Versöhnung.

Dass Demokratisierung per se als ein Resultat von Transitional Justice angesehen wird, liegt auf der Hand. So ist es der Trend zur Demokratisierung zu Beginn der 1990er Jahre, der das Interesse an dem Konzept in Wissenschaft und Politik weckt. Der Großteil der Studien dieser Ära impliziert mit dem Begriff Transition die Kohärenz mit einer demokratischen Transition (Leebaw 2008, 102).¹¹ Der Weg zur Demokratie führt zwangsläufig über die Etablierung verbindlicher Menschenrechtsnormen und dem Aufbau von Verantwortlichkeit politischer Institutionen gegenüber den Bürgern (Hayner 1996 und 2002, Rotberg/Thompson 2001). Jedoch haben die Erfahrungen mit demokratischen Scheinformen die Euphorie über demokratische Transitionen gebremst. An dessen Ende steht nicht zwangsläufig eine erfolgreiche Demokratisierung, und auch das vermeintliche „Ende der Geschichte“ scheint in weite Ferne gerückt.¹²

¹¹ Siehe dazu explizit die Studien von: Crocker (2000); Hayner (2002, 12) und Kritz (1995).

¹² Mit dem „Ende der Geschichte“ vertritt der Politikwissenschaftler Francis Fukuyama die These, dass sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion die Prinzipien des Liberalismus in Form von Demokratie und Marktwirtschaft überall durchsetzen werden. Diese Argumentation steht im Sinne der Geschichtsphilosophie Hegels und seinem Axiom der letzten Synthese.

Neben der Demokratisierung wird Transitional Justice daher auf den Aspekt der nationalen Versöhnung analysiert. Der Begriff lässt sich schwer definieren, da sein ideengeschichtlicher Sinngehalt bis in die Zeit der Auferstehung Jesus Christus zurückreicht. Die Bedeutung von Versöhnung im Kontext von Transitional Justice reicht von dem bloßen Niederlegen der Waffen bis zur Zusage von Konfliktparteien Zerwürfnisse in der politischen Arena zu lösen. Im engeren Sinne bedeutet Versöhnung gegenseitige Vergebung und die Bildung einer Vertrauensbasis durch die Konstruktion einer gemeinsamen Vergangenheit und Vision einer Zukunft (Skaar/Gloppen/Suhrke 2005). Versöhnung wird als ein kurzfristiges Ziel von Transitional Justice auf dem Weg zur Demokratie angesehen (Gloppen 2005, 21). Dabei leisten die Maßnahmen der Aufarbeitung einen nachhaltigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Frieden in Post-Konflikt-Gesellschaften und Räumen begrenzter Staatlichkeit (siehe dazu: Barnes/Bloomfield/Huyse 2003; Buckley-Zistel 2008, 6; Skaar/Gloppen/Suhrke 2005).

Den politischen Entscheidungsträgern stehen verschiedene Maßnahmen zur Auswahl, um mit den Verantwortlichen und Tätern der Menschenrechtsverletzungen zu verfahren. Neben dem Konzept der Wahrheitsfindung als Prozess historischer Aufarbeitung stehen den Entscheidungsträgern drei weitere Transitional-Justice-Maßnahmen zur Verfügung: legale Strafverfolgungen, Lustrationen und Reparationen (Barnes/Bloomfield/Huyse 2003; Freemann 2006).¹³

Legale Strafverfolgungen (oder auch Aufarbeitung durch Gerichte bzw. Tribunale) und Lustrationen sind Maßnahmen ausgleichender Gerechtigkeit.¹⁴ Kraft eines Ausgleichs soll Recht über eine Straftat nach der in der Gemeinschaft gültigen und verbindlichen Normen

¹³ Dazu auch ausführlicher Buckley-Zistel (2008): *Transitional Justice* umfasst demnach folgende Instrumente: Rechtsprechung durch internationale und nationale Kriegsverbrechertribunale, Aufzeichnung eines historischen Reports durch internationale, hybride oder nationale Wahrheitskommissionen, Reparationen für die Opfer, Reformen von Institutionen wie Polizei, Militär und Judikative und Lustrationen.

¹⁴ In der Literatur unter *retributive justice*.

gesprachen werden. Die Vertreter ausgleichender Gerechtigkeit argumentieren, dass Täter von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen strafrechtlicher Verfahren vor ein ordentliches Gericht gestellt werden müssen (Orentlicher 1991).¹⁵ Zum einem wird ihnen im Falle der Schuld eine gerechte Strafe zukommen und zum anderen die Anerkennung des Leids der Opfer gewährleistet. Recht gesprochen wird gemäß nationaler oder internationaler Rechtsnormen.¹⁶ Bei legalen Strafverfolgungen wird die Vergangenheit strafrechtlich durch nationale, internationale oder hybride Gerichtshöfe oder Tribunale aufgearbeitet.¹⁷ Als Lustration wird die Säuberung von Beamten aus dem öffentlichen Dienst bezeichnet. Dieser Prozess wird vor allem im Zusammenhang mit den Staatsapparaten der ehemaligen realsozialistischen Regime in Osteuropa diskutiert (siehe dazu: Huysse 1995 und Schwartz 1995).

Reparationen umfassen im Allgemeinen Maßnahmen der Wiedergutmachung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Im ju-

¹⁵ Snyder und Vinjamuri differenzieren in ihrer Studie über den Forschungsstand von *Transitional Justice* zwischen Wissenschaftlern mit einem legalistischen bzw. pragmatischen Ansatz (2004). Befürworter legaler Strafverfolgung werden den Legalisten zugeordnet (Snyder/Vinjamouri 2004, 346-352). Demnach beruht die legalistische Position auf der Annahme, dass die Akteure internationaler Politik ihr Verhalten an die internationale Norm anpassen und dementsprechend angemessen handeln („*logic of appropriateness*“). Pragmatisten unterstellen den politischen Akteuren ein rationelles Verhalten in Bezug auf die Frage wer verurteilt werden soll. Jedoch stößt diese Differenzierung auf wenig Resonanz unter den Wissenschaftlern. Fruchtbare wäre eine Analyse und Unterscheidung von *Transitional Justice* hinsichtlich der Abwägung nationaler Interessen einerseits und der Bedeutung internationaler Normen im Raume nationaler Politik andererseits.

¹⁶ Völkerrechtliche Grundlagen für die Einsetzung internationaler oder hybrider Gerichtshöfe sind signifikante Verstöße gegen die Genozidkonvention von 1948, die Genfer Konventionen von 1949 und Angriffskriege.

¹⁷ Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag ist bisher das einzige ständige internationale Strafgericht. Als eine internationale Organisation beruht es auf dem Rom-Statut, welches bisher von 108 Staaten unterzeichnet worden ist. Die Zuständigkeit des Gerichts umfasst drei Delikte: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Großteil nationaler, internationaler und hybrider Strafgerichte und Tribunale werden *ad hoc* eingesetzt und bestellt, so auch das Internationale Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien und das Internationale Strafgericht für Ruanda. Siehe dazu: Schabas (2004).

ristischen Sinne und Kontext des Völkerrechts umfasst dieser Begriff folgende Maßnahmen: (1) Restitutionen: die Wiederherstellung der Lebensverhältnisse des Opfers Status quo ante (2) Kompensationen: quantifizierte Maßnahmen als Entschädigung für das Leid der Opfer (3) Rehabilitationen: soziale, medizinische und psychologische Versorgungsmaßnahmen und (4) Genugtuung und Gewissheit des „nie wieder“: umfassende Aufklärung der Bevölkerung über die Vergangenheit, Überführung von Leichnamen, strafrechtliche oder administrative Sanktionen für Täter und institutionelle Reformen (de Greiff 2006, 452). Das juristische Verständnis überschneidet sich mit anderen Maßnahmen von Transitional Justice vor allem in Bezug auf den Aspekt der Genugtuung und der Gewissheit des „nie wieder“. Grund dessen ist das allgemeine Verständnis von Reparationen. So etwa kann auch ein strafrechtliches Verfahren als Wiedergutmachung für die Opfer interpretiert werden. Im engeren Sinne sind Reparationen Entschädigungsprogramme, von denen die Opfer einen unmittelbaren individuellen Nutzen ziehen können (de Greiff 2006, 453). Diese können individueller oder gemeinschaftlicher Art sein und als materielle Zuwendung oder in symbolischer Form geleistet werden.¹⁸

Wahrheitskommissionen

Neben der ausgleichenden Gerechtigkeit existiert die wiederherstellende Gerechtigkeit mit dem Konzept der Wahrheitsfindung als der zweite „normative Eckpfeiler“ von Transitional Justice (Buckley-Zistel 2008, 5). In der Theorie kämpft das Konzept mit dem Vorwurf lediglich zweite Wahl zu sein (Minow 2002, 237-40). In der Realität hat es in den vergangenen 20 Jahren an Popularität gewonnen und sich als Alternative zu legalen Strafverfolgungen etabliert (siehe Abbildung 1). Der Auftrag einer Wahrheitskommission ist die Enthüllung und Aufzeichnung von Menschenrechtsvergehen durch Bedienstete des Vorgängerregimes oder bewaffneten Oppositions-

¹⁸ Siehe zu der Thematik konkret de Greiff (2006). Diese umfassende Studie mit Fallbeispielen und einem theoretischen Ansatz ist die einzige dieser Art zu Reparationen.

bzw. Guerillagruppen. Im Unterschied zu Gerichtshöfen und Tribunalen wird auf die Strafverfolgung und eine gerichtliche Anklage verzichtet. Dieser Ansatz zum Umgang mit Tätern und Vergangenheit bedarf einer grundsätzlich unterschiedlichen Auffassung über Moral und Versöhnung im engeren Sinne. Während Gerichtshöfe und Tribunale *de jure* auf ausgleichender Gerechtigkeit basieren, ist der Grundsatz von Wahrheitskommissionen die Wiederherstellung der sozialen Beziehung zwischen Täter und Opfer durch die detaillierte Enthüllung der Taten. Eine Tat verletzt nicht nur das Gesetz, sondern das Wesen einer Straftat besteht darüber hinaus in der Verletzung einer Person durch eine andere (Buckley-Zistel 2008, 13). Ziel der Wahrheitsfindung ist es Gewissheit für Opfer und Täter über die Vergangenheit zu schaffen. Dabei endet der Prozess für die Täter in vielen Fällen ohne strafrechtliche Konsequenzen.¹⁹ Eine weitverbreitete Definition wurde von Priscilla Hayner in der ersten vergleichenden Studie eingeführt.²⁰ Sie erklärt Wahrheitskommissionen für

“bodies set up to investigate a past history of violations of human rights in a particular country – which can include violations by the military or other government forces or by armed opposition forces” (Hayner 1994, 597).

In einer weiteren Studie fügt Hayner drei Merkmale hinzu (Hayner 2002, 14). Erstens beziehen sich die Investigationen von Wahrheitskommissionen auf Ereignisse in der Vergangenheit. Zweitens untersuchen Wahrheitskommissionen einen definierten Zeitraum von Menschenrechtsverletzungen.²¹ Drittens werden diese Kommissionen zeitlich begrenzt und von der Regierung bewilligt und au-

¹⁹ Es besteht die Möglichkeit der Weitergabe von Erkenntnissen der Wahrheitskommission an Gerichtshöfe und Tribunale. Dies scheint dann der Fall zu sein, wenn parallel Strafverfolgungsprozesse stattfinden. Siehe dazu die Wahrheitskommissionen in Sierra Leone und Argentinien (Hayner 2004; Straßner 2007).

²⁰ Siehe auch: Brahm (2007) und Kaye (1997).

²¹ Ausnahme sind die Ermittlungen der *Commission for Investigation of the Events in and around Srebrenica* zwischen dem 10. und 19. Juli, 1995 in Bosnien, welche sich auf einen sehr kurzen Zeitraum beziehen.

torisiert. Die Definition des *United States Institute for Peace* (USIP) ähnelt im Wesentlichen Hayners Ausführungen (USIP, 2009). Das USIP betont zusätzlich das Charakteristikum des öffentlichen Forums für Opfer, Zeugen und Täter. Eigenschaften, wie die organisatorische Ausgestaltung und der Abschlussbericht werden ergänzt. Für die vorliegende Arbeit gilt die Definition mit den folgenden sechs Kriterien:

1. *Vergangenheit*: Eine Wahrheitskommission bezieht sich auf Ereignisse in der Vergangenheit, indem sie ein Forum für Enthüllungen von schweren Menschenrechtsverletzungen gemäß völkerrechtlicher Vorgaben bildet.²²

2. *Mandat*: Wahrheitskommissionen sind mit einem klar definierten Mandat ausgestattet und werden offiziell vom Staat genehmigt oder eingesetzt. Urheber der Einsetzung können die nationale Exekutive oder Legislative, aber auch die Vereinten Nationen (UN) oder NGOs sein.

3. *Zeitraum*: Wahrheitskommissionen untersuchen einen spezifischen Zeitraum, welcher im Mandat festgelegt ist und sich auf den historischen Kontext der Menschenrechtsverletzungen bezieht.

4. *Dauer*: Eine Wahrheitskommission ist ein zeitlich begrenzt tagendes Gremium. Die Dauer der Ermittlungen wird vor dem ers-

²²

Schwere Menschenrechtsverletzungen orientieren sich an dem Begriff der Verbrechen gegen die Menschheit und sind nach dem Londoner Statut von 1945 ein Straftatbestand und wurden von den Alliierten für die Aufarbeitung der NS Vergangenheit in den Nürnberger Prozessen erarbeitet. Sie umfassen nach Artikel 6c: „namely, murder, extermination, enslavement, deportation, and other inhumane acts committed against any civilian population, before or during the war; or persecutions on political, racial or religious grounds in execution of or in connection with any crime within the jurisdiction of the Tribunal, whether or not in violation of the domestic law of the country where perpetrated“. Siehe dazu ausführlich und zur Emanzipation des Begriffs im Internationalen Recht Hule (2009).

ten Zusammentreffen festgelegt und kann von der zuständigen Autorität verlängert werden.

5. Verwaltung: Wahrheitskommissionen sind nicht Teil der konstituierten nationalen Verwaltung und werden nicht von Beamten des Staates besetzt.

6. Abschlussbericht: Als Abschluss fassen die Mitglieder der Kommission die Untersuchungen und Enthüllungen in einen Bericht zusammen. Der Bericht sollte Empfehlungen für die zukünftige Vermeidung ähnlicher Ereignisse enthalten und veröffentlicht werden.

Innerhalb der Transitional-Justice-Literatur gibt es eine breite Debatte über *“Truth vs. Justice“* und die normative Frage, ob die Täter strafrechtlich verfolgt oder ihnen vergeben werden soll (siehe dazu: Brahm 2007, Roht-Arriaza 2006 und Rotberg/Thompson 2000). Einige Autoren argumentieren, dass ausgleichende Gerechtigkeit über die Strafverfolgung der Täter hinaus reicht und wiederherstellende Funktionen erfüllt (Crocker 1999; Huyse 2003). Ähnlich nehmen Gutmann und Thompson an, dass es einen Unterschied zwischen moralischer Gerechtigkeit und vernünftiger Gerechtigkeit gibt. Demnach bieten Wahrheitskommissionen moralische Gerechtigkeit für die Opfer, anstatt der „vernünftigen“ Verfolgung der Täter im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit (Gutmann/ Thompson 2000). Die Anerkennung der Menschenrechtsvergehen des Vorgängerregimes durch den Staat ermöglicht es den Opfern mit ihrem eigenen Erfahrungen abzuschließen und somit ihr Leid zu verringern.

Weiterhin heben Autoren hervor, dass eine Strafverfolgung in Transformationsgesellschaften aufgrund des Umfangs der Taten, deren Folgen und Auswirkungen unzureichend ist (Dimitrijevic 2006, 371). Amnestiegesetze können einen Anreiz für Akteure setzen die Waffen endgültig niederzulegen und am Versöhnungsprozess teilzunehmen (Slye 2000, 177). Mit der Schaffung einer gemeinsamen Vergangenheit leisten Wahrheitskommissionen einen Beitrag zur Bildung einer neuen Nation, helfen Tendenzen zu historischen Revi-

sionismus abschwächen und verhindern die Rückkehr gewalttätiger Auseinandersetzungen (Teitel 2000, 91). Die öffentliche Aufmerksamkeit eines solchen Prozesses fördert Debatten über die Vergangenheit und ermutigt eine Nation zum „*Nunca más*“ (Brahm 2007). In diesem Zusammenhang ist die Hauptaufgabe einer Wahrheitskommission viel mehr die Anerkennung der Vergangenheit als deren eigentliche Enthüllung (Hayner 1994, 607). Der bekannte geistliche Vertreter der Versöhnung zwischen Weißen und Nichtweißen in Südafrika, Erzbischof Desmond Tutu, leitete die Truth and Reconciliation Commission in Südafrika. Er weist darauf hin, dass die Anerkennung der Wahrheit in Ländern mit christlichen Glauben als Akt der Vergebung angesehen wird (Gutmann/Thompson 2000, 29). Schließlich symbolisieren Wahrheitskommissionen das Ende einer Ära von Menschenrechtsverletzungen, begleiten Prozesse der Transition zu einem neuen politischen System und *“consolidate new and distinctive conceptions of political morality that can henceforth inform the political culture”* (du Toit 2000, 125).

Die Kritik an Wahrheitskommissionen konzentriert sich auf einzelne Elemente. Besonders die oft begleitenden Amnestiegesetze werden für nicht gemäß mit dem Völkerrecht kritisiert (Orentlicher 1991). Ferner wird die namentliche Nennung der Täter bemängelt und der Schutz ihrer persönlichen Rechte angemahnt (Hayner 1994, 648). Lediglich eine Hand voll Autoren lehnt das Konzept der Wahrheitsfindung *per se* ab. Diese argumentieren, dass es zu Spannungen innerhalb der Gesellschaft führt und den Versöhnungsprozess behindert (Snyder and Vinjamuri 2003, 20). Ein großer Teil der Autoren ist davon überzeugt, dass Wahrheitskommissionen die bessere Option bei der Abwägung zwischen ausgleichender und wiederherstellender Gerechtigkeit darstellen (Rotberg/Thompson 2000; Minow 1998; Hayner 2002). Wichtiger als diese Entscheidung sind jedoch die Begleitumstände von Transitions- und Transformationsprozessen, welche die Implementierung spezifischer Modelle von Wahrheitskommissionen verlangen.²³

²³

Siehe zu den Elementen von Wahrheitskommissionen und der Frage nach einem universellen Modell Freudenreich und Ranft (erscheint 2009).

2.2. Die Machtverteilungstheorie

Im Fokus der Machtverteilungstheorie steht die Frage nach den Determinanten der Transition, welche zu verschiedenen Arten der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen führen. Ein in der Transitional-Justice-Literatur generell vertretenes Argument ist, dass das Machtverhältnis von alten Machthaber und Opposition im postautoritären Regime maßgeblich dazu beiträgt, für welche Maßnahmen der Aufarbeitung sich eine Regierung entscheidet (Arnould 2007; Barahona de Brito/González-Enríquez/Fernández 2001; Hazan 2008; Pion-Berlin 1994; Skaar 1999; Sriram 2004). Bei der Frage nach Form und Umfang der Aufarbeitung kollidieren die Interessen von Tätern und Opfern in Gestalt von alten Machthaber und Opposition. Ob sich die *Policy-Maker* für legale Strafverfolgung, Wahrheitskommissionen oder völlige Straffreiheit in Form von Amnestiegesetzen entscheiden, ist demnach von der relativen Macht bzw. Stärke der alten Machthaber im neuen System abhängig. Dabei mangelt es den Studien an der Differenzierung zwischen politischer Machtverteilung („*balance of power*“) und militärischer Machtverteilung („*balance of forces*“) (Pion-Berlin 1994; Skaar 1999; Sriram 2004). Der Grund dafür ist die Bedeutung des Militärs in autoritären Regimen und die von ihm ausgehende Putschgefahr während der politisch instabilen Phase der Transition und demokratischen Konsolidierung.

2.2.1. Die Transition als Ausgangspunkt

Eine Variante, die Ausprägung der Machtverteilungstheorie auf Ebene der nationalen Politik zu bestimmen, ist die Analyse der Art und Weise der Transition (Barahona de Brito/González-Enríquez/Fernández 2001; Skaar 1999; Sriram 2004). Mit Bezug auf die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen stehen in der Transformationsliteratur der 1980er und 1990er Jahre die Akteure des Umbruchs- und Wandlungsprozesses im Fokus (Huntington 1991 und 1995; O'Donnell/Schmitter 1986). Neben institutioneller und ökonomischer Reformen variieren Transitionen folglich in Be-

zug auf die Akteure, welche den Prozess einleiten und durchführen. Dies können nationale Regierungen und/oder Opposition oder internationale Regime sein. Generell kann zwischen vier verschiedenen Typen von Transitionen unterschieden werden (Huntington 1995, 65-6; Posner/Vermeule 2003, 7-8):

1. *Umwandlung*: Die Machthaber des autoritären Regimes leiten die Transition durch demokratische und liberale Reformen selbst ein (Spanien unter Juan Carlos in den frühen 1970er Jahren, Chile 1989, Russland 1991 und Bulgarien 1992).

2. *Verhandelter Übergang*: Opposition und alte Machthaber verhandeln die Transition und den Wechsel der politisch-institutionellen Ordnung gemeinsam (Polen 1989, Brasilien 1985, Uruguay 1985 und Tschechoslowakei 1989).

3. *Erneuerung*: Die Opposition erzwingt die Transition, da Reformer innerhalb des autoritären Regimes zu schwach sind und das Regime an Legitimation verliert. Folge ist der Zusammenbruch des autoritären Regimes (Griechenland in den 1970er Jahren, Portugal 1976).

4. *Kollaps*: Nach einem Systemzusammenbruch können interne oder externe Akteure (vor allem nach inner- oder zwischenstaatlichen Konflikten) die Regeln der Transition bestimmen bzw. diese auferlegen (Deutschland, Japan und Italien nach dem II. Weltkrieg - externe Akteure - oder Nicaragua 1979 und Bolivien nach dem Meza Regime 1981 - interne Akteure -).

Auch in den Studien von Parker (2007, 9-10), Skaar (1999, 1114) und Zalaquett (1999, 344-5) finden sich Ansätze für Klassifikationen von Transitionen. Diese orientieren sich nicht nur an den Akteuren, sondern darüber hinaus an systemimmanenten Ursachen der Transformationen.²⁴ Für die Machtverteilungstheorie im Kontext der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzung sind jedoch die Akteu-

²⁴

Siehe zur Klassifizierung von *rupture* insbesondere Parker (2007, 9).

re des alten Regimes und der Opposition als Träger der Transition maßgeblich für eine Klassifizierung. Sie vertreten die Interessen von Tätern und Opfern. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche nationalen Akteure nach der Transition die politische Macht in der Exekutive und Legislative innehaben und welche Form der Aufarbeitung daraus folgt.

Skaar untersucht in ihrer qualitativen Studie den Zusammenhang zwischen Machtverteilung und der Einsetzung von Gerichtshöfen bzw. Tribunalen einerseits und Wahrheitskommissionen andererseits (1999). Dabei leitet sie aus der Art und Weise der Transition die Macht der alten Machthaber und die Stärke ihrer Verhandlungsposition im postautoritären System ab (Skaar 1999, 1115). Je schwächer die alten Machthaber nach der Transition sind, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit (Kollaps) von legaler Strafverfolgung und hoher Strafen für die Täter. Entsprechend dazu, je stärker diese im neuen Regime sind, umso größer die Wahrscheinlichkeit von Wahrheitskommissionen (verhandelter Übergang) und Straffreiheit (Umwandlung) für die Täter. In Skaars Studie beeinflusst dabei die Forderung der Öffentlichkeit nach Aufarbeitung, ob eine Kommission zur Wahrheitsfindung (großer Druck) eingesetzt wird oder den Tätern Immunität gewährt (geringer Druck) wird (1999, 1113).

Die zwei Thesen von Skaar gehen einher mit der Argumentation von Agüero, dass „stärkere“ autoritäre Regime in der Transition bessere Verhandlungschancen für politische Entscheidungen zu ihren Gunsten haben (zitiert in Geddes 1999, 120). Besitzen demnach die alten Machthaber nach der Transformation einen starken politischen Einfluss im neuen Regime ist davon auszugehen, dass es keine Aufarbeitung der Vergangenheit von Menschenrechtsverletzungen nach der Transition gibt (Gloppen 2004, 23; Skaar 1999). Befindet sich die Machtverteilung im Gleichgewicht zwischen alten Machthabern und Opposition, ist die Wahrscheinlichkeit der Errichtung von Wahrheitskommissionen höher (Skaar 1999; Parker 2007, 9; siehe Abbildung 3). Wie aber kommt es zur Errichtung „verspäteter“ Wahrheitskommissionen?

Abbildung 3: Politische Machtverteilung

Machverteilung	Auf Seiten der alten Machthaber	Im Gleichgewicht	Auf Seiten der Opposition
Transitional-Justice-Maßnahme	Keine Aufarbeitung, „verspätete“ Wahrheitskommission	Wahrheitskommission	Legale Strafverfolgung

Quellen: Eigene Darstellung nach Skaar (1999) und Parker (2007).

Für die Hypothese 1 wird angenommen, dass sich die Machtbalance, wie für die Errichtung von Wahrheitskommissionen behauptet wird, nach der Transition nicht im Gleichgewicht befindet. Viel mehr wird erwartet, dass die alten Machthaber über die Phase der Transition hinaus ihren politischen Status quo erhalten und somit die Aufarbeitung verhindern. Dabei spielt der Typ der Transition keine Rolle, da alleine die Exekutive oder Legislative im postautoritären Regime über die Aufarbeitungen der Menschenrechtsvergehen entscheidet. In diesem Kontext argumentieren González-Enríquez, Aguilar und Barahona de Brito:

„Indeed, even within what is, with hindsight, defined as the 'period of transition', the balance of power may shift, in favour either of those pursuing justice or of these seeking to protect themselves from punitive action“ (2001, 305).

Zur Errichtung einer „verspäteten“ Wahrheitskommission kommt es, wenn die Opposition die politische Macht übernimmt und somit ein Bruch mit der politischen Kontinuität des Vorgängerregimes erkenntlich wird.

Hypothese 1: Befindet sich die politische Machtverteilung nach der Transition auf Seiten der alten Machthaber, dann verzögert sich die Errichtung der Wahrheitskommissionen bis es zu einem grundsätzlichen Wechsels

der politischen Konstellation zugunsten der Opposition kommt.

2.2.2. *Das Militär als Blockade*

Einer der wichtigsten Akteure in Transformationsprozessen ist das Militär als eine von der Gesellschaft abgetrennte hierarchische Institution. Drei Funktionen aus der Theorie über zivil-militärische Beziehungen und Transitional Justice sowie der Empirie über Wahrheitskommissionen belegen diese Annahme:

Erstens bildet das Militär bei der Durchführung und Organisation der Verletzung von Menschenrechten oftmals die größte Tätergruppe. Deutlich wird dies bei der Auswertung von Abschlussberichten der Wahrheitskommissionen. Eine Auswertung der Berichte wird an dieser Stelle kurz geschehen, da es für die Fragestellung dieser Arbeit von geringer Bedeutung ist. Es dient vielmehr der Begründung der Untersuchung des Militärs im Kontext der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. Die Berichte der Wahrheitskommissionen von Ghana, Panama und Uruguay zeigen, dass das Militär in allen drei Fällen für die Mehrzahl der Verbrechen verantwortlich ist.²⁵ Werden 66,3 Prozent der von der *National Reconciliation Commission* untersuchten Vergehen in Ghana im Zeitraum von 1957-1993 dem Militär zugeordnet, so sind es in Uruguay während der Militärdiktatur zwischen 1973 und 1985 nahezu 100 Prozent.²⁶ (*The National Reconciliation Mission 2004*, Kapitel 6; *Comisión para la Paz 2003*, 15). Ähnliche Ergebnisse liefert der Bericht für die Phase staatlicher Repression unter Omar Torrijos und Manuel Noriega in Panama von 1968-1989. Alle von der *Comisión de la Verdad* in Panama untersuchten Menschenrechtsvergehen wurden

²⁵ Die *Commission d'Enquête ad hoc chargée de la question des disparus* in Algerien veröffentlichte den Bericht nicht.

²⁶ So stellen die Kommissare in dem Bericht fest, dass „de todas formas, para actuar con la prudencia y la objetividad que el tema requería, con relación a las denuncias referidas a situaciones verificadas en nuestro país, la COMISION ha procurado confirmar versiones de desapariciones forzadas que, en forma efectiva, han sido aceptadas o corroboradas por fuentes policiales o militares“ (*Comisión para la Paz 2003*, 15).

entweder vom Militär oder den militärisierten Polizeikräften begangen (Almanza et al. 2002, 65-172 und 245).

Zweitens während in demokratischen Regierungssystemen die zivile Regierung das Militär überwacht, mangelt es autoritären Regimen in fast allen Fällen an einer objektiven Kontrolle der Armee (Huntington 1995, 9). Der Mangel an Kontrolle resultiert in einem Missbrauch des Gewaltmonopols und der Ausweitung der Kompetenzen der Befehlshaber auf sicherheitspolitischer Ebene. Als Folge dessen übernimmt das Militär neben der ihm zgedachten Funktion der Sicherung des Staates nach außen außerdem die Sicherung der Herrschaft des autoritären Regimes im Inneren. Wie groß der Einfluss und Missbrauch ist, hängt vom Typus des Regimes ab. Generell sind autoritäre Regime auf die Loyalität der Militärs als Stütze für die Stabilität des politischen Systems angewiesen: *„The military either heads or provides the core of the coercive state apparatus of most authoritarian regimes“*. (Stepan 1988, X). Nach der Typologie für autoritäre Regime von Hadenius und Teorell üben die Streitkräfte die politische Macht in „militärischen“ und „rebellischen“ Regimen durch die direkte oder indirekte Kontrolle der zivilen Machthaber aus (2007, 146). Diese zwei Subtypen sind gekennzeichnet durch die Verkehrung der zivil-militärischen Beziehung zugunsten der Streitkräfte und dem *„actual or threatened use of military forces“* (Hadenius/Teorell 2007, 146). In den anderen Subtypen – Monarchien, elektorale Regime, no-party regimes, one-party regimes und limited multiparty regimes – spielt das Militär eine geringere Rolle.

Drittens stellt das Militär im Prozess der Transition eine Gefahr für die Systemstabilität dar. Ein großer Teil der Literatur über zivil-militärischen Beziehungen thematisiert traditionell die Häufigkeit und Erfolgsaussichten von Putschen durch das Militär (Feaver 1999, 218). Schon in der frühen Literatur zu Transitional Justice wird argumentiert, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit zu einer Destabilisierung des politischen Systems und militärischen Putschen führen kann. In diesem Zusammenhang behauptet Zalaquett, dass

„political leaders cannot afford to be moved only by their convictions, oblivious to real life constraints, lest in the end the

very ethical principles they wish to uphold suffer from military backlash“. (1991, 1428-9).²⁷

Sikkink und Walling zeigen in ihrer Studie, dass es keinen empirischen Zusammenhang zwischen Konflikten (z.B. Putschen) und Wahrheitskommissionen bzw. legaler Strafverfolgung in Lateinamerika gibt (2007, 442).²⁸ Jedoch lässt sich nicht bestreiten, dass für die Regierungen in neuen Regimen immer die reale Gefahr eines militärischen Staatsstreichs besteht und sie dies bei ihren politischen Entscheidungen berücksichtigen.

Historische Beispiele wie die Nürnberger oder Tokioter Prozesse belegen, dass bei legalen Strafgerichten zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen die Verantwortlichen in den Führungspositionen verurteilt werden, um ein Exempel für das komplette Regime zu statuieren. Mit dem Anspruch einen umfassenden historischen Bericht über einen längeren Zeitraum aufzuzeichnen, leisten Wahrheitskommissionen ihren Beitrag zur Aufklärung, in dem sie auch einzelne Taten verfolgen und somit auch „einfache“ Soldaten zur Verantwortung ziehen. Es stehen nicht nur die Verantwortlichen der Gräueltaten, sondern auch die eigentlichen Täter vor Gericht. Eine Aufarbeitung der Wahrheit mit einem starken Militär erscheint in diesem Kontext nicht realistisch, da somit die komplette Institution verantwortlich gemacht und ihre Legitimation untergraben wird.

Jedoch gilt nicht nur das Vorhandensein eines starken militärischen Apparates im alten Regime als Determinante für die Unterbindung von Aufarbeitung, wie Sriram argumentiert, sondern auch die relative Stärke des Militärs im postautoritären System (2004, 23). Im Falle Argentiniens etwa versuchten die Führer der Militärdiktatur nach dem Kollaps der Diktatur 1983 vergeblich den Systemübergang zu steuern, scheiterten aufgrund mangelnder Legitimation in Staat und Gesellschaft (Straßner 2007, 85). Entsprechend schwach war ihre

²⁷

Siehe dazu auch mit ähnlicher Argumentation Snyder/Vinjamouri (2003).

²⁸

Problematisch an der empirischen Untersuchung ist, dass Sikkink/Walling mit den Daten der *PRIO/Uppsala Armed Conflict Data Base*. Dieser Datensatz enthält jedoch keine Daten zu Putschen, sondern zu militärische Konflikten mit Beteiligung des Staates und über 1.000 Opfern jährlich.

Verhandlungsposition, was zu umfassenden Maßnahmen der Aufarbeitung unter Präsident Raúl Alfonsín führte.

Das Militär nimmt in einer Phase der Transition eine gesonderte Stellung ein. Pion-Berlin argumentiert über die Bedeutung des Militärs in den Transitionen Lateinamerikas, dass die *“civil-military balance of power has much to do with the terms of transition to democratic rule”* (1994, 113). Aufgrund der besonderen Stellung des Militärs vor und nach der Transition wird es in dieser Studie in seiner Gesamtheit als Institution untersucht. Der oben erläuterte Sonderstatus stellt die neuen Regierungen beim Umgang mit dem Militär als Institution vor einen Zielkonflikt. Zum einen soll der Frieden im Lande und die Stabilität des politischen Systems gewahrt werden. Dazu benötigen sie die Loyalität und Unterstützung der militärischen Führer, um langfristig eine objektive Kontrolle über die Streitkräfte zu erlangen und die Gefahr von Putschen zu verringern. Zum anderen verlangen die Opfer der Menschenrechtsverletzungen eine Aufarbeitung der Taten, bei denen in der Mehrzahl der Fälle das Militär beteiligt war. Bei diesem Zielkonflikt wird in den meisten Fällen die Aufklärung der Stabilität des politischen Systems bzw. dem Frieden untergeordnet (Elster 2005, 197; siehe auch Sriram 2004).

Für die Errichtung „verspäteter“ Wahrheitskommissionen wird angenommen, dass aufgrund mangelnder ziviler Kontrolle im autoritären Regime das Militär nach der Transition eine Gefahr für den Frieden oder die Stabilität des politischen Systems darstellt. Die militärische Machtverteilung befindet sich in autoritären Regimen aufgrund ihrer weitgehenden Autonomie auf Seiten der alten Streitkräfte. Während der instabilen Phase der Transition und der Konsolidierungsphase des Regimes versucht die neue Regierung die objektive Kontrolle über das Militär und somit das Gewaltmonopol im Staat zu erlangen. Die Interessenlage beider Seiten bestimmen vor allem drei Ebenen: das Militärbudget, die institutionellen Prärogativen und den Umgang mit den Tätern der Menschenrechtsverletzungen (Sriram 2004, 33).

Bevorzugen die neuen Machthaber die Stabilität des politischen Systems und den Frieden, kann erwartet werden, dass für die Zunahme an ziviler Kontrolle über das Militär dessen Budget angepasst (nach oben oder unten) und die institutionellen Vorrechte reformiert werden. Die Aufarbeitung der vergangenen Menschenrechtsverletzungen der Mitglieder der Streitkräfte wird vernachlässigt. Eine vom Militär ausgehende Gefahr für das politische System ist die Möglichkeit eines Putsches bzw. Staatsstreichs und der anschließenden Etablierung einer Diktatur oder eines militärischen Regimes. So lange der Reformprozess der zivil-militärischen Beziehungen nicht erfolgreich implementiert wird, geht von den Militärs eine Gefahr im Sinne eines möglichen Staatsstreichs aus. Folglich hat die Subordination der Streitkräfte nach dem Regimewechsel einen höheren Stellenwert auf der politischen Agenda der neuen Machthaber und wird der Aufarbeitung der Vergangenheit vorgezogen.

Hypothese 2: Bis zur erfolgreichen Umsetzung der zivil-militärischen Reformen, verzögert sich die Errichtung der Wahrheitskommission.

2.3. Die Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen

Ein weiterer Teil der Literatur über die Einsetzung von Wahrheitskommissionen thematisiert Ausmaß (1), Intensität (2) und Bestandsdauer (3) der Menschenrechtsverletzungen. Darüber hinaus spielt der zeitliche Abstand zu den Taten eine Rolle für die Forderung nach Wiederaufarbeitung. Die drei Faktoren Ausmaß, Dauer und Intensität beziehen sich direkt auf die Gräueltaten, während der zeitliche Abstand sich auf den natürlichen Vorgang und jeden Menschen betreffenden Aspekt des Vergessens bezieht. Dieser Gedanke folgt der Logik, dass nach dem Sturz eines autoritären oder totalitären Regimes heftige Emotionen positiver als auch negativer Art in der Bevölkerung ausgelöst werden. Der Grad der Empfindung dieser Emotionen für den Einzelnen ist abhängig von Überzeugungen, welche durch das historische und soziale Verhältnis zwischen

Tätern und Opfern geprägt sind (Elster 2005, 222). Ausgehend von einem gewissen Niveau nehmen diese Emotionen über einen unbestimmten Zeitraum ab. In diesem Zusammenhang behauptet Elster, dass

„die Intensität des Verlangens nach Bestrafung mit dem zeitlichen Abstand sowohl zwischen Verbrechen und Regimewechsel wie auch zwischen Regimewechsel und den Gerichtsverfahren abnimmt“ (2005, 91).

Andere Autoren argumentieren, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen den Taten und dem späteren Ruf nach Gerechtigkeit gibt. Barahona de Brito nimmt an, dass das Ausmaß (1) im Sinne der Verbreitung der Anwendung von Gewalt gegenüber den Bürgern während der Phase der Repression eine stärkeres Verlangen nach Wahrheitskommissionen bzw. Gerichten und Tribunalen im postautoritären Regime auslösten (2001, 127). Ferner folgen dieser Argumentation die Faktoren der Intensität (2) von Menschenrechtsvergehen durch den Grad verschiedener Arten von Menschenrechtsverletzungen (wie etwa Folter, Entführungen, Tötungsdelikte oder Genozid) und die Bestandsdauer (3) der Repression bzw. des Konflikts (Pion-Berlin 1994, Barahona de Brito 1997, 24-6; Sriram 2004, 25).²⁹ Erfasst das Ausmaß die Breite der politischen Repression, so bezieht sich die Intensität auf die Heftigkeit der Taten und dem den Menschen zugefügten Leid. In diesem Kontext stellt etwa ein Genozid eine intensivere Form der Menschenrechtsverletzung dar als die Anwendung von Foltermethoden.

²⁹

Unklar ist der kausale Zusammenhang zwischen den drei Faktoren und dem Policies Wahrheitskommission oder Gerichte bzw. Tribunale. In der Studie von Parker zu der Frage, warum sich Staaten für Wahrheitskommissionen entscheiden, mangelt es an einer entsprechenden Differenzierung (2007, 11). Für die Untersuchung „verspäteter“ Wahrheitskommissionen kann argumentiert werden, dass in Anbetracht des zeitlichen Abstand zu den Taten Wahrheitskommissionen als eine schwächere *Transitional-Justice*-Maßnahme gewählt werden, weil das Maß an Forderung nach Aufarbeitung bei den Opfern abgenommen hat. Dieses Argument wäre jedoch eine Verkehrung des kausalen Zusammenhangs der Fragestellung dieser Arbeit, da die Zeitspanne als erklärende Variable wirken würde.

Für die Untersuchung „verspäteter“ Wahrheitskommissionen wird argumentiert, dass im Vergleich mit zur Transitionsphase zeitnahen Wahrheitskommissionen in der Gesamtheit der oben genannten Faktoren Menschenrechtsverletzungen in geringeren Umfang aufgetreten sind. Der kausale Zusammenhang wird zwischen dem verminderten Leid der Opfer und der daraus resultierenden geringeren Forderung nach Aufarbeitung vermutet. Demnach besteht vorerst ein geringes Interesse an der Errichtung einer Wahrheitskommission. Bleibt dieser verminderte Nachdruck über einen Zeitraum konstant, wird angenommen, dass emotionale Ereignisse auf die offenen Wunden der Vergangenheit in der Bevölkerung aufmerksam machen und zu einer Aufarbeitung führen. Ein Anstieg der Emotionen resultiert daraufhin in einer „verspäteten“ Wahrheitskommission zur Aufklärung der Taten.

Hypothese 3: Je geringer der Umfang der Menschenrechtsverletzungen während der Bestandsdauer des autoritären Regimes, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit der verzögerten Einsetzung einer Wahrheitskommission.

3. Theoretisch-Methodischer Bezugsrahmen

3.1. Begründung der Methodik

Mit dem Ziel dieser Arbeit, generelle Aussagen zu dem empirischen Phänomen „verspäteter“ Wahrheitskommissionen theoretisch zu konzeptionalisieren und anhand der Wirklichkeit zu überprüfen, ist die Betrachtung mehrerer Fälle unabwendbar das Mittel zum Zweck für die methodische Vorgehensweise. Für einen befriedigenden Erkenntnisgewinn und der angestrebten Allgemeingültigkeit der Aussagen ist es erforderlich, die Hypothesen nicht nur an Wahrheitskommissionen, welche einen signifikanten zeitlichen Abstand zur Transition aufweisen, zu überprüfen, sondern auch an Fällen, in welchen sich Regierungen unmittelbar nach dem Regimewechsel für diese Transitional-Justice-Maßnahme entscheiden. Zusätzlich wäre es notwendig, auch Transitionen in Betracht zu ziehen, bei denen überhaupt keine historische Wahrheitsfindung als Prozess der Aufarbeitung der Vergangenheit stattgefunden hat. Aufgrund des begrenzten Umfangs und Ressourcen für diese Arbeit, werden Länder ohne Wahrheitskommissionen jedoch nicht berücksichtigt.³⁰

Folglich umfasst die Auswahl der Fälle in Bezug auf den zeitlichen Abstand zum Regimewechsel eine Untersuchungsgruppe mit „verspäteten“ Wahrheitskommissionen und eine Kontrollgruppe mit „normalen“ bzw. transitionsnahen Wahrheitskommissionen. Dabei dient diese Differenzierung nicht nur der inhaltlichen Abgrenzung der ausgewählten Länder, sondern beinhaltet darüber hinaus das Schlussvermögen für die Allgemeingültigkeit der Hypothesen. Demnach steht im Mittelpunkt der Arbeit die Untersuchung der Gültigkeit der herausgearbeiteten Argumente für „verspätete“ Wahrheitskommissionen, welche mit Hilfe der Analyse „normaler“ Wahrheitskommissionen kontrolliert werden. Anhand der Verifikation oder Falsifikation der Hypothesen für die Untersuchungsgruppe lässt sich noch

³⁰

Darüber hinaus vernachlässigt die komparative Forschung Länder, in denen keine *Transitional-Justice*-Maßnahmen stattgefunden haben. Ein Grund dafür ist, dass viele Studien den Schwerpunkt auf Südamerika haben und in diesen Ländern umfangreiche Aufarbeitungsprozesse stattgefunden haben. Eine Ausnahme ist die Studie von Sriram (2004).

kein Schluss auf den kausalen Zusammenhang ziehen, da die Möglichkeit einer deckungsgleichen Beobachtung für die Kontrollgruppe besteht.

Um die verschiedenen Probleme auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Hinblick auf die theoretischen Annahmen zu überprüfen, bedient sich die Politikwissenschaft der Methodik des sozialwissenschaftlichen Vergleichs. Die vergleichenden Fallstudien dienen im Kontext dieser Arbeit dazu, die Länder der Untersuchungsgruppe von der Kontrollgruppe abzugrenzen. Die Logik des Verfahrens besteht darin, dass die gleichen unabhängigen Variablen in allen untersuchten Fällen systematisch erhoben und analysiert werden (vgl. Jahn 2006, 337). Dieser Forschungsprozess ermöglicht den kontrollierten Vergleich der analytisch abgeleiteten Aspekte. Ergibt die Analyse der theoretischen Annahmen für die Untersuchungsgruppe ähnliche Ergebnisse und unterscheiden sich diese grundsätzlich von der Kontrollgruppe, wird auf den kausalen Zusammenhang zwischen der jeweiligen unabhängigen Variable und der Errichtung „verspäteter“ Wahrheitskommissionen geschlossen.

Gerät die methodische Vorgehensweise der vergleichenden Fallstudien zwangsläufig in das Spannungsverhältnis der quantitativen und qualitativen orientierten Forschung, so ist für die Analyse dieser Arbeit von Vorteil, dass die Gesamtheit der Fälle bereits bekannt ist (Thieme 2007, 28). Dies erleichtert die Auswahl und Eingrenzung der Fälle. Der qualitative orientierte Forschungsansatz zielt darauf ab, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der erklärenden Variablen herauszuarbeiten und in ihrer vollständigen Bedeutung zu erfassen. Darüber hinaus ergänzt bei der Analyse der Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen die quantitative Erhebung der Daten die Untersuchung, was der übersichtlichen Darstellung der Ergebnisse dient.

3.2. Auswahlverfahren für die Fallstudien

Bei dem in dieser Arbeit untersuchten Phänomen der „verspäteten“ Wahrheitskommissionen ist die Grundgesamtheit der Fälle bekannt.

Mit Blick auf die Gesamtanzahl der Kommissionen seit 1974 unterscheiden sich „verspätete“ von „normalen“ Wahrheitskommissionen durch eine signifikant hohe Zeitspanne zwischen dem Ende der Menschenrechtsverletzungen und der Erlassung des Gesetzes zur Errichtung einer Kommission durch Exekutive oder Legislative.³¹ Generell enden die Gräueltaten begangen durch Militär, Polizei oder Geheimdienst des autoritären Staats mit einem Regimewechsel (Brahm/Dancy/Kim 2008, 39-41).

Tabelle 1: Untersuchungsgruppe „verspätete“ Wahrheitskommissionen

	Jahr der Transition	Gesetz erlassen ³²	Zeitspanne (Jahre)	<i>Polity</i> IV $(x(t+3)-x(t))^{33}$
Marokko	Keine (1999)	10.04.2004	5	1
Bosnien	Keine (1995)	25.12.2003	8	0
<i>Uruguay</i>	1985	09.08.2000	15	15
<i>Panama</i>	1989	18.01.2001	12	16
<i>Ghana</i>	1992	11.01.2002	9	6

Quellen: Eigene Darstellung nach CSV (2007); USIP (2005) und Marshall (2009).

³¹ Die Wahrheitskommissionen genügen den Kriterien der Definition in Abschnitt 2.1.

³² Angaben zu den Gesetzestexten zur Errichtung der Wahrheitskommissionen der entsprechenden Länder finden sich bei CSV (2007) und USIP (2005).

³³ Die Daten zum *Polity*-IV-Index finden sich in den Länderberichten zu Ghana, Uruguay, Panama, Bosnien und Marokko (Marshall 2009). Die Differenz wird aus dem Wert des Jahres der Transition $x(t)$ und dem Wert drei Jahre nach der Transition $x(t+3)$ gebildet, um die Dynamik der institutionellen Reformen abzubilden.

Von den 30 Wahrheitskommissionen seit 1974 beträgt der Mittelwert für die Zeitspanne der Kommissionen $\{EQ \bar{x}\} = 2,3$ Jahre. Die Länder mit einem signifikant hohen (mindestens $2 \cdot \{EQ \bar{x}\}$ empirischen Wert für den zeitlichen Abstand bis zur Errichtung sind: Algerien, Bosnien, Ghana, Panama und Uruguay (siehe Tabelle 1 und Abbildung 2). Nach der Definition von *Transitional Justice* bedarf es der Änderung grundlegender Regeln zum Zugang und der Verteilung der Macht in einem Staat, um dem Begriff eines Regimewechsels gerecht zu werden (siehe dazu 2.1.). Obwohl nach dem Tod König Hassans II. im Jahre 1999 von einer liberalen Öffnung der Monarchie in Marokko durch König Mohammed VI. gesprochen werden kann, mangelt es an prozessualen und institutionellen Reformen in dem Maghreb Staat (Hazan 2006 und 2008). Dies wird anhand der Daten des *Polity-IV*-Index deutlich, mit welchem sich der institutionelle Wandel bezüglich der Machtallokation messen lässt.³⁴ Von Bedeutung für den Regimewechsel ist dabei nicht zwangsläufig der Grad der Demokratisierung oder Autokratie, sondern die relative Veränderung bzw. die Differenz des *Polity-IV*-Index zu den Werten vor der Transition.

In Bosnien hat der Wert der Differenz keine Ausprägung. Dies ist auf die Ergebnisse des Dayton-Friedensabkommens zurückzuführen, welche bis heute durch den von der internationalen Gemeinschaft bestimmten Hohen Repräsentanten überwacht werden. *De facto* hat Bosnien als Teilstaat von Bosnien und Herzegowina bis heute keine vollständige Souveränität erlangt. Trotz eines signifikant hohen zeitlichen Abstands zu einer politischen Zäsur im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen und der Beendigung kriegerischer Auseinandersetzungen, haben in Bosnien und Marokko keine Transitionen stattgefunden. Die Abtrennung beider Fälle von der Untersuchungsgruppe mit Ghana, Panama und Uruguay ist bedeutsam, da die Hypothesen aus der Literatur von *Transitional Justice* herausgearbeitet sind. Erfüllen sie die Wesensmerkmale einer Transition nicht, können sie auch nicht auf deren Plausibilität empirisch getestet werden. Die Untersuchungsgruppe mit „verspäteten“ Wahrheits-

³⁴

Siehe Wert (1) für *Polity-IV* Differenz zu Marokko in Tabelle 1.

kommissionen bilden demnach Uruguay, Panama und Ghana. In diesen drei Ländern kam es zu einem Regimewechsel in Zusammenhang mit der Errichtung einer Wahrheitskommission und einem signifikanten Abstand zur Transition.

Tabelle 2: Kontrollgruppe „normale“ Wahrheitskommissionen

	Jahr der Transition	Gesetz erlassen ³⁵	Zeitspanne (Jahre)	Polity IV (x(t+3)-x(t)) ³⁶
Chile	1990	25.04.1990	0	17
Haiti	1994	16.12.1994	0	14
Südafrika	1995	26.07.1995	0	4

Quellen: Eigene Darstellung nach CSV (2007); USIP (2005) und Marshall (2009).

Die Fallbeispiele der Kontrollgruppe werden im Sinne des „most similar system“-Ansatzes ausgewählt, der als das dominante vergleichende Forschungsdesign in der Politikwissenschaft gilt (Przeworski/Teune 1970). Dieser Ansatz ist auch als Differenzmethode bekannt und eignet sich für Fälle, welche in Bezug auf die abhängige Variable variieren. In ihren weiteren systemischen Eigenschaften sollen sie sich jedoch äußerst ähnlich sein (Leuffen 2007, 209). Vorerst müssen die Fälle der Kontrollgruppe die Anforderungen einer „normalen“ Wahrheitskommission erfüllen. Das heißt konkret, sie müssen eine geringe Zeitspanne zur Transition haben und der Definition von Wahrheitskommissionen und *Transitional Justice* genügen. Darüber hinaus wird für jedes der drei Länder der Untersuchungsgruppe ein Land gewählt, welches sich hinsichtlich der Art der Transition, dem Regimetyp vor der Transition und der geografischen Lage ähnelt (siehe Tabelle 3). Diese Vorgehensweise ermög-

³⁵ Siehe Fußnote 32.

³⁶ Siehe entsprechend für Argentinien, Haiti und Südafrika Fußnote 33.

licht es die kontextabhängigen Variablen zur Errichtung von „normalen“ Wahrheitskommissionen der Kontrollgruppe zu isolieren.³⁷

Tabelle 3: Gesamtheit der Fälle nach dem „most similar system“-Ansatz³⁸

	Art der Transition	Regimetyp vor der Transition ³⁹	Region
<i>Argentinien</i>	Kollaps/ Verhandelte Transition	Militärregime	Südamerika
Uruguay	Verhandelte Transition	Militärregime	Südamerika
<i>Haiti</i>	Kollaps	Militärregime	Zentralamerika
Panama	Kollaps	Militärregime	Zentralamerika
<i>Südafrika</i>	Umwandlung	Einparteienregime ⁴⁰	Afrika
Ghana	Umwandlung	Militärregime	Afrika

Quelle: Eigene Darstellung.

³⁷ Die Varianz der abhängigen Variable ist dichotom. Entweder werden die Wahrheitskommissionen direkt nach der Transition eingesetzt oder diese Einsetzung verzögert sich signifikant.

³⁸ Die Länder der Untersuchungsgruppe sind fett und die Länder der Kontrollgruppe sind kursiv hervorgehoben.

³⁹ Siehe zu der Klassifikation der Regimetypen Hadenius/Teorell. (2006, 5-7 und Anhang).

⁴⁰ Aufgrund des Mangels an Fallbeispielen in Afrika unterscheidet sich Ghana und Südafrika in Bezug auf den Regimetyp vor der Transition. Dieser Mangel an Differenzierung wird in der Analyse berücksichtigt.

3.3. Operationalisierung der Hypothesen und Datensammlung

Im folgenden Abschnitt werden die Hypothesen des theoretischen Teils zusammengefasst und für den empirisch-analytischen Teil operationalisiert bzw. „messbar gemacht“ (siehe Hypothesen 2.1. und 2.2.).

Hypothese 1: Für die Analyse der politischen Machtverteilung wird behauptet, dass im Falle „verspäteter“ Wahrheitskommissionen die politische Entscheidungsgewalt nach dem Regimewechsel auf Seiten der alten Machthaber des autoritären Regimes liegt. Für die Analyse der Variable Macht bzw. Entscheidungsgewalt im Allgemeinen eignet sich eine qualitative Untersuchung. Für die betrachteten Fälle werden dafür die Amtszeiten der Präsidenten und Parlamente bis zur Einsetzung der Wahrheitskommission analysiert. Für die Untersuchungsgruppe wird erwartet, dass sich die Exekutive und die Mehrheit der Legislative aus Vertretern der alten Machthaber zusammensetzt, welche deren Interessen nach absoluter Straffreiheit für die begangenen Menschenrechtsverletzungen vertreten. Sind diese Akteure nicht mehr an der politischen Entscheidungsgewalt beteiligt, wird eine Wahrheitskommission errichtet. Nach der Theorie über die Errichtung von Wahrheitskommissionen wird für die Kontrollgruppe erwartet, dass sich die Entscheidungsgewalt in Exekutive und Legislative im Gleichgewicht befindet (Abbildung 3).

Die Daten zu den Wahlergebnissen der Parlamente werden aus der Datenbank der Inter-Parliamentary Union (IPU) erhoben. Die IPU wurde 1889 von Parlamenten als internationale Organisation gegründet und hat heute 146 souveräne Staaten als Mitglieder (IPU Statutes 2009). Für die Präsidentschaftswahlen werden die Daten für die Länder der westlichen Hemisphäre aus der *Political Database of the Americas* (PDBA) der *Georgetown University* erfasst (*Georgetown University and the Organization of American States* 2009). Eine ähnliche Dokumentation fehlt für die Länder des afrikanischen Kontinents, daher werden entsprechende Länderstudien ausgewertet.

Hypothese 2: Bei der Untersuchung des Militärs als Blockade wird argumentiert, dass sich im postautoritären Regime die Errichtung von Wahrheitskommissionen bis zur erfolgreichen Umsetzung der zivil-militärischen Reformen verzögert. Es wird vermutet, dass die Stabilität des politischen Systems angesichts mangelnder ziviler Kontrolle des Militärs der Errichtung der Wahrheitskommissionen vorgezogen wird. In einem Reformprozess der zivil-militärischen Beziehungen werden die institutionelle Einbindung der Streitkräfte in das politische System neu geordnet und finanzielle Ressourcen neu verteilt, um eine Professionalisierung der Streitkräfte und somit mehr zivile Kontrolle zu erlangen (Huntington 1957). Maßgeblich für die Reform der zivil-militärischen Beziehungen sind die Abschaffung der Prerogative bzw. Vorrechte, welche das Militär befähigt den politischen Entscheidungsprozess zu beeinflussen (Stepan 1988, 93-127). Eine umfassende Analyse der Prerogativen kann im Rahmen dieser Arbeit angesichts ihres begrenzten Umfangs nicht erfolgen. Das Ziel der Analyse soll sein, den Reformprozess der zivil-militärischen Beziehungen darzustellen und ihn auf den Erfolg hin zu untersuchen. Der Prozess gilt als erfolgreich, wenn es der zivilen Regierung gelingt mit Hilfe der Reformen die zivile Kontrolle über das Militär auszuüben. Als einen Indikator für das Unvermögen objektiver Kontrolle der zivilen Regierung werden Putschversuche der Streitkräfte in den untersuchten Ländern gewertet.

Für die Untersuchungsgruppe wird der Zeitrahmen von der Transitionsphase bis zur Errichtung der Wahrheitskommissionen und für die Kontrollgruppe die Transitionsphase in Betracht gezogen. Eine vergleichende Analyse der Budgetzahlen zum Militärsektor, um den Einfluss des Militärs auf den politischen Entscheidungsprozess zu messen, erscheint als unfruchtbar (wie etwa bei Pion-Berlin 1997 und Sriram 2004). So ist unklar, ob etwa die Kürzung des Budgets nach der Transition der Subordination des Militärs dient, aus Gründen mangelnder ökonomischer Performanz des Vorgängerregimes erfolgt oder von internationalen Geldgebern wie dem Internationalen Währungsfond im Rahmen von *Structural Adjustment Programs* verordnet wird. Die Daten zu den Reformen der zivil-militärischen Beziehungen werden gänzlich aus Länderstudien erhoben. Die Er-

hebung der Daten für Putsch erfolgt mit der Datenbank Coup d'État Events 1960-2006 des Center for Systemic Peace (Marshall/Marshall 2007). Die Datenbank enthält alle erfolgreichen Putsch, gescheiterten, geplanten und unbestätigte Putschversuche im Zeitraum von 1960 bis 2006. Ein Putsch wird nach Marshall und Marshall definiert, als:

„a forceful seizure of executive authority and office by a dissident/opposition faction within the country's ruling or political elites that results in a substantial change in the executive leadership and the policies of the prior regime (although not necessarily in the nature of regime authority or mode of governance)“ (2007).

Hypothese 3: Für die Überprüfung des Einflusses der Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen auf die Einsetzung von Wahrheitskommissionen werden die Taten in ihrer Gesamtheit in Bezug auf Ausmaß (1.), Bestandsdauer (2.) und Intensität (3.) der Menschenrechtsverletzungen untersucht. Dazu wird ein Indikator aus den Faktoren Ausmaß und Bestandsdauer gebildet, welcher relativ die Einwohnerzahl des Landes berücksichtigt, um Verzerrungen der Ergebnisse durch die Größe des Landes zu vermeiden (siehe Formel 1: MRV-Indikator).⁴¹ Dieser Indikator wird nicht skaliert und dient dem Vergleich von Untersuchungs- und Kontrollgruppe. Es wird argumentiert, dass die Wahrscheinlichkeit einer „verspäteten“ Wahrheitskommission in Ländern mit geringer politischer Repression größer ist.

Formel 1: MRV-Indikator

$$MRV = \frac{A \times B}{\text{Einwohnerzahl} / 1000}$$

⁴¹ Die Einwohnerzahl wird zum Zwecke der Veranschaulichung der Ergebnisse mit 1000 dividiert. Diese Vorgehensweise ist willkürlich, orientiert sich aber an dem Datenmaterial und führt zu vergleichbaren Ergebnissen.

1. Ausmaß (A): Die Verbreitung bzw. das Ausmaß der Taten innerhalb eines Landes wird mit der gesamten Opferanzahl von getöteten und verschwundenen Personen des Untersuchungszeitraumes gemessen. Aufgrund des Mangels an Daten werden die Opfer von Folterungen in dem Indikator vernachlässigt. Zur Vervollständigung und Kontrolle der quantitativen Daten wird der Mittelwert des *Polical Terror Scale* (PTS) für die Bestandsdauer des autoritären Regimes angegeben. Dieser gibt Auskunft über das Ausmaß verschiedener Arten der Menschenrechtsverletzungen, welche durch Staatsakteure begangen wurden. Diese Daten komplettieren die Analyse, da der PTS auf Basis der jährlichen Länderberichte des Auswärtigen Amtes der USA und *Amnesty Internationals* neben außergerichtlichen Morden und dem Verschwinden von Personen alle gemeldeten Fälle von Folterungen und politischen Gefangennahmen auf einer Skala von 1 (niedrigster Wert für Staatsterror) bis 5 (höchster Wert für Staatsterror) erfasst (Gibney/Cornett/Wood 2009). Jedoch wird diese länderübergreifende Datenbank zum „Staatsterror“ von mehr als 180 Ländern erst seit 1976 geführt und wäre somit als einzige Quelle für die Untersuchung der Fälle ungeeignet.

2. Bestandsdauer (B): Problematisch für die Festlegung des Untersuchungszeitraums bzw. der Bestandsdauer des autoritären Regimes ist, dass einige Länder mehrere Phasen autoritärer Herrschaft aufweisen. Die im Mandat der Wahrheitskommission definierte Periode entspricht nicht immer der Phase politischer Repression des Vorgängerregimes. Da diese Studie Wahrheitskommissionen im Kontext von *Transitional Justice* analysiert, wird als Untersuchungszeitraum für die Bestandsdauer der Menschenrechtsverletzungen die zusammenhängende Phase der unmittelbaren autoritären Vorgängerregime in Betracht gezogen. Es wird angenommen, dass dieser Zeitraum aufgrund der zeitlichen Nähe zur Transition den größten Einfluss die Aufarbeitung im postautoritären Regime hat. Die Daten zur Bestandsdauer der Repressionsphase werden aus Länderstudien erhoben.

3. Intensität (I): Die Intensität der Menschenrechtsverletzungen kann weder quantitativ gemessen und noch sehr schwierig qualitativ

bestimmt werden. Um die politische Repression der Staatsakteure möglichst vollständig zu erfassen, wird versucht mit der Analyse ein Bild von der Intensität der Gräueltaten während der Phase autoritärer Herrschaft zu vermitteln.

4. Empirisch-analytischer Teil

4.1. Analyse der politischen Machtverteilung – Untersuchungsgruppe

4.1.1. Uruguay

Während der 1970er Jahre bis Mitte der 1980er Jahre erlebte die Mehrheit der Bewohner Lateinamerikas Phasen politischer Repression durch zivil-militärische Regierungen. Spektakulär, wie etwa die Bombardierung des Präsidentenpalasts in Santiago de Chile durch die Truppen General Pinochets in Chile oder der „schmutzige Krieg“ in Argentinien, war der Putsch in Uruguay nicht. Durch einen „*slow motion-coup*“ erlangte das Militär am 27. Juni 1973 in Uruguay die Macht über den Staat (Barahona de Brito 1997, 41). An diesem Tag löste der Präsident Bordaberry die Legislative per Dekret auf und fungierte bis 1976 als zivile Marionette des *Consejo de Seguridad Nacional* (Heinz 1999, 262-7). Mit dem Versuch, die Militärdiktatur durch eine neue Verfassung zu konsolidieren, scheiterten die Streitkräfte in einem Plebiszit im November 1980 am Willen des Volkes.⁴² Folge dieser Niederlage der Militärführung war der Beginn von Verhandlungen zur demokratischen Transition bei denen sich die Führungskräfte der drei legalen Parteien (*Colorados*, *Blancos* und *Unión Cívica*) im Jahre 1983 zur *Interpartidaria* zusammenschlossen (Gillespie 1991, 84).⁴³

Nach der Aussetzung der ersten Verhandlungsphase im *Parque Hotel* mobilisierten die Parteien und gesellschaftliche Gruppierungen zu Massendemonstrationen in der Hauptstadt Montevideo und im restlichen Land (Straßner 2007, 164). Die Proteste gipfelten in einem von den Gewerkschaften organisierten Generalstreik im Januar 1984 und der anschließenden Wiederaufnahme der Gespräche mit

⁴² Bei einer Wahlbeteiligung von 87 Prozent stimmten 42,8 Prozent der Wähler der neuen Verfassung zu.

⁴³ Als *Blancos* wird in Uruguay die traditionell konservative *Partido Nacional* oder weiße Partei bezeichnet. Sie wurde 1836 gegründet und dominierte bis Mitte der 1990er Jahre die Politik in Uruguay gemeinsam mit den *Colorados*. Die *Partido Colorado* oder rote Partei gründete sich ebenfalls im Jahre 1836 und bedient Wähler des liberalen Spektrums in Uruguay.

der Militärregierung am 26.06.1984. Die erneuten Verhandlungen leitete der *Colorado* Politiker Julio María Sanguinetti. Aufgrund der Festnahme ihres Präsidentschaftskandidaten Wilson Ferreira boykottierten die liberalen Blancos die Verhandlungen. Die Militärregierung unterstelle ihm die Zusammenarbeit mit den *Tupamaro*-Guerrillas und ließ ihn am 19.06.1984 inhaftieren (IACHR 1984, Kapitel IV). Ferreira, der sich bis zu diesem Tag elf Jahre im Exil aufhielt, forderte den Rücktritt der Militärs von den politischen Ämtern (Barahona de Brito 1997, 74).

Julio Sanguinetti erlangte in den im *Pact Naval* vorgesehenen demokratischen Wahlen vom 25.11.1984 mit seiner Partei *Colorados* die Stimmenmehrheit (41,2 Prozent) und wurde zum ersten zivilen Präsidenten seit 1973. Auch im Repräsentantenhaus (41 Sitze) und Senat (13 Sitze) besaßen die *Colorados* die Mehrheit (IPU Uruguay 1984). Während der Verhandlungen zur Transition hatte Sanguinetti dem Militär sein persönliches Einverständnis gegeben, die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in Grenzen zu halten. Im Gegenzug erwartete er die Aufgabe institutioneller Forderungen seitens der Militärs (Barahona de Brito 1997, 71-5). Zu Beginn des Jahres 1985 übergab die Militärregierung die politische Macht an die demokratisch gewählte Regierung Sanguinettis. Der paktierte Übergang hatte zur Folge, dass die Streitkräfte weiterhin eine bestimmende Rolle im postautoritären Uruguay spielten und Entscheidungen gegen ihren Willen mit hohen politischen Kosten verbunden waren (Straßner 2007, 171).

Aufgrund der Forderung nach Aufklärung von Menschenrechtsverbrechen aus der Zivilgesellschaft wurden auf Initiative des *Frente Amplio*⁴⁴ und einer Minderheit der *Blancos* eine parlamentarische Wahrheitskommission eingerichtet (Skaar 2007, 54).⁴⁵ Die *Comisión Investigadora sobre la Situación de Personas Desaparecidas y los*

⁴⁴ Die *Frente Amplio* oder Breite Front ist ein linkes Parteienbündnis aus Sozialisten, Kommunisten, linken Radikalen, Christdemokraten und ehemaligen Mitgliedern der ehemaligen Terrororganisation der *Tupamaros*.

⁴⁵ Parallel untersuchte eine weitere parlamentarische Kommission die Geschehnisse, welche zum Tod der beiden uruguayischen Parlamentarier Héctor Gutiérrez Ruiz und Zelmario Michelini in Buenos Aires führten.

Hechos que la Motivaron untersuchte das Verschwinden von 164 Menschen im In- und Ausland. Ausgestattet mit einem schwachen Mandat, fehlenden investigativen Kompetenzen und mangelnder Unterstützung der Exekutive, wurde dem Präsidenten am 7. November 1985 ein inoffizieller Bericht vorgelegt. Dieser enthüllt die Beteiligung des Militärs an den Taten der zum Großteil in Argentinien verschwundenen Personen. Jedoch schlussfolgerten die Kommissare, dass nicht von einem institutionellen Vorgehen oder der Verantwortung der Streitkräfte gesprochen werden kann (Straßner 2007, 175). Die erste Wahrheitskommission verfehlte aufgrund der mangelnden Unterstützung der Regierung und den daraus resultierenden unzureichenden Ergebnisse, einen Beitrag zur Versöhnung in Uruguay zu leisten. Richter erster Instanz, welche die Fälle strafrechtlich verfolgen wollten, sahen sich mit Drohungen und Behinderungen durch Militärgerichte und später auch der Exekutive konfrontiert (Skaar 2007).

Als Folge des Scheiterns der Kommission leiteten Regierung und Opposition eine Debatte über den generellen Umgang mit den Menschenrechtsverletzungen der Militärs ein. Die *Blancos* und *Frente Amplio* scheiterten mit ihren Gesetzesinitiativen zur umfassenden Strafverfolgung schwerer Vergehen (Barahona de Brito 1997, 130-140). Diese dagegen verabschiedeten mit einem Teil der Stimmen der *Blancos* am 22. Dezember 1986 das *Ley de Caducidad de la Pretención punitiva del Estado* (LdC). Dieses Amnestiegesetz nimmt in Artikel 1 direkten Bezug zu den Verhandlungen im *Club Naval* und gibt der Exekutive in Artikel 3 die Autorität über die Anwendung der Amnestie im Falle von Ermittlungen der Justiz (Straßner 2007, 177). Lediglich Artikel 4 des LdC stellt die Einleitung von Ermittlungen für das Schicksal verschwundener Personen in Aussicht (Skaar 2007, 56).

Die politischen und gesellschaftlichen Akteure Uruguays liefen Sturm gegen das Gesetz und mobilisierten 25 Prozent der Wahlberechtigten zur Unterzeichnung für einen Volksentscheid zur Ab-

schaffung des Gesetzes (Barahona de Brito 1997, 148).⁴⁶ In dem Referendum am 16. April 1989 stimmten jedoch 53 Prozent der Bevölkerung für das LdC und somit für die Straffreiheit des Militärs und der begangenen Menschenrechtsverletzungen zwischen 1962 und 1985 (Skaar 2007, 57). Die erste Amtszeit Sanguinettis war geprägt von der pragmatischen Erfüllung der Abmachungen zwischen ihm und dem Militär über die Straffreiheit während der Verhandlungen zum Regimewechsel 1985.

Zu Beginn der 1990er Jahre veranlasste das LdC das Verschwinden der Wahrheitsfindung von der politischen Agenda. Die führenden Politiker des Landes sahen sich in ihrer Politik der Verdrängung durch die erfolgreiche Ablehnung des Referendums bestätigt. So formulierte Sanguinetti im Wahljahr 1989 treffend, dass „*Uruguay has resolved all the problems of the past. The debate about the dictatorship is over*“ (Roniger/Sznajder 1999, 111). Als sein Nachfolger wurde im März 1990 Luis Alberto Lacalle vereidigt und folgte dieser Maxime der Verdrängung der Vergangenheit. Als Senator der *Blancos* unterstützte er die Politik Sanguinettis und die Kampagne zur Ablehnung des Referendums. Aufgrund der verfehlten Mehrheit im Repräsentantenhaus (39 von 99 Sitzen) und Senat (13 von 31 Sitzen) der konservativen Partei Lacalles koalierte er im Ministerrat mit den *Colorados* (IPU Uruguay 1989).⁴⁷ Aus den Präsidentschaftswahlen im November 1994 ging erneut Julio Sanguinetti als Sieger hervor. Mit der gleichzeitigen Wahl zum Senat und Repräsentantenhaus manifestierte sich der Aufstieg des linken Parteibündnisses Frente Amplio und das Ende der Zweiparteiendominanz von *Colorados* und *Blancos*. Annähernd identisch zu der Ver-

⁴⁶ Innerhalb eines Jahres sammelte die *Comisión Nacional Pro Referéndum* 643 702 Stimmen. Der Wahlausschuss änderte nach der Einreichung der Stimmen die Gültigkeitskriterien. Somit verzögerte sich die Auszählung bis zum 19. Dezember 1988. Erst dann war der Weg zum Referendum frei (vgl. Straßner 2007, 179).

⁴⁷ In Uruguay besteht die exekutive Gewalt aus dem Präsidenten und seinen Ministern. Im Ministerrat kommen der Präsident und seine Minister zusammen. Dabei ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben, dass die Beratung und Beschlussfassung gewisser Maßnahmen im Ministerrat stattfindet (Schulz 2000, 116).

teilung der Stimmen für die einzelnen Präsidentschaftskandidaten teilten sich die drei Parteien paritätisch mit einem Drittel die Sitze in beiden Häusern des Kongress. Dem Kabinett der Regierung gehörten neben Politikern der zwei traditionellen Parteien auch drei Minister der *Frente Amplio* an (IPU Uruguay 1989).

Während Sanguinettis zweiter Amtszeit begann der Putz am LdC zu bröckeln. Mit der Entdeckung mehrerer Massengräber nahe der Hauptstadt Montevideos, in welchen die Überreste zahlreicher Opfer aus dem Militärregime entdeckt worden, kehrte die Vergangenheit zurück auf die politische Agenda (dazu ausführlicher Straßner 2007, 190-2). Bezüglich des Art. 4 des LdC und einer möglichen Strafverfolgung für Fälle verschwundener Personen stieg vor allem das öffentliche Interesse an diesen Ereignissen und entfachte erneut eine breite gesellschaftliche Debatte. Die *Frente Amplio* organisierte einen stillen Schweigemarsch in Montevideo, an dem sich 30 000 – 50 000 Menschen beteiligten (Skaar 2007, 57).

Der Ruf nach Aufarbeitung der Vergangenheit hatte zur Folge, dass die Wahrheitsfindung Bestandteil der Regierungsagenda von Sanguinettis Nachfolger Jorge Batlle wurde. Der Kandidat der *Colorados* setzte sich in der Wahl zum Präsidenten im November 1999 nur hauchdünn im zweiten Wahlgang gegen den Kandidaten des *Frente Amplio* Tabaré Vázquez, durch.⁴⁸ Batlle und seine Partei profitierten von der Niederlage des ehemaligen Präsidenten der Konservativen Alberto Lacalle. Dieser rief nach seiner Niederlage im ersten Wahlgang zur Wahl des Liberalen auf und bescherte ihm somit den Wahlsieg. Der Aufruf der Wahl Batlles durch Lacalle und den *Blancos* sicherte ihnen die Beteiligung mit fünf Ministern im Kabinett der Regierung. Im Kongress wurde die *Frente Amplio* mit 40 von 99 Sitzen im Repräsentantenhaus und 12 von 31 Sitzen im Senat stärkste Partei (IPU Uruguay 1999).

⁴⁸

Unter Sanguinetti wurde das 1997 Wahlrecht reformiert. Bis dahin genügte die relative Mehrheit in der ersten Runde der Präsidentschaftswahl zur Wahl. Ab 1997 sieht das Wahlrecht im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen des ersten Wahlgangs vor.

Bereits vor der Wahl trafen sich Batlle und Vásquez, um Lösungsvorschläge über die Vergangenheitsaufarbeitung zu diskutieren (Straßner 2007, 198). Trotz des Verbleibs in der Opposition erschien eine politische Lösung ohne die *Frente Amplio* zum Thema der Verschwundenen aufgrund ihres Mandats von den Wählern und der denkbaren Mobilisierung der Massen unwahrscheinlich. Vertreter beider Parteien erarbeiteten daher gemeinsam ein Maßnahmenpaket, welches 15 Jahre nach der Transition die Errichtung der *Comisión para la Paz* vorsah. Gemäß ihrem Mandat sollte die Wahrheitskommission Informationen zu den Ereignissen der Verschwundenen zwischen 1973 und 1985 sammeln und diese in einem Bericht veröffentlichen (Resolución 858/000). Aufgrund fehlender investigativer Kompetenzen und mangelnden finanziellen Ressourcen verzögerte sich der Abschlussbericht bis zum 10. April 2003 (Comisión para la Paz 2003). Der Bericht gibt Auskunft über die Entführung von 81 Menschen, welche in den Gefangenenlagern des Militärs gefoltert und getötet wurden.

4.1.2. Panama

21 Jahre herrschte das Militär von 1968 bis 1989 in Panama – bis 1981 unter der Führung Omar Torrijos und anschließend unter dem „*Máximo Líder*“ Manuel Noriega – bevor US-amerikanische Truppen in dem südlichsten Land Zentralamerikas intervenierten. Der Militärschlag gegen die *Panama Defense Forces* (PDF) und deren Niederlage leitete eine Transition durch die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) als externen Akteur ein. Ausgangspunkt war der sich abzeichnende Sieg der oppositionellen *Alianza Democrática de Oposición Civilista* (ADOC) mit ihrem Präsidentschaftskandidaten Guillermo Endara Galimany über die *Partido de la Revolución Democrática* (PRD) bei den Wahlen im Mai 1989. Daraufhin brach die Militärregierung die Auszählung ab und annullierte die Präsidentschafts- und Parlamentswahl (Scranton 1995, 70). Offiziell war dies das Motiv für die Invasion der US-Armee und der Operation *Just Cause* am 20. Dezember 1989 (Furlong 1993, 21). Noch Minuten vor der militärischen Interventionen und totalen Niederlage der PDF ernannten

die USA den Spitzenkandidaten der ADOC Guillermo Endara Galmany zum Präsidenten, welcher ein halbes Jahr vorher noch um den Sieg betrogen wurde. Die Transition begann förmlich „*with the hasty installation of unofficially „elected“ candidates at US military base in the dead of nite*“ (Scranton 1995, 70). Noriega wurde in die USA deportiert und musste sich dort vor einem US-amerikanischen Gericht wegen des Vorwurfs des Drogenhandels verantworten. Ähnlich erging es hunderten seiner zivilen und militärischen Gefolgsleute, welche ohne Gerichtsprozesse in Gefängnissen landeten. (Oettler 2004a, 107).

Während der Regierungszeit von Endara wurde keine neue Verfassung verabschiedet.⁴⁹ Die von der *Asamblea Legislativa* erarbeiteten Verfassungsänderungen, unter anderem die Abschaffung des Militärs, scheiterten in einem Referendum im November 1992. Mit Bezug auf die Aufarbeitung der Vergangenheit bat Endara den panamaischen Erzbischof eine „Kommission zur nationalen Versöhnung“ einzuberufen. Aufgabe der Kommission war es Leitlinien zur Vergangenheitspolitik zu entwickeln. Als Ergebnis der Kommissionen wurde ein Empfehlungsbericht vorgestellt, welcher aber keine Untersuchung zu Menschenrechtsverletzungen beinhaltete. Das Thema verschwand anschließend von der innenpolitischen Agenda (vgl. Oettler 2008, 291).

Überraschenderweise kam nach dem Ende der Interims-Präsidentschaft Endaras 1994 die PRD zurück an die Macht. Bei den ersten freien Wahlen in Panama seit 1960 erhielten Noriegas Erben sowohl die meisten Sitze im Parlament (32 von 67) und stellten mit Ernesto Pérez Balladares auch den Präsidenten (IPU Panama 1994). Ein signifikanter Wechsel in der panamaschen Politik erfolgte erst mit der Wahl Mireya Moscosos zur ersten Präsidentin im September 1999 in dem zentralamerikanischen Land. Die Witwe von Arnulfo Arias⁵⁰ gewann mit ihrem Wahlslogan „*Mireya es el*

⁴⁹ Seit 1972 ist Panama die Verfassung aus der Amtszeit von Omar Torrijos gültig. Diese wurde in den Jahren 1978, 1983, 1993, 1994 und 2004 reformiert (PDBA Panama 2005).

⁵⁰ Arnulfo Aria Madrid wurde 1968 zum Präsidenten Panamas gewählt und elf Tage nach Amtsantritt von Omar Torrijos aus dem Amt geputscht.

cambio“ mit 44,8 Prozent gegen Alberto Vallerino und Martin Torrijos, den Sohn des früheren Militärdiktators Omar Torrijo (Pérez 2000, 140). Moscoso wurde von der *Union por Panama* als Präsidentschaftskandidatin nominiert, welche ein Bündnis aus den zwei oppositionellen Parteien Arnulfistas und *Cambio Democrático* war. Im Parlament errang die *Nueva Nación* unter der Führung der PRD die Mehrheit der Sitze (IPU Panama 1999).

Unmittelbar nach dem Amtsantritt Mireya Moscosos im September 1999 begannen zivil-gesellschaftliche Organisationen mit inoffiziellen Ausgrabungen auf dem Gelände der Kaserne „*Los Pumas*“ in Tocumen. Mehrere Leichenfunde der Menschenrechtsorganisationen veranlassten die Anordnung offizieller Exhumierungen durch die Präsidentin im Dezember 2000 (vgl. Oettler 2004a und 2008). Am 18. Januar 2001 errichtete Mireya Moscoso per Dekret die „*Comisión de la Verdad de Panamá*“ und ermächtigte sie mit der Aufklärung von Fällen zwischen 1968 und 1989, bei denen Menschen das Recht auf Leben genommen wurde. Der Abschlussbericht enthält die Ermittlungen und den Nachweis für 70 Fälle extralegalen Hinrichtungen und das Verschwinden von 40 Personen (Almanza et al. 2002). Trotz der detaillierten Untersuchungen der Kommission, blieb das Schicksal vieler Verschwundener offen. Mireya Moscoso dekretierte aufgrund dessen im Oktober 2003 eine mit einem breiteren Mandat ausgestattete Nachfolgekommission, welche weitere Fälle verschwundener Personen untersuchte. Die Fortsetzung der Wahrheitsfindung geschah gewiss nicht ohne politische Weitsicht auf die anstehenden Präsidentschaftswahlen 2004. Gegenkandidat von Mireya Moscoso war Martín Torrijos, der Sohn des Generals Manuel Torrijos, welcher im Wahlkampf öffentlich mit der düsteren Vergangenheit seines Vaters konfrontiert wurde (Oettler 2004, 90).

4.1.3. Ghana

Ghana war das erste Land auf dem afrikanischen Kontinent, welches sich von der europäischen Kolonialherrschaft im Jahre 1958 befreite. Knappe zehn Jahre nach dem Erlangen der Souveränität putschte das Militär einen Führer der Unabhängigkeitsbewegung der 1950er Jahre und damaligen Präsident in Ghana aus dem Amt. Es folgten drei weitere *coup d'états* bis der Flieger Lieutenant Jerry John Rawlings die politische Herrschaft am 31. Dezember 1981 in Ghana übernahm (Haynes 1991, 408). Exakt nach zehn Jahren ohne Verfassung, politischen Pluralismus und Menschenrechtsverletzungen verkündete Rawlings am Sylvestertag 1991 die Rückkehr zur Demokratie (Oquaye 1995, 556). Rawlings leitete mit seiner Militärjunta, dem *Provisional National Defence Council* (PNDC), die Umwandlung des traditionellen Militärregimes zur vierten Republik Ghanas ein.⁵¹

In einem Referendum im April 1992 entschieden sich die Ghanaer mit einer Zustimmung von 93 Prozent für die vierte Verfassung des westafrikanischen Landes (Lyons 1997, 69). Die Verfassung konstituiert Ghana als eine Präsidialrepublik mit einem Einkammernparlament und Mehrparteiensystem. Einher mit der Abstimmung zur neuen Staatsordnung ging die Zustimmung des Volkes zu einer Blanko-Indemnität und somit der Befreiung von strafrechtlicher Verfolgung für die Mitglieder der PNDC und des *Armed Forces Revolutionary Council* (Jeffries/Thomas 1993, 337).⁵²

Mit einem Stimmenanteil von 58,3 Prozent ging Rawlings aus den ersten Präsidentschaftswahlen am 2. November 1992 als Sieger hervor. Die Wahl war Auslöser für Proteste von Seiten der vier Oppositionsparteien aufgrund angeblicher Manipulation der Wahlregister. Die Konsultation der Wahlkommission brachte keine Lösung

⁵¹

Traditionelles Militärregime nach Hadenius/Teorell (2006, 28).

⁵²

Die *Armed Forces Revolutionary Forces* oder der Revolutionsrat der Streitkräfte ist die Militärjunta, welche unter Rawlings Führung bereits im Juni 1979 gegen die Militärregierung von Fred Akuffo putschte. Nach dem erfolgreichen Putsch ließ Rawlings seine drei Vorgänger Afrifa, Acheampong und Akuffo (allesamt Militärführer) standesrechtlich erschießen (Kimble 1997).

des Konflikts, was die Oppositionsparteien, veranlasste die Parlamentswahlen im Dezember zu boykottieren (Lyons 1997, 70). Faktisch bedeutete dies die Rückkehr zur alleinigen Herrschaft Rawlings und seiner Gefolgsleute, denn die von ihm gegründete Partei National Democratic Congress (NDC) konnte fast ohne Gegenwehr 189 der 200 Sitze im Parlament für sich gewinnen (IPU Ghana 1992). Nach der Wiederwahl Rawlings 1996 und der erneuten absoluten Mehrheit der NDC im Parlament, wurde seine politische Ära erst im Dezember 2000 beendet (IPU Ghana 1996). Oppositionsführer John A. Kufuor erzielte im zweiten Wahlgang gegen seinen Gegner John Atta-Mills von der NDC mit 56,9 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit (Gyimah-Boadi 2001). Auch im Parlament wechselten die Machtverhältnisse, da die bisherige Oppositionspartei National Patriotic Party John Kufuors mit dem Gewinn von 99 der 199 Sitze im Parlament die NDC als stärkste Fraktion ablöste (IPU Ghana 2000).

Während des Wahlkampfes versprach Kufuor Maßnahmen zur nationalen Versöhnung in Ghana politisch umzusetzen (Valji 2006, 1). Das Thema der Menschenrechtverletzungen unter Rawlings Militärregime von 1981-1991 war mit Ausnahme einer semi-offiziellen Entschuldigung des Ex-Militärführers 1992 auf der innenpolitischen Agenda kaum präsent (Gyimah-Boadi 2002, 2). Zudem mangelte es im Gegensatz zu anderen Ländern mit Wahrheitskommissionen, wie in Guatemala, El Salvador und Sierra Leone, am internationalen Druck zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Ghana galt innerhalb der internationalen Gemeinschaft als Vorzeigeland, da es während der 1980er Jahr unter Rawlings umfassende Reformmaßnahmen des Internationalen Währungsfond erfolgreich umsetzte. Kufuor sah sich mit dem Vorwurf der politischen Diskreditierung der Oppositionspartei NDC konfrontiert, als der Gesetzentwurf zur Errichtung der ghanaischen Wahrheitskommission im Januar 2002 das Parlament passierte (Act 611, 2002).

Die investigativen Kompetenzen der Kommission waren kraft des Mandats äußerst umfangreich. So konnten die Vorsitzenden Zeugen vorladen, öffentliche Anhörungen einberufen und die Namen der Täter im Abschlussbericht veröffentlichen (Act 661, Art. 13; Art.

12 und Art. 18.1).⁵³ Der Zeitraum für die Wahrheitsfindung wurde in drei Phasen politischer Repression Ghanas unterteilt, wobei der Schwerpunkt auf der Zeit zwischen 1981 und 1991 lag (Attafuah 2004, 129-130, siehe auch Ameh 2006). Den Abschlussbericht stellte die Kommission nach der Bearbeitung von 4 240 Petitionen und 1866 Zeugenanhörungen im Oktober 2004 vor. Dieser beinhaltet Empfehlungen zu einem Reparationsprogramm und die detaillierten Aufzeichnungen von Tötungsdelikten, Entführungen und dem Verbleib verschwundener Personen (The National Reconciliation Commission [Ghana] 2004).

4.2. Analyse der politischen Machtverteilung – Kontrollgruppe

4.2.1. Argentinien

Die zweite Ära der Peróns endete im März 1976 mit einem Staatsstreich durch eine Militärjunta unter Joge Videla, Roberto Viola, Leopoldo Galtieri und Reynaldo Bignone.⁵⁴ Die Präsidentin Isabel Perón, die dritte Ehefrau und Witwe des 1974 verstorbenen Populisten Juan Perón, verlor angesichts des Terrors der *Mononeros* und des *Ejército Revolucionario del Pueblo*⁵⁵ die Kontrolle über das Land. Dies war der Anlass für die politische Intervention der *Fuerzas Armadas de Argentina* (FAdA). Es folgten sieben Jahre militärischer Herrschaft mit dem Versuch der Beseitigung der Staatsgefährdung durch die Guerillaorganisationen und tausenden Opfern der schwersten Menschenrechtsverletzungen in der Geschichte des

⁵³ Auch die Arten der untersuchten Menschenrechtsverletzungen sind weit gefasst und umfassen Fälle von Personen, welche „*injury, hurt, damage, grievance or who have in any other manner been adversely affected by abuses and violations of their human rights arising from activities or in activities of public institutions and persons holding public office during periods of unconstitutional government to provide for related matter*“ (Act 611 2002).

⁵⁴ Allesamt waren zwischen 1976 und 1983 „illegitime“ Präsidenten Argentiniens: Jorge Videla (1976-81), Roberto Viola (1981), Leopoldo Galtieri (1981-82) und Reynaldo Bignone (1982-83) (siehe Brysk 1994, 26).

⁵⁵ Das *Ejército Revolucionario del Pueblo* und die *Monotneros* begannen 1974 einen Guerilla Krieg in den Bergen um Tucumán, breitete aber Terror über das ganze Land aus (Heinz 1999, 632-5).

Landes (Heinz 1999).⁵⁶ Mit der Niederschlagung der kommunistischen Guerilla Ende 1980 erreichte die Militärjunta ihr erklärtes politisches Ziel und optierte unter General Viola für eine politische Öffnung des Regimes. Die informelle Wiederaufnahme der politischen Aktivitäten der Oppositionsparteien wurde geduldet. Die Opposition formierte sich in dem Parteienbündnis *Multipartidaria* und forderte die Rückkehr zur Demokratie (Beltran 1987, 216).

Als Folge der Niederlage im Falklandkrieg gegen Großbritannien im Juni 1982 verlor das Militärregime zunehmend an Legitimation und Unterstützung in der Bevölkerung (Beltran 1987). Die Rückkehr zur zivilen Herrschaft konnte selbst nach einem Putsch innerhalb der Militärjunta durch den Hardliner General Galtieri nicht mehr verhindert werden. Die Militärs hinterließen Argentinien in einem desolaten wirtschaftlichen und politischen Zustand. Die Auslandsverschuldung betrug 40 Mrd. US\$, die Inflationsrate kletterte auf 400 Prozent (1983) und es wurde keine Lösung für die außenpolitische Auseinandersetzung mit Chile um den Beagle-Kanal gefunden (vgl. Straßner 2007, 85). Entsprechend schlecht war ihre Verhandlungsposition. Nach dem Fund mehrerer Leichengräber und Massendemonstrationen am *Placa de Mayo* in Buenos Aires Ende 1982 überraschte die *Multipartidaria* die Militärs, indem sie ein offizielles Angebot zum paktierten Übergang abwies. Daraufhin führte die Militärregierung geheime Verhandlungen mit dem Oppositionsbündnis unter Raúl Alfonsín, Ricardo Balbín (beide *Unión Cívica Radical*) und Vertretern der peronistischen *Partido Justicialista* (Mcsherry 1997, 108-9).

Im Februar 1983 verkündete der Führer der Streitkräfte und „illegitime“ Präsident Reynaldo Bignonc die Rückkehr zur zivilen Herrschaft und legte den Wahltermin für gleichzeitige Präsidentschafts- und Kongresswahlen auf den Oktober fest (IPU Argentina 1983). Unmittelbar vor der Wahl erließ die Militärjunta ein Amnestiegesetz,

⁵⁶

Der *Proceso de Reorganización Nacional* sollte die moralischen Werte der Argentinier und die nationale Sicherheit im Lande wiederherstellen, welche aufgrund des Guerilla Terrors in den Augen der Militärs abhanden gekommen waren (Straßner 2007, 75).

um sich vor möglichen Strafverfolgungen im postautoritären Argentinien zu schützen (Ley N° 22.924). Im Wahlkampf warf der Menschenrechtsanwalt und Spitzenkandidat der *Unión Cívica Radical* (UCR) Raúl Alfonsín den Vertretern der Peronisten eine Verschwörung mit den Militärs vor und ließ keinen Zweifel an dem Willen das vergangene Unrecht an tausenden Argentinern aufzuklären. Er setzte sich mit 51,74 Prozent der Stimmen gegen den Konkurrenten der Peronisten, Italo Luder (40,15 Prozent), durch (IPU Argentina 1983). Die UCR gewann im Repräsentantenhaus die absolute Mehrheit (132 von 254 Sitzen), wobei die *Partido Justicialista* 22 der 46 Mandate im Senat für sich beanspruchen konnte (IPU Argentina 1983).

Nach seinem Amtsantritt maß der argentinische Präsident der Wahrheitsfindung einen bedeutenden Beitrag zu. Er stellte jedoch klar, dass dem moralischen und historischen Aufarbeitungsprozess eine strafrechtliche Verurteilung der Militärs folgen wird, um vergangenes Leid in Zukunft zu vermeiden (Alfonsín 1993, 16). Der in 180 Tagen erarbeitete Abschlussbericht der Wahrheitskommission (*Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas*) war daher ein Schritt zur späteren Annullierung des Amnestiegesetzes und dem Beginn der Strafverfolgung gegen Angehörige des Militärs Ende 1983 (Decreto 187/83 1983).⁵⁷

4.2.2. Haiti

Seit der Unabhängigkeit von Frankreich 1804 dominierten autoritäre Führer die Politik in dem ärmsten Land der westlichen Hemisphäre. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts prägten der Mediziner François Duvalier – „Papa Doc“ – und ab 1976 sein Sohn Jean-Claude – „Baby Doc“ – mit der Installation eines autoritären Regimes basierend auf persönlicher Herrschaft und ihrer eigenen paramilitärischen

⁵⁷

Der Abschlussbericht umfasste 50.000 Seiten und erfasste 8.960 Fälle verschwundener Personen (Straßner 2007, 87). Später wurde er unter dem Titel „*Nunca Más*“ in einer verkürzten Ausgabe veröffentlicht und wurde ein Bestseller in Argentinien.

Miliz, den *Tonton Macoutes*.⁵⁸ Unter der repressiven Herrschaft der Duvaliers von 1957 bis 1985 wurden schätzungsweise 30 000 - 60 000 Menschen von der Miliz ermordet (Quinn erscheint 2009, 2). Nachdem sich Jean-Claude Duvalier bis zum Beginn der 1980er Jahre weigerte freie Wahlen abzuhalten, und seine Truppen mehrere Demonstranten töteten, signalisierten die USA politische und gegebenenfalls militärische Unterstützung für einen Regimewechsel. Daraufhin putschte das Militär unter dem Oberbefehlshaber des Militärs, General Henri Namphrey, und Duvalier verließ das Land (vgl. Carey 1998, 142).

In einem Referendum stimmte die Bevölkerung im März 1987 einer neuen Verfassung zu, welche Haiti als ein semi-präsidentielles Regierungssystem konstituierte (Girard 2002, 31). Die bikamerale Nationalversammlung und Legislative setzt sich aus dem Senat und dem Repräsentantenhaus zusammen, wobei der Premierminister vom Präsidenten vorgeschlagen und von der Nationalversammlung bestätigt wird. Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in den Jahren 1987 und 1988 endeten jedoch in einem humanitären und politischen Desaster, ausgelöst durch die Gewalttätigkeit der alten Milizen und dem jeweiligen Abbruch durch General Namphrey.⁵⁹ Erst unter der gemeinsamen Wahlbeobachtungsmission der UN und der OAS konnten am 16. Dezember 1990 freie Wahlen abgehalten werden, in denen sich der katholische Priester Jean-Bertrand Aristide als Kandidat der *Front National Pour le Changement et la Démocratie* (FNCD) mit überwältigender Mehrheit durchsetzte

⁵⁸ Nach Linz kommt das Regime von Duvalier dem Typ sultanistischer Regimen am Nächsten. Diese autoritären Systeme kennzeichnen sich durch das Fehlen traditioneller Herrschaftsmuster und einer Mischung aus Belohnung und Strafe für die Anhänger bzw. Gegner (Linz 2003, 151-5). Bei Hadenius und Teorell findet sich eine Vielzahl von Typen für das Duvalier-Regime (siehe dazu ausführlich Hadenius/Teorell (2006, 27-35)).

⁵⁹ Die früheren *Moncon Macoutes* töteten am Wahltag 1987 mehrere Wahlbeobachter und drohten den Wählern mit Gewalt. Namphrey brach aufgrund einer öffentlichen Drohung der Paramilitärs per Radio die Wahlen ab. Bei der darauf folgenden Wahl im Januar 1988 lag die Beteiligung bei unter 5 Prozent, was ebenfalls den Abbruch zur Folge hatte (Carey 1998, 144-5).

(PDBA Haiti 1990).⁶⁰ Die FNCD erreichte in beiden Kammern der Nationalversammlung die meisten Sitze, kam aber nicht über eine relative Mehrheit hinaus (IPU Haiti 1990). Nach der ersten freien Wahl im 20. Jahrhundert währte Aristides Präsidentschaft nicht lange, da er nach der Einleitung von Reformprozessen neun Monate nach seinem Amtsantritt im Januar 1991 von General Raoul Cédras aus dem Amt geputscht wurde.

Aristide wurde verbannt, und Cédras verfolgte seine Anhänger mit brutaler Gewalt. Innerhalb kürzester Zeit wurden tausende Menschen getötet, gefoltert, verbrannt und Frauen von der Polizei und den Militärs vergewaltigt (Quinn erscheint 2009, 3). Als Antwort auf diese Szenarien der Gewalt erließ der UN Sicherheitsrat im Juni 1993 ein verbindliches Handelsembargo für Öl und Waffen gegen Haiti und im Mai 1994 ein komplettes Handelsembargo für den Import und Export von Waren (SCR 1993; SCR 1994). Die Wirkung auf das Regime blieb jedoch gering, woraufhin eine multinationale Armee auf Grundlage der Resolution 940 des UN Sicherheitsrats im Oktober 1994 in Port au Prince einrückte und Aristide sein 1990 gewonnenes Mandat fortführen konnte (SCR 1994).⁶¹ Weniger als sechs Monate nach der Rückkehr des Präsidenten, errichtete Aristide per Dekret die *Commission nationale de vérité et de justice* (Girard 2002, 62). Das Mandat dieser Wahrheitskommission umfasste die Aufklärung der schweren Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschheit unter dem Regime von General Raoul Cédras zwischen dem 29. September 1991 und 15. Oktober 1994. In dem Abschlussbericht dokumentiert die Kommission auf Grundlage der Auswertung von 6 000 Zeugenanhörungen insgesamt 576 Tötungsdelikte und 335 Fälle verschwundener Personen (Chapman/Ball 2001, S. 24; *Commission nationale de vérité et de justice* [Haiti] 1996).

⁶⁰ Das Engagement der UN und OAS wurde von der jeweiligen Generalversammlung autorisiert. Als legale Grundlage beruhte die Mission auf Kapitel VI der Charta der UN (*peacekeeping effort*).

⁶¹ Die Invasion erfolgte unter stiller Genehmigung von Cédras und den Militärs. Diese hatten bereits im Juli 1993 einer Rückkehr zur konstitutionellen Ordnung in Haiti zugestimmt (*Governor's Island Accord*) (Quinn erscheint 2009, 4).

4.2.3. Südafrika

Die *National Party* (NP) trat 1948 mit dem Konzept der Apartheid – der Rassentrennung zwischen der weißen und nichtweißen Bevölkerung – zur Wahl in Südafrika an. Sie regierte über 40 Jahre und schloss die Mehrheit der Bevölkerung aufgrund rassistischer Motive rechtlich oder mit Zwangsmitteln vom politischen Prozess aus. Bezüglich der Dauer, des begrenzten Pluralismus und der systematischen Organisation schwerer Menschenrechtsverletzungen durch Akteure des Staates ist Südafrika das prominenteste Beispiel dieser Art „Rassendemokratie“ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Linz 2000, 176). Der Prozess der Liberalisierung setzte Mitte der 1980er Jahre aufgrund der ökonomischen Stagnation des Landes seit 1974 und der Mobilisierung oppositioneller Kräfte aus den Reihen der Kirche und Arbeiterbewegung ein (siehe dazu: Giliomee 1995, 88-9; Adler/Webster 1995). Die politische Antipartheid-Opposition formierte sich in dem *Pan Africanist Congress* (PAC) und der 1960 verbotenen Partei *African National Congress* (ANC), dessen bewaffneter Arm „Spear der Nation“ (den *Umkhonto we Sizwe*) von Nelson Mandela 1961 gegründet wurde.

Nach dem krankheitsbedingten Abtritt Präsident Bothas 1989 überraschten der Nachfolger Frederik W. de Klerk und seine Regierung die Nation mit der Aufnahme von Gesprächen zu einer Transition mit dem ANC. Trotz der Beratungen zwischen der NP und Opposition wird der Übergang zur Demokratie als eine Umwandlung klassifiziert, da die Initiative von den politischen Machthabern der dominierenden NP ausging (Gliomee 1995, 94). Die Phase der Transition vom Apartheid-Regime zur Demokratie dauerte von 1990 bis 1994. In diesem Zeitraum wurden das Verbot der ANC aufgehoben, Mandela aus dem Gefängnis entlassen und die rechtlichen Grundlagen der Rassentrennung beseitigt. In geheimen Beratungen einigten sich die ANC und NP Ende 1992 auf Wahlen zu einer neuen bikameralen Legislative (bestehend aus Nationalversammlung und Nationalrat der Provinzen) und der Bildung einer gemeinsamen fünfjährigen Übergangsregierung (Bratton/Van de Walle 1997, 97). Die

Wahlen zur Nationalversammlung⁶² im April 1994 gewann der ANC mit dem Spitzenkandidaten Nelson Mandela (62,9 Prozent) vor der NP (24,39 Prozent) und der *Inkatha Freedom Party* (10,54 Prozent) (IPU South Africa 1994).⁶³ Am 9. Mai 1994 wurde Mandela von der Nationalversammlung zum Präsidenten gewählt und einen Tag später gemeinsam mit den Vizepräsidenten Thabo Mbeki (ANC) und de Klerk (NP) als paritätische Vertreter der Übergangsregierung im Amt vereidigt. Die verfassungsgebende Versammlung konstituierte sich am 20. Mai 1994 aus dem ebenfalls vom ANC dominierten Nationalrat der Provinzen und der Nationalversammlung.⁶⁴

Mit dem Ziel alle schwerwiegenden politisch motivierten Menschenrechtsverletzungen im Zeitraum von 1. März 1960 bis 1994 aufzuklären, wurde vom Parlament der *National Unity and Reconciliation Act* am 26. Juli 1995 verabschiedet (Act 95-34, 1995). Dieses Mandat umfasste die historische Aufarbeitung der nach international gültigem Recht begangenen Straftaten durch Akteure des Apartheid-Regimes (Militär und Polizei) und Organisationen der Freiheitskämpfer im In- und Ausland. Die auf Grundlage dieses Gesetzes eingerichtete *Truth and Reconciliation Commission* (TRC [Südafrika]) sollte eine Brücke zwischen der schmerzvollen Vergangenheit und der Zukunft des Landes bilden, um die Menschenwürde und Menschlichkeit wiederherzustellen (Act 95-34 1995, Präambel). Die TRC untergliedert sich in drei Ausschüsse: den Ausschuss für Menschenrechte, Ausschuss für Amnestien und den Ausschuss für Rehabilitation und Reparationen. Die Resultate der zum Großteil öffentlichen Anhörung von 15 000 Opferaussagen, 7 000 Amnestie-

⁶² Die Nationalversammlung (*National Assembly*) setzt sich aus 400 Abgeordneten zusammen, wobei jeweils die Hälfte der 400 Mitglieder über nationale bzw. provinziale Parteilisten in die Versammlung einzieht.

⁶³ Weiterhin zogen die *Freedom Front* (2,17 Prozent), die *Democratic Party* (1,73 Prozent), der *Pan Africanist Congress* (1,25 Prozent) und die *African Christian Democratic Party* (0,45 Prozent) in die konstituierende Versammlung ein (IPU 2009).

⁶⁴ Bis zum Inkrafttreten der im Dezember 1996 verabschiedeten endgültigen Verfassung galt eine Übergangsverfassung. In ihren Verfassungsprinzipien hatte die Übergangsverfassung den Inhalt der heute gültigen Verfassung bereits vorgegeben.

gesuchen und den abschließenden Empfehlungen der einzelnen Ausschüsse wurden in einem knapp 800 Seiten umfassenden Abschlussbericht 2003 veröffentlicht (Gibson 1999, 502; Truth and Reconciliation Report [Südafrika] 2003).⁶⁵

4.3. Analyse der politischen Machtverteilung – Zwischenergebnisse

Die Analyse der politischen Machtverteilung in den Ländern der Untersuchungsgruppe bestätigt die Argumentation, dass sich die politische Machtverteilung nach der Transition bis zum Bruch der politischen Kontinuität des Vorgängerregimes auf Seiten der alten Machthaber befindet. Jedoch trifft dies für den Fall Uruguay nur bedingt zu, da die Opposition nach dem verhandelten Übergang an die Macht gelangte und eine ergebnislose Wahrheitskommission errichtete. Trotzdem wird deutlich, dass die Interessenvertretung der Militärs durch die *Colorados* und *Blancos* bis zum Aufbrechen des Zweiparteiensystems durch das linke Oppositionsbündnis Frente Amplio Mitte der 1990er Jahre erhalten blieb. In den postautoritären Regimen Panamas und Ghanas wird die These des Machtwechsels deutlich erkennbar.

In Panama kollabierte mit der militärischen Intervention der USA das autoritäre Regime Manuel Noriegas. Jedoch errangen nach der illegitimen Interims-Präsidentschaft Endaras 1994 die Erben Manuel Noriegas in Gestalt von Ernesto Pérez Balladares und der PRD den politischen Sieg in den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Der Bruch der politischen Kontinuität des Vorgängerregimes erfolgte erst mit der legitimen Übernahme der Präsidentschaft von Mireya Moscoso, der Witwe des von Omar Torrijos 1968 aus dem Amt gputschten Arnulfo Maria Madrid, im September 1999. Daraufhin folgte die Errichtung der *Comisión de la Verdad de Panamá* zu Beginn des Jahres 2001.

⁶⁵

Die Kommission beendete bereits 1998 den Prozess der Wahrheitsfindung.

Der General Jerry Rawlings und seine Militärjunta leiteten den Reformprozess zur Demokratisierung 1991 in Ghana selbst ein. Rawlings gewann die ersten Präsidentschaftswahlen im November 1992 und die Opposition zog sich aufgrund des Vorwurfs der Wahlmanipulation zu den Parlamentswahlen zurück, so dass die von ihm gegründete NDC auch im Parlament dominierte. Auch 1996 konnten sich Rawlings und die NDC in den Wahlen zum Präsidenten bzw. im Parlament durchsetzen. Gemäß der Verfassung trat Rawlings im Jahre 2000 nicht mehr an. Den Wahlsieg auf Seiten der Opposition errang John A. Kufuor mit der *National Patriotic Party* im Dezember 2000, der mit seiner Partei auch die Mehrheit im nigerianischen Parlament erlangte. Bereits vor der Wahl hatte Kufuor Maßnahmen zur nationalen Versöhnung angekündigt und errichtete im Januar 2002 eine Wahrheitskommission, ausgestattet mit umfassenden Kompetenzen zur Wahrheitsfindung.

In Bezug auf die Aufarbeitung der Vergangenheit in Uruguay orientierten sich Sanguinetti und seine Nachfolger an den Vereinbarungen des Regimewechsels und dem Resultat des Referendums zum LdC. Eine Straffreiheit für das Militär war bereits während geheimer Verhandlungen zur Transition im *Pact Naval* seitens Sanguinettis und anderer Verhandlungsführer eingewilligt worden (siehe dazu konkret Stepan 1988, 70, Fn. 2). In dem einzig weltweit bekannten Beispiel entschieden sich die Bürger Uruguays in einem von *Colorados* und *Blancos* unterstützten Volksentscheid für die Straffreiheit der Militärs 1989. Mit den Worten Sanguinettis war „*the amnesty the price to pay for democracy*“ (vgl. Barahona de Brito 1997, 151). Das Amnestiegesetz legitimierte das primäre Ziel der Vermeidung von Strafen, deren politische Verantwortung das Militär trug. Das Thema der Wahrheitsfindung verschwand daraufhin während der Präsidentschaft Lacalles und Sanguinetti II von der politischen Agenda. In beiden Amtszeiten hatten die *Colorados* und *Blancos* im Kongress und Ministerrat die Mehrheit. Der Aufbruch des Zweiparteiensystems durch das oppositionelle Linksbündnis *Frente Amplio* brachte Mitte der 1990er Jahre die Kehrtwende in der Vergangenheitspolitik. Die *Frente Amplio* machte bereits kurz nach der Transition mit den Gesetzesinitiativen zu ersten ergebnislosen Wahrheits-

kommission und Maßnahmen der Strafverfolgung auf den Mangel an Aufarbeitung aufmerksam. Aufgrund der Struktur dieses linken Parteienbündnis und der Mitglieder ehemaliger Terrororganisationen hatten sie ein besonderes Interesse an der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen der Militärs. Als ihr Kandidat Tabaré Vázquez die bürgerliche Mitte zur Präsidentschaftswahl 1999 an den Rand der Niederlage drängte und sie im Kongress stärkste Partei wurden, einigten man sich mit dem erfolgreichen Colorado-Kandidaten Batlle auf die Errichtung einer Wahrheitskommission. Sicherlich unterscheidet sich die Entwicklung in Uruguay von Ghana und Panama, jedoch wird argumentiert, dass mit dem *Frente Amplio* eine oppositionelle Partei die politische Kontinuität der Wahrung der Interessen des Militärs durch die bürgerlichen Parteien aufbrach.

Die Analyse der Kontrollgruppe zeigt, dass im direkten Anschluss an die Transition die Entscheidungsgewalt nicht auf Seiten der alten Machthaber lag und die neuen Regierungen Wahrheitskommissionen errichteten. Die Annahme, dass sich die Machtverteilung zwischen alten Machthabern und Opposition bei der Errichtung von Wahrheitskommissionen im Gleichgewicht befindet, wird eingeschränkt bestätigt (siehe Abbildung 3). Lediglich der Fall Südafrika bestätigt dieses Argument. Dort hielt sich das relative Machtverhältnis zwischen NP und dem über 40 Jahre verbotenen ANC nach der ersten freien und fairen Wahlen 1994 trotz des klaren Wahlsiegs des ANC die Waage, da sowohl für den ANC Nelson Mandela und Thabo Mbeki als auch für die NP de Klerk gleichberechtigte Mitglieder der Übergangsregierung. In Argentinien befand sich das Übergewicht der Entscheidungsgewalt auf Seiten des Präsidenten Alfonsín und seiner UCR sowie der peronistischen *Partido Justicialista* im Kongress. Nach dem „Beinahe“-Kollaps der Militärregierung aufgrund des verlorenen Falklandkriegs und der verhandelten Transition 1983 war die *Comisión Nacional sobre la Desaparación de Personas* unter der Regierung Raúl Alfonsíns ein Zwischenschritt zu späteren Strafverfolgungen. Die von der Bevölkerung gefeierten Ergebnisse der Wahrheitskommission leisteten daher einen geringen Teil zur nationalen Versöhnung, sondern legitimierten vielmehr anschließende strafrechtliche Ermittlungen gegen die oberste Ebene

der Militärs vor dem argentinischen Verfassungsgericht 1984 (Straßner 2007, 89). Grund des Kollabierens der Militärregierung in Haiti war die Invasion multinationaler Truppen und die Rückkehr Aristides in den Präsidentenpalast in Port au Prince. Die von den Wählern 1990 gewählte Nationalversammlung mit der absoluten Mehrheit der FNDC und die Regierung Aristides besaßen umfassende Kompetenzen und die Legitimation für eine Strafverfolgung der Täter der Militärregierung unter General Cédras. Trotzdem wählte sie die Policy Wahrheitsfindung als Form der Aufarbeitung, obwohl das Machtgleichgewicht auf Seiten der Opposition war.

Zudem werden bei den untersuchten Fällen zwei Motive deutlich, die als Auslöser für die Errichtung der Wahrheitskommissionen in Frage kommen. Jedoch treffen diese Beobachtungen jeweils auf zwei Fälle zu und dienen folglich lediglich als Behauptungen. Generell bestand innerhalb der Gesellschaften eine geringe Nachfrage für die Aufarbeitung der Vergangenheit in der Phase der Transition bis zum Kippen der Machtverteilung.⁶⁶ In Panama und Uruguay haben die Funde von Gräbern auf Kasernengeländen die Forderung nach Vergangenheitsaufarbeitung innerhalb der Gesellschaft intensiviert. Das Thema gelangte somit wieder auf die politische Agenda. Weiterhin wird argumentiert, dass die Wahrheitskommissionen in Ghana und Panama unter den Präsidenten John A. Kufuor und Präsidentin Mireya Moscoso zur Diskreditierung der Opposition dienten. In Panama sah sich Moscoso im Wahlkampf 2004 mit dem Sohn des General Omar Torrijos, Manuel Torrijos, konfrontiert. Er unterstellte ihr das Ansehen der PRD und seines Vaters zu schädigen (Oettler 2004, 109). Mit einem ähnlichen Vorwurf sah sich Kufuor durch den NDC – die von Rawlings gegründete Partei – konfrontiert. Welchen direkten Effekt die Wahrheitsfindung auf die Wahlergebnisse hat, bleibt für empirische Untersuchungen gleichwohl offen.

Abschließend stellen die Ergebnisse der Untersuchung die Studien der Forschung in Frage, welche von der Art der Transition die Machtverteilung in postautoritären Systemen ableiten (Huysse 1995;

⁶⁶ Siehe dazu für Uruguay besonders „Kapitel B: Fallanalyse Uruguay“ in der Studie von Straßner (2007, 159-225).

Sriram 2004; Skaar 1999). Die Fälle der Untersuchungsgruppe belegen, dass trotz unterschiedlicher Transitionen (Kollaps, Umwandlung, verhandelter Übergang) die alten Machthaber ihr Interesse an der Vermeidung der Aufarbeitung der Vergangenheit durchsetzen können. Doch auch in der Kontrollgruppe mit einer geringen Anzahl „normaler“ Wahrheitskommissionen wird deutlich, dass die Art der Transition nicht hinreichend die Machtverhältnisse nach dem Regimewechsel widerspiegelt. Die Umwandlung des Apartheidregimes durch die NP ist ein treffendes Beispiel, wie die alten Machthaber trotz der von ihnen initiierten Transition den Status quo aufgrund der Erweiterung der politischen Partizipation der nichtweißen Bevölkerung verlieren. Der Schluss auf die Form der Aufarbeitung vom Typ der Transition kann aufgrund der großen Instabilität des politischen Systems in dieser Zeit, so wie von O'Donnell und Schmitter beschrieben, in die Irre führen (1986).

4.4. Analyse des Militärs als Blockade – Untersuchungsgruppe

4.4.1. Uruguay

Im direkten Anschluss an den paktierten Übergang zur Demokratie in Uruguay 1985 setzte Sanguinetti die verfassungsrechtlichen Normen zur Wiederherstellung ziviler Kontrolle über das Militär um. Die *Juntas de Comandantes* der Teilstreitkräfte Heer, Marine und Luftwaffe wurden dem Präsidenten und seinem Kabinett untergeordnet. Alle weiteren militärischen Organisationen wurden dem Verteidigungsministerium unterstellt. Zusätzlich wurde dem Präsidenten am 1. März 1985 die Kompetenz über die Bestellung der Oberkommandierenden der Teilstreitkräfte übertragen. Der Verteidigungshaushalt wird mit Zustimmung beider Häuser des Kongress gebilligt. Jedoch blieben parallel zum Prozess der institutionellen Subordination der Streitkräfte die Militärgesetze *Leyes Orgánicas Militares* in Kraft. Diese regelten die Organisationsstruktur der Armee, Militärgerichtsbarkeit und schrieben ihnen die Garantie der nationalen Sicherheit nach innen und außen zu (vgl. Grau 2001, 97).

Die Durchsetzung ziviler Suprematie scheiterte unter der Regierungszeit Sanguinetti an dem Konflikt mit dem Militär, die legalen Kompetenzen dieser Militärgesetze abzuschaffen bzw. zu reformieren. Vor allem die Wahrnehmung der Streitkräfte, dass die Stabilität und Sicherheit der Nation ohne sie nicht möglich sei, minderte ihre Bereitschaft zu Reformen. Als Vermittler zwischen Regierung und Militär berief Sanguinetti 1986 den General (a. D.) Hugo Medina, den letzten Oberbefehlshaber aus der Militärregierung, zum Verteidigungsminister (Wagner 2008, 530).⁶⁷ Zentrales Anliegen der Amtszeit Medinas war nicht die Ausführung seines Amtes gemäß der verfassungsmäßigen Subordination der Militärs, sondern das politische Ziel der Generalamnestie für die Mitglieder der *Fuerzas Armadas del Uruguay*. In seiner Funktion als Minister „befahl“ er den Soldaten im Sinne der militärischen Gehorsamkeit die Vorladungen der Gerichte zu den strafrechtlichen Prozessen der Menschenrechtsverletzungen zwischen 1976 und 1983 zu missachten (siehe dazu Grau 2001, 268). Das Referendum zum LdC im April 1989 manifestierte die legale Straflosigkeit der Militärs (siehe dazu auch 4.1.1.).

Der politische Wille die Prärogativen des Militärs zu beschränken, kehrte mit dem Beginn der Präsidentschaft Alberto Lacalles im März 1990 auf die politische Agenda zurück. Er berief den Professor Mariano R. Brito zum Verteidigungsminister und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung einer neuen Sicherheitsdoktrin für die Streitkräfte, welche den Anforderungen des multipolaren Internationalen Systems nach dem Ende des Kalten Kriegs und der zivilen Kontrolle durch die Exekutive und Legislative gerecht werde. Per Rechtsverordnung ordnete Lacalle im März 1993 die Überprüfung und Einschätzung des Sicherheitssektors von den drei Teilstreitkräften an. Er beauftragte sie mit der Herausarbeitung von zukünftigen Strategien und Funktionen des Militärs im 21. Jahrhundert. Ob die Luftwaffe und Marine einen Bericht beim Präsidenten abliefern, ist nicht bekannt. Doch das Strategiepapier der Armee empfahl keine Veränderungen in Bezug auf Organisation und Verwaltung. Auch

⁶⁷

Bis zu diesem Zeitpunkt war der unpopuläre Juan Chiarino Verteidigungsminister des Kabinetts (Gillespie 1991, 221).

ein weiterer Versuch des Heeresführers Daniel Garcia blieb erfolglos. Dementsprechend folgten bis zum Ende der Amtszeit Lacalles keine Reformen (vgl. dazu Pion-Berlin 1997, 182).

In diesem Kontext argumentiert Pion-Berlin: „*It seems that when it comes to defense reform, the nation finds itself in a state of perpetual contemplation*“ (1997, 183). Gemäß der Verfassung liegt die Kompetenz für die Reform der Streitkräfte beim Präsidenten und dem Verteidigungsminister. Der Mangel an Informationen führte zu einem Mangel an überzeugenden Argumenten seitens der Exekutive. Als Grund für die fehlende Kooperation identifiziert Pion-Berlin die Dominanz militärischer Beamter im Verteidigungsministerium und dem verwaltenden *Secretaría del Estado*. Mit Ausnahme des Verteidigungsministers und Staatssekretärs sind gemäß den Militärgesetzen von 1974 nahezu alle (99,2 Prozent) leitenden Positionen in diesen Institutionen mit Mitgliedern der Streitkräfte besetzt (siehe Tabelle Pion-Berlin 1997, 184). Folglich sind sie gleichzeitig an die Weisungen des Verteidigungsministers und ihrer militärischen Vorgesetzten gebunden. Formal hat die Transition zur Demokratie 1985 die Militärjunta aufgelöst und die politische Macht an die zivile Legislative und Exekutive zurückgegeben. Jedoch ist der legale Status der Junta in Form der Militärgesetze bis zum Jahr 2000 nicht aufgehoben wurden. Weder das Verteidigungsministerium noch der Kongress konnten bis dahin auf Grundlage eines Gesetzes der Auflösung der Militärjunta und somit der Abschaffung der Prärogative handeln (vgl. dazu Pion-Berlin 1997, 186-7).

4.4.2. Panama

Die US Invasion in Panama 1989 markierte den Bruch mit den autoritären Regimen von Omar Torrijos und Manuel Noriega. Die USA installierte als Überganspräsidenten Guillermo Endara von der PRD, welcher bei der Auszählung in der von der Militärregierung abgebrochenen Präsidentschaftswahl im Mai 1989 in Führung gelegen hatte. Der Fokus der sich aus vier Parteien zusammensetzenden Minderheitsregierung Endaras lag auf der ökonomischen Rehabilitation und Entmilitarisierung des Landes. Die USA unterstützte die

Übergangsregierung, indem Sanktionen aufgehoben, \$450 Mio. Beihilfe gezahlt und \$550 Mio. Kredite gewährleistet wurden. Um einen militärischen Umsturz der Regierung durch die PDF zu vermeiden, blieben große Teile der US Truppen in Panama stationiert (Harding II 2001, 182).

Per Dekret von Endara wurden die PDF am 10. Februar 1990 abgeschafft und gemeinsam mit der Polizei den *Panamanian Public Forces* (PF) unterstellt (Furlong 1993, 25-7). Mit Hilfe finanzieller Ressourcen der USA dezentralisierte Endara die Kommandostruktur der PDF in vier unabhängige Einheiten: die Nationale Polizei, die Nationale Maritime Behörde, die Nationale Flugbehörde und die Institutionelle Schutzbehörde (der panamaische Geheimdienst). Unter dem neuen Namen *Panamanian Public Forces* (PF) liegen diese vier Einheiten im Kompetenzbereich des Innen- und Justizministeriums (Washington Office on Latin America 1995, 51). *De facto* wurden mit dieser Reform die bewaffneten Verbände gegen Angriffe von außen abgeschafft. Mit Bezug auf die Führungskräfte und personelle Zusammensetzung der PF im Vergleich mit dem Vorgänger der PDF gab es keine signifikanten Veränderungen. Die Mehrzahl der 13 000 Soldaten der PF waren ehemalige Mitglieder von Noriegas PDF, was den Übergang zur zivilen Kontrolle des Militärs erschwerte. So beschreibt Harding II die Ergebnisse der Reform mit „*the name has changed but the players and mind-set were the same*“ (2001, 182).

Dieses Dilemma wurde in den Monaten nach der Umsetzung der Reform der Regierung Endara zum Verhängnis. Nachdem hohe Offiziere aufgrund von Korruptionsvorwürfen während der Zeit Noriegas von ihren Posten enthoben wurden, äußerten die Mitglieder der Streitkräfte Kritik an der Vorgehensweise der Regierung. Der PF-Befehlshaber Eduardo Herrero wurde aufgrund der Ankündigung eines Putschversuchs im Oktober 1990 verhaftet (Marshall/Marshall 2007, 6). Das Scheitern dieses Staatsstreichs und die Festnahme Herreros resultierten in einem weiteren Putschversuch am 4. Dezember 1990 (Marshall/Marshall 2007, 6). Etwa 100 Angehörige der Nationalen Polizei und früheren Mitgliedern der PDF befreiten den gefangenen Offizier mit einem Hubschrauber. Einen Tag darauf

wurde die Rebellion von der im Land stationierten US-Armee niedergeschlagen und somit eine mögliche Ausweitung des Putsches auf das ganze Land verhindert (Mann 1996, 194-5).

Der Versuch der Endara Administration, die Abschaffung des Militärs als Teil einer neuen Verfassung vom Volk zu legitimieren, scheiterte im November 1992 in einem Referendum. So blieb bis zum Ende der Interimspräsidentschaft 1994 die Verfassung aus der Ära Torrijos von 1972 mit umfassenden Kompetenzen für die Exekutive und den Prärogativen für das Militär in Kraft (Harding II 2001, 185).⁶⁸ Unter der Regierung Balladares 1994 wurde die Verfassungsänderung mit der Reform des Militärs, welche inhaltlich von der Vorgängerregierung übernommen wurde, durch Zustimmung der Exekutive und Legislative verabschiedet. Von Bedeutung für die Stabilität Panamas und die Umsetzung der Reform war die Präsenz US-amerikanischer Truppen in dem zunehmend vom Drogenhandel aus Kolumbien bedrohten Land. Im Kampf gegen den Drogenhandel unterstützte die Clinton-Regierung die PF mit der Lieferung von Helikoptern, Kriegsschiffen und Kleinfeuerwaffen im April 1996 und der Ausbildung von Polizeikräften zwischen 1998-99. Die Rückgabe des Panamakanals im Dezember 1999 beendete die militärische Unterstützung und politische Abhängigkeit Panamas von den USA.

4.4.3. *Ghana*

Zum Zeitpunkt der Umwandlung als Art der Transition Ghanas im Dezember 1991 herrschte das Militär für 20 Jahre mit einer zweijährigen Unterbrechung in dem westafrikanischen Land. Der Reformprozess des Militärs im Sinne der sozialistischen Revolution begann nach der Machtübernahme von Jerry Rawlings' 1981. Rawlings kündigte bereits vor seinem Staatsstreich die Professionalisierung der *Armed Forces* an, da er einen Werteverfall durch Korruption und Missbrauch der höheren Offiziere als Grund für die mangel-

⁶⁸ Einzig der Exekutive war es vorbehalten, Gesetzesinitiativen im Parlament einzubringen.

hafte ökonomische Performanz und die politische Instabilität des Landes identifizierte (siehe dazu ausführlicher Hutchful 1997, 253). Als Konsequenz für den Mangel an Disziplin und Gehorsam wurde 1982 ein radikales Reformprogramm umgesetzt, welches die Erneuerung der Kommandostruktur, die Abschaffung des „Klassensystems“ und die demokratische Wahl hoher Offiziere vorsah. Darüber hinaus wurde in jeder Einheit des Heeres, Marine und Flugwaffe ein *Armed Forces Defence Committee* errichtet, welches die Interessen der Soldaten vertrat und eine horizontale Hierarchie zur Folge hatte (Hutchful 2003). Zur Stabilisierung von Rawlings' Militärherrschaft leistete die Reform keinen Beitrag, was durch die Putschversuche gegen das PNDC von Alolga Akata-Pore im November 1982 und Ekow Dennis im Juni 1983 deutlich wird (Marshall /Marshall 2007). Die Putschversuche und die Bereitstellung finanzieller Ressourcen seitens des Internationalen Währungsfonds 1983 veranlassten Rawling zur Rückkehr vertikaler Hierarchie innerhalb des Militärapparates. Bis zum Jahr der Transition 1992 wurde die Kontrolle des Militärs im PNDC zentralisiert und das Regime zum Teil demilitarisiert (Hutchful 1997, 258).

In der Verfassung von 1992 wurden die zivil-militärischen Beziehungen für die vierte Republik konstituiert. Die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte liegt demnach beim Staatsoberhaupt bzw. Präsidenten, welcher darüber hinaus die Stabschefs der Armee, Marine und Luftwaffe ernennt. Die Kontrolle über das Militär übt das Parlament aus (Republic of Ghana 1992). Hinsichtlich institutioneller Reformen des Militärapparates gab es im Vergleich mit der Militärregierung keine Veränderungen. Die zivile Kontrolle finanzieller Ressourcen und Regulierung des Militärs durch das Parlament blieb aufgrund der Gefahr von Putschen aus. So zitiert Hutchful einen hohen Beamten des Ministerium im Juli 1995: *„In the past civilian administrators limited themselves very much to the routine issues ... The Ministers were there in name only“* (1997, 266). Die Entscheidungen über das Budget und die Verwaltung des Militärs blieben daher in den Händen Rawlings und des Verteidigungsminister Alhaji Mahama Iddrissu, da ihnen aufgrund ihrer Vergangenheit als Mitglieder der *Armed Forces* die Autorität dafür zugesprochen

wurde. Im Dezember 1996 wurde dem Vizepräsidenten die Kompetenz als Vorsitzenden der Ausschüsse der Streitkräfte, Polizei und Gefangenen durch eine Verfassungsänderung entzogen (Kwesi Aning 2004, 9). In Rawlings zweiter Amtszeit von 1997 bis 2001 war John Atta Mills von der NDC Vizepräsident, der diese Ämter trotz Protesten der Opposition ausübte.

Dieses Beispiel der Missachtung der Verfassung und die fehlende parlamentarische Kontrolle durch das Parlament illustrieren den Mangel an Transparenz und die Manipulation des nahezu nicht vorhandenen Reformprozesses während der 1990er Jahre. Unter dem Nachfolger Kufuor hatte die zivile Kontrolle des Militärs Priorität auf der politischen Agenda (GTZ Ghana 2006). Der Mangel an Erfolg der Professionalisierung der Streitkräfte offenbart sich jedoch in einem Putschversuch des 64. Infanterie Regiment, der ehemaligen Leibgarde Rawlings, im September 2004 (Marshall/Marshall 2007, 9).

4.5. Analyse des Militärs als Blockade – Kontrollgruppe

4.5.1. Argentinien

Nach dem verhandelten Übergang zur zivilen Herrschaft mit dem zum Teil kollabierten Militärregime verfolgte Präsident Alfonsín ab 1984 einen politischen Kurs zur allgemeinen Schwächung der FAdA. Im Rahmen institutioneller Reformen und der Reduzierung des Militärbudgets sollte das Ziel der Subordination der Streitkräfte erreicht werden. Bereits vor seiner Wahl zum Präsidenten verkündete Alfonsín, die Ausgaben für das Militär auf zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu senken. Zwischen 1983 und 1985 sanken die Staatsausgaben für das Militär um 21 Prozent. Der Präsident und Verteidigungsminister Raúl Borrás argumentierten, dass das Verhältnis der bisherigen öffentlichen Ausgaben in keinem Verhältnis zur der geringen militärischen Gefährdung Argentiniens durch andere Staaten in der Region stand. Die Führungsriege der Streitkräfte akzeptierte diesen Kurswechsel in der Sicherheitspolitik, aber nur unwillig die Kürzungen des Etats (Pion-Berlin 1997, 116-8).

Bezüglich institutioneller Reformen der zivil-militärischen Beziehungen kehrte die originäre Kompetenz ziviler Regierungen über die oberste Befehlsgewalt der FAdA zum Präsidenten zurück. Das Verteidigungsministerium erhielt die Entscheidungsgewalt über die Kontrolle und Delegation der Verwaltung des Militärs sowie den Geheimdienst. Darüber hinaus wurden die Posten der Stabschefs des Militärs neu besetzt, hohe Offiziere entlassen und die Einheiten des in der Nähe von Buenos Aires stationierten ersten Armeekorps aufgelöst oder verlegt. Die Funktion des Militärs wurde mit dem „Gesetz zur nationalen Verteidigung“ auf die Abwendung äußerer Gefahren beschränkt. Mit dem im August 1984 verabschiedeten „Gesetz zur Verteidigung der Demokratie“ wurde die Höchststrafe für Putsch von acht auf 15 Jahre Gefängnis angehoben (siehe dazu: Sriram 2004, 115-6; Lee Norden 1996, 93-8).

Die Gefahr für die politische Stabilität resultierte vor allem aus der Umsetzung einer von der Regierung Alfonsín erarbeiteten Agenda für die strafrechtliche Verfolgung der Militärs.⁶⁹ Parallel zur Wiederherstellung ziviler Kontrolle über die Streitkräfte mussten sich die Täter der Menschenrechtsverletzungen des „schmutzigen Kriegs“ zuerst vor Militärtribunale (Dezember 1983 bis März 1984) und später vor zivilen Gerichten (ab Oktober 1984) verantworten (Pion-Berlin 1997, 75-85). In diesem Kontext ist auch der militärische Aufstand von Leutnant Aldo Rico während der Osterfeiertage im April 1987 zu verstehen. Rico übernahm das 1. Regiment *Campo Mayo* und wollte somit den angeklagten Mayor Ernesto Barreiro unterstützen.⁷⁰ Er forderte von der Regierung eine politische Lösung für die Strafverfolgungen und den Rücktritt mehrerer hoher Offiziere (Sriram 2004, 111). Als Konsequenz des Aufstands setzte die Kehrtwende in der Aufarbeitung der Vergangenheit in Argentinien ein, welche in der Begnadigung von verurteilten Soldaten der FAdA

⁶⁹ Nach dieser Agenda wurden zwischen den Tätern in Bezug auf ihre Befehlsgewalt und Verantwortung innerhalb der Militärdiktatur differenziert (siehe dazu ausführlich Pion-Berlin 1997, 77-8).

⁷⁰ Der Stabschef General Rios Ereneu befahl den Aufstand niederzuschlagen und trat anschließend von seinem Amt zurück.

während der ersten Amtszeit Carlos Menems ihren Höhepunkt fand.⁷¹

4.5.2. *Haiti*

Von 1915 bis 1934 besetzten die USA Haiti und ersetzten die alte Militärgarde durch eine professionelle Armee. Zur politischen Stabilität leistete diese Maßnahme in dem Karibikstaat keinen Beitrag. Das Militär wurde bis in die 1990er Jahre als eine Komponente der Gesellschaft angesehen, wobei die Intervention in das alltägliche Politikgeschäft auf der Tagesordnung stand (Laguerre 1993, 11). Etwa einen Monat vor der Rückkehr Aristides nach Port-au-Prince im Oktober 1994 entwarfen US-amerikanische Sicherheitsexperten und Diplomaten eine Agenda für die Umstrukturierung des Sicherheitsapparates in Haiti. Die Legitimation für die politische und militärische Intervention der internationalen Gemeinschaft in Haiti basierte gemäß Kapitel VII der Charta der UN auf der Resolution 940 des Sicherheitsrats. Diese sah die Wiederherstellung der legitimen zivilen Präsidentschaft Aristides und der staatlichen Ordnung in Haiti unter der Invasion einer multinationalen Eingreiftruppe vor (SCR 1994a).⁷²

Der Kernpunkt der Operation *Restore Democracy*⁷³ zur Herstellung ziviler Kontrolle des Militärs war vorerst die Demobilisierung der etwa 7 000 Soldaten der *Forces Armées d'Haiti* (FAdH) und der paramilitärischen *Revolutionary Front for the Advancement and Progress of Haiti* (Neild 1996). Die Autorität für die Reformierung des Sicherheitssektors lag bei der Administration Aristides. In der ersten Phase der Demobilisierung von Oktober bis Dezember 1994 traten 187 Soldaten aus den Streitkräften aus. Nach der Ankündigung des

⁷¹ Alfonsíns verabschiedete einen Monat nach dem Aufstand ein Notstandsgesetz, welches die Strafverfolgung auf die Mitglieder der höchsten militärischen Ebene beschränkte (Ley N° 23.521).

⁷² In Haiti befand sich auf völkerrechtlicher Grundlage der Resolution 867 des UN Sicherheitsrats seit dem 23. September 1993 eine leicht bewaffnete UN Schutztruppe von 1.267 Blauhelmsoldaten (SCR 1993a).

⁷³ Der Titel dieser Operation erscheint im Kontext der fehlenden Tradition demokratischer Regierungen in der Geschichte Haitis äußerst unangebracht.

Präsidenten die Streitkräfte aufzulösen, wandelte sich in der zweiten Phase von Dezember 1994 die fakultative in eine obligatorische Demobilisierung. Daraufhin legten innerhalb von zwei Jahren bis März 1996 weitere 5 482 Mitglieder der ehemaligen Streitkräfte ihre Waffen nieder. Als Ersatz für die Auflösung der FAdH und der daraus resultierenden Abschaffung der ständigen Armee war in der dritten Phase des Reformprozesses der Aufbau einer zivilen Polizei im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums vorgesehen (Mendelson Forman 2006, 17-9). Aufbau und Ausbildung der *Police Nationale Haïtienne* leiteten 820 Mitglieder der *International Police Monitoring Force* aus 20 Ländern (Grünholz 2005, 85). Im Rahmen einer UN-*Peacebuilding-Mission* setzte die *United Nations Civilian Police* die Schulung und Etablierung der zivilen Polizeieinheiten ab März 1995 fort. Rekrutiert und geschult wurden bis zum Ende des Mandats der Mission ca. 5.000 Polizisten, vor allem ehemalige Mitglieder der FAdH (Mendelson Forman 2006, 21).

Dieser Präzedenzfall einer UN-*Peacebuilding-Mission* nach dem Ende des Kalten Kriegs scheiterte an der Durchsetzung der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der zivilen Kontrolle der *Police Nationale Haïtienne*. Die Infrastruktur des Staates und Sicherheitsapparates blieb im Verlauf der 1990er Jahre instabil und resultierte in der Rückkehr zu autoritären Strukturen während Aristides dritter Amtszeit von 2001 bis 2004. Die RAND Corporation resümiert: „*The HNP became for a time the most honest and effective component of the Haitian bureaucracy, only to find itself slowly sucked back into the culture of corruption, incompetence, and politicization in which it was embedded*“ (zitiert in Grünholz 2005, 86-7).

4.5.3. Südafrika

In den letzten Jahren des Apartheid-Regimes unter Premierminister P. W. Botha dominierten die *South African Defence Forces* (SADF) die Regierungsgeschäfte in Südafrika (Cawthra 2003, 33). Mit dem Ziel der Verteidigung der nationalen Sicherheit gegen die revolutionären Kräfte des ANC und PAC wurden politische Entscheidungen in den staatlichen Sicherheitsrat verlagert und das Verteidigungsmi-

nisterium fungierte als eine Art Scheininstitution (Grundy 1988, 34-57). Bedeutende strukturelle Veränderungen für den institutionellen Aufbau des Sicherheitssektors im vereinten Südafrika und der Subordination des Militärs waren im nationalen Friedensabkommen zwischen den beteiligten Parteien (unter anderem: NP, ANC und PAC) vom 14. September 1991 festgehalten. Als Zwischenschritt diente eine Übergangsverfassung, welche bis zur endgültigen Konstitution Südafrikas im Oktober 1996 gültig war (Cawthra 2003, 36).

Während der Phase der Transition von 1990 bis 1994 wurde der Großteil des Reformprogramms unter der Regierung de Klerk mit der Beteiligung von ANC und PAC beschlossen und implementiert. Ein Schwerpunkt der sicherheitspolitischen Neugestaltung lag auf der Fusion von den SADF und Ex-Guerilla-Einheiten des PAC und ANC. Jede der drei Armeen ließ ihre Soldaten für die „neue“ SADF bis zum April 1994 registrieren. Mit der Unterstützung britischer Spezialeinheiten wurden die Kämpfer des ehemaligen Guerillas geschult und ausgebildet. Die Offiziere der SADF aus der Zeit der Apartheid wurden pensioniert und ein neuer Führungsstab mit der Beteiligung von nichtweißen Soldaten aus den Reihen der Guerillas aufgebaut (Sriram 2004, 161-3).⁷⁴

Neben der Fusion der alten Konfliktparteien zur „neuen“ SADF fokussierte sich die Regierung de Klerk auf die Reform der zivilmilitärischen Beziehungen. Der Verteidigungsminister ist dem Staatspräsidenten direkt zur Rechenschaft verpflichtet und ein ziviler Staatssekretär sowie die einzelnen Generalstäbe wiederum haben den Minister zu unterrichten (Sriram 2004, 161). Diese während der Transitionsphase bereits in der Übergangsverfassung enthaltenen Veränderungen wurden in der Verfassung im Dezember 1996 von der verfassungsgebenden Nationalversammlung konstituiert. In der Verfassung wird die Funktion des SADF auf die Verteidigung der Souveränität Staates nach außen definiert. Das Parlament hält darüber hinaus die Kompetenz über die zivile Aufsicht der Streitkräfte im Ständigen Gemeinsamen Ausschuss für Verteidigung. Die er-

⁷⁴ Der Anteil nichtweißer Offiziere stieg bis 1998 auf 28 Prozent (Sriram 2004, 161).

folgreiche Implementierung der zivil-militärischen Kontrolle und der Integration des Militärapparates in die zivile Verwaltung geht vor allem auf den multi-konsensualen Entscheidungsprozess seitens des ANC und der NP zurück (Cawthra 2003, 39-53).

4.6. Analyse des Militärs als Blockade – Zwischenergebnisse

Die Beschränkung militärischer Autonomie und Ausübung ziviler Suprematie stellt in allen untersuchten Fällen mit Ausnahme Südafrikas ein großes Problem für die neuen Machthaber dar. Die Untersuchung des Militärs als Blockade stützt die Argumentation jedoch nicht, dass die erfolgreiche Umsetzung der zivil-militärischen Reformen generell die Errichtung von Wahrheitskommissionen verzögert. Zum einen wird mit der Analyse der Untersuchungsgruppe mit Ausnahme Panamas deutlich, dass auch zum Zeitpunkt der Errichtung der Wahrheitskommissionen die Ausübung ziviler Suprematie über das Militär nicht gegeben ist (Uruguay und Ghana). Zum anderen legen die Reformprozesse in Argentinien und Haiti nahe, dass auch angesichts mangelnder ziviler Kontrolle die Aufarbeitung der Vergangenheit durch einen Prozess der Wahrheitsfindung nicht verzögert wird.

Während der ersten Amtszeit Sanguinettis (1985-1990) wurden mit den institutionellen Reformen die *Fuerzas Armadas del Uruguay* de jure der Exekutiv- und Legislativgewalt unterstellt. Jedoch blieb faktisch die institutionelle und politische Autonomie aufgrund der noch existenten und legalen *Leyes Orgánicas Militares* aus dem Militärregime Mitte der 1970er Jahre bestehen. Unter dem ehemaligen Junta General Medina als Verteidigungsminister beanspruchten auf deren Grundlage die Streitkräfte im Sinne der Zeiten der Subversion die Verteidigung nationaler und somit politischer Interessen. Die Intention Präsident Lacalles (1990-1995) diese nationale Sicherheitsdoktrin zu reformieren und auf diesem Wege die Subordination des Militärs zu erreichen, scheiterte am Mangel an Information und Zusammenarbeit seitens des Verteidigungsministeriums. Nach der traditionellen Militärgesetzgebung wurden 99 Prozent der Beamten des Verteidigungsministeriums aus den Streitkräften bestellt und

dienten dem Staat parallel im Sinne der staatsrechtlichen Ordnung als auch unter der Gehorsamspflicht der Militärs. Die politische Autonomie als Voraussetzung für die zivile Kontrolle des Militärs ist aufgrund dieser „legalen Relikte“ der autoritären Vergangenheit auch während der zweiten Präsidentschaft Sanguinettis (1995-2000) bis zur Errichtung der Wahrheitskommission unter seinem Nachfolger Jorge Batlle im Jahre 2003 nicht gegeben.

Die Untersuchung des Falls Ghana zeigt, dass Rawlings bereits während der militärischen Herrschaft des PNDC eine Professionalisierung der *Armed Forces* im Sinne der sozialistischen Revolution in Ghana während der 1980er Jahre anstrebte. Aufgrund der Putschversuche 1982 und 1983 zentralisierte Rawling zum Ende seiner Herrschaft den Militärssektor und demilitarisierte das Regime, um die öffentlichen Ausgaben im Rahmen der *Structural Adjustment Programs* des internationalen Währungsfonds zu senken. Gemäß der angekündigten Rückkehr zur Demokratie in Ghana 1991 sieht die Verfassung der vierten Republik die Kontrolle des Militärs durch das Parlament und die Befehlsgewalt der Streitkräfte durch den Präsidenten vor. Die Kontrollfunktion konnte das Parlament aufgrund der Gefahr von Umsturzversuchen nicht wahrnehmen und somit genoss das Militär unter dem Dach des Verteidigungsministeriums seit der Transition 1992 weitgehende Autonomie, eingeschränkt lediglich von der Autorität Rawlings und des Verteidigungsministers Iddrissu. Die objektive Kontrolle der Streitkräfte war durch die zivile Exekutive bedingt und die Legislative nicht gegeben. Angesichts der mangelnden Entpolitisierung des Militärs und den nicht vorhandenen Reformprozess des Militärssektors blieb die Gefahr eines Staatsstreichs bis 2000 existent.⁷⁵

Als einziger Fall der Untersuchungsgruppe bestätigt Panama die Hypothese. Angesichts der nahezu nicht vorhandenen Sicherheitsbedrohung Panamas von außen ersetzte die Übergangsregierung Enderas (1990-1994) per Dekret die ständige Armee mit einem de-

⁷⁵

Laut einer Umfrage einer NGO im Jahre 2000 gaben 44 Prozent der Befragten an, nicht von der Unparteilichkeit des Militärs überzeugt zu sein (Hutchful 2003, 91).

zentralisierten Polizeiapparat (PF). Die Präsenz der US-amerikanischen Truppen in Panama sicherte den institutionellen Reformprozess der zivil-militärischen Beziehungen gegen den Unmut hoher Offiziere der neuen Polizeieinheiten über die Abschaffung der PDF. Der Putschversuch von Anhängern des wegen Korruption inhaftierten Oberbefehlshaber Herrero wurde im Dezember 1990 von den Streitkräften der USA niedergeschlagen. Eine Konstituierung der Reform unter Endara scheiterte im November 1992 in einem Referendum, konnte jedoch während der Präsidentschaft Balladares (1994-1999) mit Zustimmung der Legislative und Exekutive zum Verfassungsrang erhoben werden. Während der Amtszeit Balladares wurden die PF mit finanzieller Unterstützung der Regierung Clinton im Kampf gegen den Drogenhandel professionalisiert und die Reform des Militärs mit der kompletten Umstrukturierung der Einheiten, Abschaffung stehender Truppen und der Überführung der PF in die Kompetenzbereiche ziviler Ministerien erfolgreich umgesetzt.

Die Ergebnisse der Kontrollgruppe variieren stark in Bezug auf den Erfolg der Reformen der zivil-militärischen Beziehungen. Sicherlich sind die Implikationen der Hypothese für die Kontrollgruppe nicht so stark, da die Reformprozesse in Argentinien und Haiti zum Zeitpunkt der Errichtung der Wahrheitskommission noch nicht abgeschlossen waren. Trotzdem zeigt die Untersuchung der Kontrollgruppe, dass die Stabilität des politischen Systems angesichts ungenügender ziviler Kontrolle des Militärs der Errichtung von Wahrheitskommissionen nicht vorgezogen wird. So schien die Ausgangsposition für eine Reform des Sicherheitssektors für den Präsidenten Alfonsín (1983-1989) nach der Transition in Argentinien günstig. Das Militär hatte aufgrund des verlorenen Falklandkrieges und der schlechten Wirtschaftslage an Legitimation innerhalb der Gesellschaft verloren. Entsprechend zielte der Reformeifer der Regierung im Jahre 1984 mit der Kürzung des Budgets und einer neuen Sicherheitsdoktrin auf die allgemeine Schwächung der FAdA ab. Doch der Wille Alfonsíns das Militär strafrechtlich zu verfolgen resultierte 1987 zu dem militärischen Aufstand durch Leutnant Aldo Rico. Das Kalkül des Präsidenten das Militär zur zivilen Kontrolle und für die Menschen-

rechtsverletzungen in Form der Wahrheitskommission und strafrechtlicher Verfolgung zur Verantwortung zu ziehen misslang gegen Ende seiner Amtszeit und hatte weit reichende Folgen für seinen Nachfolger Menem (siehe dazu Straßner 2007). Ebenso erfolglos war der Versuch Aristides mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft in Haiti die zivile Kontrolle über das traditionell in der Gesellschaft verankerte Militär zu erlangen. Zwar gelang auf dem Papier die Demobilisierung und Auflösung der FAdH jedoch konnten die neu gegründeten *Police Nationale Haïtienne* die Sicherheit und Ordnung in den 1990er Jahren nur beschränkt gewährleisten.

Südafrika als einziger Fall ohne ein vor dem Regimewechsel von Militäroffizieren dominiertes autoritäres Regime konnte während der Transition (1990-1994) von der Regierung de Klerk die Reform des Sicherheitsapparates erfolgreich als Teil einer Übergangsverfassung umgesetzt werden. Voraussetzung für die Subordination des Militärs war der mit dem ANC verhandelte Zusammenschluss der Kampfverbände der „alten“ SADF und der Opposition (PAC und *Umkhonto we Sizwe*) zu den „neuen“ SADF. Darüber hinaus wurden ein neuer Führungsstab mit der Integration nichtweißer Offiziere aufgebaut und die Truppen der ehemaligen mit internationaler Unterstützung ausgebildet. Nach der Verabschiedung der Verfassung unterstehen die post-transitionellen SADF dem Verteidigungsminister und seinen Staatssekretären, wobei der Minister dem Präsidenten rechenschaftspflichtig ist. Eine zivile Kontrolle des Militärs war folglich während der Errichtung der Wahrheitskommission gegeben.

4.7. Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen (MRV) – Untersuchungsgruppe

4.7.1. Uruguay

Die Militärdiktatur in Uruguay währte vom Juni 1973 bis zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen Ende 1984. Die Unterdrückung oppositioneller Kräfte erfolgte auf eine subtile Art und Weise und durchdrang weite Teile der Gesellschaft. So wurden die Bürger Uruguays in dieser Periode nach ihrer potentiellen Gefahr für das Regime in drei Gruppen (A bis C) kategorisiert. Während Bürger der

Kategorie A als vertrauenswürdig galten, genossen Bürger der Kategorie B und C weniger bzw. nahezu keine Bürgerrechte mehr. Auch waren Geburtstagsfeiern anmeldungspflichtig oder wurden etwa die Wahlen der Manager von Amateursportvereinen überwacht (vgl. Straßner 2007, 164).

Neben der staatlichen Kontrolle über die Gesellschaft war die Repression der Militärherrschaft durch Haft und Folter als Hauptinstrument gekennzeichnet. Schätzungsweise 50 000 – 60 000 tatsächliche oder angebliche Regimegegner wurden bis 1984 inhaftiert. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl Uruguays (ca. 2,9 Mio.) war dies damals die höchste Quote an Inhaftierten weltweit (Heinz 1999, 283). Laut dem *Servicio de Paz y Justicia* gaben lediglich ein Prozent der männlichen und zwei Prozent der weiblichen Gefangenen an, nicht Opfer von Folterungen worden zu sein (1992, 65-79). Im Rahmen der so genannten *Operación Condor*⁷⁶ verschwanden 132 Staatsbürger Uruguays, überwiegend im Nachbarland Argentinien, wo sie in Gefangenschaft gerieten und zum Teil getötet wurden (McSherry 2002, 39). Insgesamt zählt die Phase militärischer Herrschaft in Uruguay 183 verschwundene und ca. 150 hingerichtete Opfer aus politischen Gründen (siehe Tabelle Straßner 2007, 165). Dass diese Opferzahlen im Kontext lateinamerikanischer Militärherrschaft der 1970er und 1980er Jahre moderat erscheinen, wird mit der frühen Niederlage der Guerilla in Uruguay begründet (Barahona de Brito 1997, 52). Der Schwerpunkt der Verfolgung lag auf der Festnahme und Inhaftierung von Mitgliedern politischer Organisationen und ihren Angehörigen. Die Militärregierung verfolgte demnach eine systematische Repression der Regimegegner mit einer „Strategie des Schraubenanziehens“ (Barahona de Brito 1997, 51).

Das öffentliche Interesse und die emotionale Erinnerung der Bevölkerung an diese Menschenrechtsverletzungen des Militärs kann in

⁷⁶

Als *Operación Condor* wird der koordinierte Zusammenschluss der Sicherheitsdienste Argentiniens, Chiles, Paraguays, Boliviens, Brasiliens und Uruguays bezeichnet. Dieses Netzwerk ermöglichte die länderübergreifende Verhaftung, Folterung und Tötung politischer Gegner in den beteiligten Ländern. Siehe dazu ausführlich: Mcsherry (2002).

zwei Phasen unterteilt werden. In der ersten Phase bis zur Volksabstimmung über das LdC 1989 besetzten vor allem die Opferorganisationen die Menschenrechtsthematik und forcierten eine Aufarbeitung der Verbrechen. Anschließend verlor die bis dahin schwach konsolidierte Menschenrechtsbewegung die öffentliche Aufmerksamkeit bis Mitte der 1990er Jahre. In der zweiten Phase zwischen 1994 und der Errichtung der Wahrheitskommission im Jahre 2000 machten unterschiedliche Ereignisse die Öffentlichkeit auf die ungelösten Probleme der Vergangenheit aufmerksam. Dazu zählen der Fund mehrerer Massengräber, der *Marcha de Silencio* in Montevideo, die Exhumierung von Leichen auf dem Gelände einer Kaserne (Fall *Zanahoria*) und die offiziellen Geständnisse von Militärs zum Verbleib verschwundener Personen (siehe dazu Straßner 2007, 192 und Skaar 2007, 60).

4.7.2. Panama

Die US-Invasion beendete im Dezember 1989 die 21-jährige militärische Herrschaft – bis 1981 von Omar Torrijos und ab August 1983 von Manuel Noriega – in Panama. Die Verfolgung der Regimegegner durch die PDF blieb in diesem Zeitraum auf einem niedrigen Niveau. Dies wird nicht nur an der Gesamtanzahl schwerer Menschenrechtsverletzungen deutlich, sondern auch an der Zusammenarbeit Panamas mit der inter-amerikanischen Kommission für Menschenrechte. Bereits 1977 lud Torrijos eine Delegation der Kommission für Untersuchungen nach Panama ein, um einen Bericht über den aktuellen Stand der Menschenrechte verfassen zu lassen. Hintergrund waren die Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen seitens US-amerikanischer Kongressabgeordneter, welche sich gegen die Verhandlungen der Carter-Administration über den rechtlichen Status des Panamakanals aussprachen (Farer 1998, 50). Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen 1968 und 1972 die willkürliche Ausführung der politischen Herrschaft zu schweren Verletzungen der Menschenrechte führte. Ab der Verfassungsreform 1972 hatte sich die Situation hinsichtlich schwerer Verbrechen gegen die Menschheit entscheidend verbessert (IACHR

1978).⁷⁷ In einem Nachfolgebericht 1989 dokumentiert das IACHR sieben Fälle getöteter Personen (IACHR 1989, Chapter II). Insgesamt schätzt das „Panamaische Komitee der Angehörigen von Verschwundenen Hector Gallego“, dass zwischen 1968 und 1989 120 Personen in Panama entführt und ermordet wurden (Oettler 2004).

Bis zum Ende der Amtszeit Balladares im September 1999 gab es in der Gesellschaft weder ein öffentliches Interesse noch intensivierten Menschenrechtsorganisationen eine Debatte um die Aufarbeitung der Vergangenheit. Der Fund geheimer Gräber auf dem Gelände der Kaserne „Los Pumas“ bewegte Präsidentin Moscoso zur Errichtung einer Wahrheitskommission, welche das Schicksal der verschwundenen und getöteten Personen aufklären sollte (siehe auch Abschnitt 4.3.2.).

4.7.3. Ghana

Exakt zehn Jahre nach dem Beginn der Militärherrschaft von Jerry John Rawlings, verkündete er am 31. Dezember 1991 die Rückkehr zur Demokratie. Laut der Definition entspricht die Phase staatlicher Repression unter Jerry Rawlings von 1981 bis 1992 dem Untersuchungszeitraum für das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen. Die sozialistisch inspirierte Machtübernahme 1981 resultierte in der politischen Verfolgung von vorwiegend wohlhabenden Bürgern während der Zeit Rawlings' (Ameh 2006, 347). Obwohl die Wahrheitskommission und verschiedene Quellen schwere Menschenrechtsverletzungen der Militärherrschaft dokumentieren, wird eine systematisch organisierte Repression der Bürger nicht deutlich (siehe dazu: *The National Reconciliation Commission* [Ghana] 2004,

⁷⁷

Trotzdem wird in dem Bericht die Verletzung konstitutioneller Normen in Panama angemahnt: 1) *the expatriation of Panamanian citizens for political reasons, in clear violation of the constitutional norms;* 2) *restrictions on the freedoms of assembly, expression and association, especially with regard to politics;* and 3) *interference in the judicial process by government officials. There has not been effective protection in the above cases because of the existence of important factors that seriously affect the independence of the judicial power, with consequent, negative effects on the freedoms and guarantees related to the due process of law* (IACHR 1978).

Chapter V; Ameh 2006, 347-8; Oquaye 1995, 563-5; Attafuah 2004, 127-9). Jedoch wurden die Verstöße gegen die Menschenrechte im Namen der sozialistischen Revolution durch mehrere Gesetze legitimiert, um die Täter vor Strafverfolgungen zu schützen (Siehe dazu Oquaye 1995, 347). Auf Grundlage der Gesetze bedienten sich die Bediensteten des Staates der Folter zur Kontrolle der Regimegegner. So wird von Scheinexekutionen, dem Entzug lebensnotwendiger Medikamente, das Ausdrücken von Zigaretten auf den Körpern der Opfer und Schlafentzug während der Gefangennahme berichtet (Oquaye 1995). Willkürliche Morde und Hinrichtungen der Militärs und des Sicherheitsdiensts konzentrieren sich auf die Jahre nach der Machtergreifung bis Anfang 1984. Ein bekanntes Beispiel ist die Ermordung von drei Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes im Juni 1982. Da eine offizielle Anzahl der Gesamtopfer unter dem Militärregime Rawlings nicht existiert, bietet der Bericht der Wahrheitskommission für einen der drei im Mandat festgelegten Zeiträume (31. Dezember bis 6. Januar 1993) die einzige Quelle für die Erhebung der Daten zu den getöteten (136) und verschwundenen Personen (7).⁷⁸

4.8. Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen (MRV) – Kontrollgruppe

4.8.1. Argentinien

Vom März 1976 bis Ende 1983 regierte das Militär in Argentinien zum Zwecke der Wiederherstellung der nationalen Sicherheit, welche diese angesichts der steigenden Gewalt durch linke Guerillaorganisationen in Gefahr sahen. Zur Verfolgung ihrer politischen Gegner teilte das Militär ein eigens für Repressionen geschaffenes Kommando auf fünf Regionen auf. Diese dezentrale Truppenaufteilung hatte zur Folge, dass die Verantwortlichkeit der erteilten Befehle schwer den Tätern aus den Reihen der Militärs zugeordnet werden

⁷⁸

Die Daten wurden aus dem Bericht der Wahrheitskommission erhoben, siehe dazu: The National Reconciliation Commission [Ghana] (2004, Chapter 5.7). Darüber hinaus wurden sieben Fälle der Folter dokumentiert. Die wirkliche Zahl dürfte jedoch weitaus höher liegen.

konnte. In Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei wurden mehr als 300 geheime Haftanstalten im ganzen Land errichtet. Die Aktionen wurden von Beamten der Armee oder den Sicherheitsdiensten zu meist in Zivilkleidung und mit dem Ziel der Gefangennahme oder Liquidierung der Regimegegner durchgeführt (Roniger/Sznajder 1999, 20).

Schätzungen zufolge wurden ca. 30 000 Argentinier als politische Gefangene inhaftiert, 7 000 von ihnen als Langzeithäftlinge (Straßner 2007, 77). Wie viele von ihnen gefoltert worden sind, konnte anhand der Literatur nicht ermittelt werden. Die Angaben zu den verschwundenen und getöteten Personen schwanken zwischen 9 000 und 30 000 (*Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas* 1984; Roniger/Sznajder 1999, 21). Dies ist vor allem auf die strenge Geheimhaltung der Repression seitens des Staates und die Suspendierung der Zusammenarbeit der Militärregierung mit dem IAHCR im Jahre 1980 zurückzuführen (IAHCR 1984, Chapter IV). Inzwischen wurden von offizieller Seite 13 500 verschwundene Personen erfasst, und etwa 1 200 soll das Recht auf Leben genommen worden sein (Straßner 2007, 78).

4.8.2. *Haiti*

Neun Monate war Bertrand Aristide im Amt, bevor er vom Militär unter Führung des Generals Raoul Cédras aus dem Amt geputscht wurde. Zwischen September 1991 und Oktober 1994 beging die Militärregierung Cédras' systematisch organisierte Menschenrechtsverletzungen an den Anhängern des ins Exil geflohenen Aristides. Dieser Zeitraum deckt sich mit dem im Mandat festgelegten Untersuchungszeitraum der Wahrheitskommission in Haiti (*Commission nationale de vérité et de justice* [Haiti] 1996). Bereits in den ersten Jahren nach dem Militärputsch wurden mehrere tausend Regimegegner von den *Forces armées d'Haiti* getötet (Rey 1999, 75). Zwei der blutigsten Massaker fanden am 27. Dezember in den riesigen Slums von Cité Soleil und am 22. April 1994 in der Stadt Gonaïves statt. Die Streitkräfte versuchten das Ausmaß der ausufernden Repression zu vertuschen, indem sie Überlebende in den Kranken-

häusern töteten und die Leichname in Massengräbern vergruben (vgl. Girard 2002, 61). Eines der grausamsten Kapitel der Misshandlungen durch die Armee in Haiti waren die bisher beispiellosen Fälle der Vergewaltigung von Frauen. Es war an der Tagesordnung, dass Frauen im Alter zwischen 10 und 80 Jahren vergewaltigt und Söhne zum Geschlechtsverkehr mit ihren Müttern gezwungen wurden (siehe dazu Rey 1999 und *Human Rights Watch* 1994). Obwohl die Gesamtanzahl getöteter Menschen bei knapp 4 000 liegt, dokumentiert der Bericht der Wahrheitskommission lediglich 576 Morde und 335 Fälle verschwundener Personen (*Commission nationale de vérité et de justice* [Haiti] 1996, 412-5).

4.8.3. Südafrika

Über 40 Jahre kämpfte die nichtweiße Bevölkerung in Südafrika gegen das Apartheid-Regime und für die rechtliche Gleichstellung ihrer unterdrückten Mitbürger. Die demokratische Wahl Nelson Mandelas 1994 zum Präsidenten schloss ein dunkles Kapitel der südafrikanischen Geschichte, in dem die nichtweiße Bevölkerung nahezu täglich schwere Menschenrechtsverletzungen erleiden musste. Die Verbrechen beruhen auf dem 1950 erlassenen *Population Registration Act*, welcher die Bevölkerung nach der äußeren Erscheinung in drei Gruppen einteilte: Weiße, Farbige und Schwarze (Act 30, 1950). Ab diesem Zeitpunkt kann das Apartheid-Regime auch als solches bezeichnet werden, da mit der Rassentrennung die Mehrheit der Bevölkerung vom politischen Prozess ausgeschlossen wurde.

In Südafrika wurden die Menschenrechtsverletzungen vom Militär, der Polizei und der Sicherheitspolizei begangen. Die Sicherheitspolizei war befugt, verdächtige Personen ohne Anklage und Prozess bis zu 180 Tage für Befragungen zu inhaftieren (Theißen 1996, 2). Im Zeitraum von 1963 bis 1986 wurden 70 000 Personen inhaftiert, von denen rund 80 Prozent physische und psychische Folterungen erlitten. Zu den üblichen Foltermethoden gehörten unter anderem Scheinexekutionen, Misshandlung der Genitalien, Schlafentzug oder das ausdrücken von Zigaretten auf den Körpern der Insassen.

Aufgrund der Folterungen wird davon ausgegangen, dass 60 Menschen in den Gefängnissen und weitere 200 an den Folgen der Torturen starben (vgl. Foster/Davis/Sandler 1987, 87).

Während der Zeit des Apartheid-Regimes verschwanden etwa 300 vom Militär und den Sicherheitsdienst aufgegriffene Guerillakämpfer im In- und Ausland. Der Großteil der Opfer der Repression resultierte aus Gefechten mit den Guerillas des ANC und bewaffneten Überfällen seitens des Militärs und der Polizei auf Demonstrationen, Streiks und in den *Townships* während der 1970er und 1980er Jahre (Theißen 1996, 2). Allein im Jahr der Ausrufung des Ausnahmezustand 1985 fielen in den *Townships* 1 113 Menschen den Sicherheitskräften zum Opfer (Audretsch 2008, 29). Laut dem Bericht der TRC starben aufgrund staatlicher Repression zwischen 1960 und 1994 insgesamt 21 300 Menschen (*Truth and Reconciliation Report* [Südafrika] 2003).⁷⁹

4.9. Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen (MRV) – Zwischenergebnisse

Die Analyse der Menschenrechtsverletzungen bestätigt die Argumentation, dass in den Ländern der Untersuchungsgruppe „verspäteter“ Wahrheitskommissionen die Vergehen in ihrer Gesamtheit geringer ausfallen. Der relativ zur Bevölkerungszahl ermittelte MRV-Indikator verdeutlicht dieses Ergebnis. Der MRV Indikator liegt in Uruguay (1,3), Panama (1,1) und Ghana (0,9) zum Teil erheblich unter den Werten der Kontrollgruppe mit Argentinien (3,9), Haiti (1,9) und Südafrika (22,9) (siehe dazu Tabelle 4). Das Mittel der Werte der PTS bestätigt dieses Untersuchungsergebnis mit Daten für die Bestandsdauer der autoritären Regime ab 1976 und komplettiert die Untersuchung hinsichtlich der aus Datenmangel nicht vollständig erhobenen Menschenrechtsvergehen der Folter und politischen Gefangennahme. Die Angaben der PTS zur Kontrollgruppe liegen im Vergleich mit der Untersuchungsgruppe durchschnittlich

⁷⁹

Die juristische Bestätigung dieser Zahl wird jedoch aufgrund der unzureichenden Prozessführung und mangelnden Beweisaufnahme angezweifelt (Jeffery 2000).

um etwa 1,2 Punkte höher. Demzufolge kann mit Bezug auf die theoretischen Überlegungen davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Gesellschaft und auf der Ebene politischer Entscheidungsträger in den Ländern der Untersuchungsgruppe ein geringerer Bedarf an Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen besteht. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass eine höhere Fallzahl für die Untersuchung Kontrollgruppe von Vorteil wäre. Mit Bezug auf den Umfang und Methodik dieser Arbeit wurde dies jedoch vernachlässigt.

Tabelle 4: MRV-Indikator – Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen⁸⁰

	Ausmaß (A), Opferanzahl			PTS (B) ⁸¹	Bevölkerung (in Mio.) ⁸²	(B) in Jahren	MRV Indikator
	Getötete	Verschw.	Gefolterte				
Uruguay	150	183	50 000	3,7	2,9	11	1,3
Panama	120	-	k. A.	2,4	2,4	21	1,1
Ghana	136	7	(7)	2,3	15,9	10	0,9
Argentinien	1 200	13	30 000	4,1	29,8	8	3,9
Haiti	4 000	500 335	k. A.	4,2	6,8	3	1,9
Südafrika	21 300	300	60 000	3,8	41,6	44	22,9

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Interesse an der Wahrheitsfindung steigt in Panama und Uruguay durch Einzelfälle, wie dem Fund von Massengräbern in Panama oder dem Schicksal einzelner verschwundener Personen in

⁸⁰ Die Länder der Untersuchungsgruppe sind fett und die Länder der Kontrollgruppe sind kursiv hervorgehoben.

⁸¹ Angegeben ist der PTS-Mittelwert für die Bestandsdauer des Regimes. Es werden sowohl die Werte für die jährlichen Berichte des Auswärtigen Amtes der USA und *Amnesty Internationals* für alle Fälle ab 1976 berücksichtigt (Gibney/Cornett/Wood 2009).

⁸² Die Bevölkerung wird für das Jahr der Transition aus der internationalen Datenbank des statistischen Bundesamts der USA erhoben (U.S. Census Bureau 2007).

Uruguay. Mit diesen Ereignissen steigen die Emotionen über die Vergangenheit, da sie das Geschehene in Erinnerung rufen und auf eine breite öffentliche Resonanz stoßen (Barahona der Brito 1997). Dabei stehen die Begebenheiten in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Errichtung der Wahrheitskommission. Im postautoritären Ghana finden sich keine Anhaltspunkte ähnlicher Ereignisse. Auch finden sich in Ghana keine Hinweise auf eine systematische Verfolgung der Regimegegner. Alle anderen Fälle weisen eine organisierte und zielgerichtete durch Staatsakteure durchgeführte Repression der politischen Opposition auf. Hinsichtlich der Intensität der Menschenrechtsverletzungen haben die Opfer schwerste Gräueltaten in allen untersuchten Fällen erlebt. Eine objektive Differenzierung ist daher nicht möglich.

5. Exkurs – Die normative Kraft der Menschenrechte

Ein bedeutender Teil der Literatur über Internationale Beziehungen thematisiert auf der Grundlage der Weiterentwicklung des Menschenrechtsgedankens im Völkerrecht die Wirkungsmächtigkeit dieser Norm im Internationalen System. Anfänglich sollte die normative Kraft der Menschenrechte im theoretischen Teil dieser Arbeit zur Konzeptionalisierung und Herleitung einer Hypothese dienen. Jedoch stehen die vorhandenen theoretischen Ansätze in der Literatur von *Transitional Justice* noch auf wackligen Beinen, was im Laufe dieses Exkurses deutlich werden soll. Dass liegt vor allem daran, dass sich Studien aus den Internationalen Beziehungen zur Ausbreitung der Normen auf die Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtssituation in autoritären und nicht post-transitionellen Regimen konzentrieren (Risse/Ropp/Sikkink 1999; Risse/Jetzschke/Schmitz 2002, Gränzer et al. 1998). Das universelle Recht der Bestrafung von Tätern in Form von *Transitional-Justice*-Maßnahmen wird bisher mit wenigen Ausnahmen am Rande untersucht (Keck/Sikkink 1998; Lutz/Sikkink 2001). Auf die Theorie zur Errichtung von Wahrheitskommissionen haben sie daher bisher einen begrenzten Einfluss genommen. Ziel dieses Exkurses ist es daher einen Überblick über vorhandene theoretische Ansätze und mögliche Hypothesen hinsichtlich „verspäteter“ Wahrheitskommissionen zu geben.

Als Ausgangspunkt im 20. Jahrhundert für die Verbreitung „der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen“ gilt die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von durch die UN 1948 (*Universal Declaration of Human Rights* 1948, Preamble). Politikwissenschaftler stellen sich die Frage, wie sich Ideen und Normen im Allgemeinen und Menschenrechte im Besonderen weltweit verbreiten. Dazu untersuchen sozialkonstruktivistische Studien im Detail, wie die Verbreitung internationaler Menschenrechtsnormen auf die nationale Politik wirkt (Risse/Ropp/Sikkink 1999; Risse/Jetzschke/Schmitz 2002). Der Ausgangspunkt ist die Annahme, dass das Wirken von Akteuren und Strukturen in den internationalen Beziehungen nicht unabhängig

von sozial vermittelten Normen, Identitäten und Werten begriffen werden kann (Jachtenfuchs 1995). Nach dem sozialkonstruktivistischen Verständnis der Internationalen Beziehungen orientieren Akteure ihr Handeln an dem Richtigen oder sozial Angemessenen (*logic of appropriateness*) und unterscheiden sich dahingehend vom zweckrationalen Handeln neorealistischer und institutioneller Theorien (siehe dazu: Gränzer et al. 1998, 7; Risse/Jetzschke/Schmitz 2002). Unter Normen verstehen wir in diesem Kontext:

“collective expectations for the proper behaviour of actors with a given identity. In some situations rules that define the identity of an actor, thus having ‘constitutive effects’ that specify what actions will cause relevant others to recognize a particular identity” (Katzenstein, zitiert in Keck/Sikkink 1998, 3).

Der Prozess der Normenimplementation durch angemessenes Handeln von Regierungen und politischen sowie gesellschaftlichen Eliten wird als Sozialisationsprozess verstanden. (Schimmelfennig 2008, 162-3). In diesem Prozess verinnerlichen Staate und deren politische Akteure institutionalisierte Verhaltens- und Denkmuster und „machen sich diese zu eigen“ (vgl. Risse/Jetzschke/Schmitz 2002).

Für die *Transitional-Justice*-Forschung ist die Frage von Bedeutung, ob Gerichte, Tribunale, Wahrheitskommissionen oder Lustrationen als Norm begriffen werden können und falls ja, wie diese durch den Druck und das Verhalten nationaler und internationaler Akteure Eingang in den Prozess nationaler Politikformulierung finden. Angesichts der Etablierung von *Transitional Justice* als einen Eckpfeiler des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen nach Konflikten oder repressiven Phasen von internationalen Organisationen und NGOs, erscheint die Anerkennung als Norm unumstritten. Die UN haben selbst Wahrheitskommissionen in El Salvador oder Osttimor bestellt, ausgestattet und finanziert. Auch andere internationale Organisationen, wie die Europäische Union oder die *North Atlantic Treaty Organization*, unterstützen die Aufarbeitung von Menschenrechtsvergehen nach Regimewechseln (Roht-Arriaza 2001, 41). Für zahl-

reiche internationale NGOs gehört der Schutz der Menschenrechte und somit die Aufarbeitung der Verletzungen zum Kernpunkt ihrer Aktivitäten. Organisationen, wie Human Rights Watch oder Amnesty International, unterstützen weltweit Aktivisten mit Expertise und Ressourcen für die Aufklärung von Gräueltaten in Konflikten und autoritären Regimen. Die „*Joinet Principles*“ konstituieren die Wahrheitsfindung mit dem Organ der Wahrheitskommissionen als internationale Norm (Commission on Human Rights 1997).⁸³ Das Prinzip des undingbaren Rechts auf Wahrheit basiert auf dem Grundsatz, dass Täter von schweren Menschenrechtsverletzungen keine Straffreiheit gewährt werden sollte und den Opfern eine umfassende Aufklärung der Taten zusteht (Roht-Arriaza 1998).

Nach dem Zusammenhang zwischen transnationalen zivilgesellschaftlich-öffentlichen Netzwerken und der Ausbreitung der Wirkkraft der Menschenrechte forscht vor allem die Wissenschaftlerin Kathryn Sikkink (Lutz/Sikkink 2001). Für die legale Strafverfolgung von lateinamerikanischen Militärdiktatoren im Ausland in den 1980er Jahren argumentiert sie, dass der Weg zu den Gerichtsverfahren durch die Aufarbeitung kleiner Gruppen bestehend aus Anwälten und Menschenrechtsaktivisten möglich wurde. Diese Gruppen bildeten ein *advocacy network* basierend auf gemeinsamen Werten, regem Informationsaustausch und der Unterstützung eines breiten internationalen Menschenrechtsnetzwerks aus internationalen Organisationen und NGOs (vgl. Lutz/Sikkink 2001). Die regionalen Netzwerke sammelten Beweise, Ressourcen und Zeugen, die zur Verurteilung von Alfredo Astiz in Frankreich oder Carlos Guillermo Suarez-Mason in den USA und Italien beitrugen.⁸⁴

83

Unter dem „Recht auf Wissen“ versteht man im Wortlaut des Joinet Reports: „*The right to know is also a collective right, drawing upon history to prevent violations from recurring in the future. Its corollary is a “duty to remember” on the part of the State: to be forearmed against the perversions of history that go under the names of revisionism or negationism, for the history of its oppression is part of a people’s national heritage and as such must be preserved.*“ (vgl. Commission on Human Rights 1997, 5).

84

Alfredo Astiz war Kapitän der argentinischen Marine und wurde im März 1990 in Abwesenheit zu lebenslanger Haft für die Ermordung zweier französischer Nonnen schuldig gesprochen. Carlos Guillermo Suarez-Mason war während

Die konstitutive Wirkung der Menschenrechtsnormen reichte demnach vom europäischen und US-amerikanischen Ausland bis nach Lateinamerika (Lutz/Sikkink 2001). Dies wird vor allem am Fall von Gustavo Pinochet deutlich, der in England festgenommen und nach seiner Rückkehr nach Chile durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichts seine Immunität verlor. Das Tor für seine Verurteilung war damit geöffnet, und 1999 wurde das bis dahin gültige Amnestiegesetz ebenfalls vom Verfassungsgericht für Fälle verschwundener Personen aufgehoben.⁸⁵ Die Aufarbeitung der Vergangenheit der Militärdiktaturen wurde demnach durch die Justiz im Ausland mit Hilfe der *advocacy networks* durchgeführt, bevor sie auf der Ebene nationaler Politik in Lateinamerika umgesetzt wurde. Für die Errichtung von Wahrheitskommissionen wird in diesem Zusammenhang argumentiert, dass die Vermittlungsversuche und Friedenmissionen der UN in bzw. nach Konflikten positiv zur Umsetzung der Norm auf nationaler Ebene beitragen (Dancy/Poe 2006, 28). Logisch ist vielleicht der kausale Zusammenhang, wenn jedoch mit einer äußerst geringen Aussagekraft. So ist die absolute Minderheit der Wahrheitskommissionen seit 1974 nach Konflikten und mit Beteiligung der UN an den Friedensverhandlungen errichtet worden.⁸⁶ Die

der Militärdiktatur 1976-1983 in Argentinien General der Armee und wird verantwortlich für die Hälfte aller Entführungen, Morde und Folterdelikte während des "Schmutzigen Kriegs" Ende der 1970er Jahre gemacht. Im Januar 1987 entdeckten ihn Anwälte in seinem Exil in San Francisco. Daraufhin wurde er in den USA nach drei Gerichtsprozessen schuldig gesprochen und verurteilt (Lutz/Sikkink 2001, 23-4). Anschließend wurde Suarez-Mason nach Argentinien ausgeliefert. Beide standen unter dem Schutz des *Ley de Punto Final* (Ley N° 23.492, 1986).

85

Das Verschwindenlassen von Personen ist nach dem humanitären Völkerrecht eine Straftat in Form staatlicher Willkür, bei der staatliche oder parastaatliche Organe politische Gegner verschwinden lassen. Konkret im Wortlaut lautet es: "die Festnahme, den Entzug der Freiheit oder die Entführung von Personen; durchgeführt, unterstützt oder gebilligt durch einen Staat oder eine politische Organisation, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen oder Auskunft über das Schicksal oder den Verbleib dieser Personen zu erteilen, in der Absicht, sie für längere Zeit dem Schutz des Gesetzes zu entziehen" (Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs 1998).

86

Zu dieser Minderheit gehören die Wahrheitskommissionen in El Salvador (1992-1993) und Osttimor (2002-2005). In beiden Ländern haben die UN ei-

Hypothese als auch die empirische Untersuchung anhand des *UN Mediation and Peacekeeping Project* sind zweifelhaft und bieten daher keinen Anknüpfungspunkt für die Herleitung von Hypothesen im Rahmen dieser Arbeit (Dancy/Poe 2006,4-5; Bercovitch 1999).

Die Transmission von Normen und Ideen kann neben den transnationalen zivilgesellschaftlich-öffentlichen Netzwerken als Trägern mit der Interdependenz von Einheiten in der Internationalen Politik erklärt werden. Das Konzept der *ecological triad* von Harold und Margaret Sprout hilft dabei die Akteure bzw. Einheiten mit ihrer Umwelt in Verbindung zu setzen (Starr 2000, 11). Es wird argumentiert, dass die Expansion von Ideen oder Normen im Allgemeinen auf das Konzept positiver Diffusion zurückzuführen ist (Starr/Lindborg 2003, 494). Sowohl die Ausbreitung von Kriegen, der Demokratie als Regierungsform (Starr/Lindborg 2003) sowie der internationale Terrorismus (Hamilton/Hamilton 1983) folgen der Logik, dass das Eintreten eines Ereignisses (verursacht durch das Verhalten von Akteuren, Ideen oder Normen) wiederum eine Art Domino-Effekt auf andere Einheiten und somit deren Verbreitung auslöst. Reilly definiert positive Diffusion als „*a distinct type of flow which transforms the existing landscape*“ (Reilly 1998 zitiert in Starr and Lindborg 2003, 494). Die regionale Ausbreitung einer Norm folgt demnach ihrer institutionalisierten Erstanwendung. Dancy und Poe argumentieren, dass Wahrheitskommissionen ohne *advocacy networks* kraft positiver Diffusion sowohl global als auch regional errichtet werden (2006, 12-3). Staaten passen demnach ihre Handlungen an das Verhalten ihrer Nachbarn an und folgen dann selbst dem internationalen Trend.

Bereits ohne eine empirische Untersuchung kann im Hinblick auf die Erkenntnisse dieser Arbeit eine Diffusion „verspäteter“ Wahrheitskommission im engeren Sinne ausgeschlossen werden, da eine regionale Ausbreitung dieser Phänomene nicht beobachtet wurde. Eine Ausnahme könnten lediglich die Staaten Marokko und Algerien im nordafrikanischen Raum sein, welche jedoch in dieser Studie

nen direkten Beitrag zu den Verhandlungen der Friedensabkommen und der Aufarbeitung der Vergangenheit geleistet.

aufgrund der fehlenden Transition und einem zu geringen signifikanten zeitlichen Abstand zum Ende der Menschenrechtsverletzungen (Algerien: $t=4$) nicht berücksichtigt wurden. Dem Konzept der Diffusion ähnelt die Zeitgeisttheorie, welche neben der bloßen Ausbreitung der Norm die zivilgesellschaftlichen Akteure – Menschenrechtsorganisationen, kirchliche Verbände, Opferorganisationen, NGOs – als Träger der Transmission berücksichtigt (González-Enríquez/Aguilar/Barahona de Brito 2001, 307-8; ähnlich Brahm/Dancy/Kim 2008, 4-5). Diese zum Teil international verflochtenen Akteure üben einen öffentlichen Druck auf die nationalen Regierungen aus, welcher die Wahrscheinlichkeit von *Transitional-Justice*-Maßnahmen erhöht. Die empirische Untersuchung des öffentlichen Drucks und der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten über einen Zeitraum in ausgesuchten Ländern erscheint nach dem aktuellen Stand der vorhandenen Daten jedoch nahezu unmöglich. In absehbarer Zeit können die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt *Civil Society Index* der *World Alliance for Citizen Participation* zur Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Akteuren einen bedeutenden Beitrag leisten. Dieses Projekt steht derzeit noch in der Pilotphase und liefert Daten für eine begrenzte Anzahl von Ländern (CIVICUS 2009).

6. Schlussbetrachtung

6.1. Zusammenfassung

Im Bereich der *Transitional-Justice*-Forschung wird die Politikwissenschaft zwar der wachsenden Bedeutung historischer Aufarbeitung der Vergangenheit gerecht; die Auseinandersetzung mit „verspäteten“ Wahrheitskommissionen, welche einen signifikanten zeitlichen Abstand zum Regimewechsel aufweisen, wird jedoch weitgehend vermieden. Zur Analyse dieses Untersuchungsgegenstands ist bisher kein wissenschaftlicher Beitrag erschienen, da bisher davon ausgegangen wurde, dass Wahrheitskommissionen unmittelbar nach dem Regimewechsel errichtet werden. Die Leitfrage der Arbeit ist, welche politischen Faktoren zur Verzögerung der Errichtung von Wahrheitskommissionen im nationalen und internationalen Kontext des Regimewechsels beitragen. Welche konkreten Ergebnisse liefert nun die theoretische und empirische Auseinandersetzung mit „verspäteten“ Wahrheitskommissionen für die Politikwissenschaft?

Erstens wird argumentiert, dass sich der Zeitpunkt der Errichtung von Wahrheitskommissionen verzögert, wenn sich nach dem Regimewechsel die politische Machtverteilung auf Seiten der alten Machthaber befindet. Die empirische Analyse der politischen Machtverteilung bestätigt diese Hypothese, da bis zur demokratischen Abwahl der alten Machthaber ihr Interesse nach Straffreiheit im postautoritären Regime aufrechterhalten wird. In den geheimen, freien und fairen Wahlen der demokratischen Transformationsgesellschaften erhalten sie mit ihren Nachfolgeparteien die Mehrheit in den Parlamenten und stellen das Staatsoberhaupt (Balladares und die PRD in Panama bis 1999 und Rawlings und der NDC in Ghana bis 2000) oder haben während der Transition die Straffreiheit als Bedingung für den Regimewechsel mit den neuen Machthabern ausgehandelt (Sanguinetti und die Koalition aus *Colorados* und *Blancos* in Uruguay bis 1999). Im direkten Anschluss an den grundsätzlichen Wechsel der politischen Konstellation zugunsten der Opposition ist in den Ländern der Untersuchungsgruppe Uruguay

(2000 unter Batlle)⁸⁷, Panama (2001 unter Moscoso) und Ghana (2002 unter Kufuor) der Weg für die Aufarbeitung der Vergangenheit in Form einer Wahrheitskommission frei.

Zweitens bestätigt die empirische Analyse die Hypothese nicht, dass die Errichtung von Wahrheitskommissionen bis zur erfolgreichen Umsetzung der zivil-militärischen Reformen verzögert wird. In allen Ländern der Untersuchungsgruppe als auch der Kontrollgruppe mit Ausnahme Panamas und Südafrikas, das als einziges Land kein Militärregime vor der Transition war, zeigt sich, dass die Subordination des Militärs nicht erfolgreich vor der Errichtung der transitionsnahen als auch „verspäteten“ Wahrheitskommissionen beendet wurde und somit keine zivile Kontrolle über das Militär gegeben war. Die Annahme der *Transitional-Justice*-Literatur, dass der Frieden und die Stabilität des politischen Systems der Aufarbeitung der Vergangenheit vorgezogen wird, bestätigt sich folglich nicht (Elster 2005; Sriram 2004). Vielmehr wird argumentiert, dass die zivil-militärischen Beziehungen generell einen geringen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen Wahrheitskommissionen haben. Das Militär blockiert zwar in nahezu allen Fällen die verfassungskonformen Bemühungen zur Subordination seitens ziviler Regierungen, jedoch nicht die Errichtung der Wahrheitskommissionen. Ob es im Nachhinein eine destabilisierende Wirkung auf das Regime hat, wie in der Transformationsforschung der 1990er Jahre angenommen wird, sollte nicht Gegenstand dieser Arbeit sein (Huntington 1995). Sikkink und Walling argumentieren jedoch in diesem Kontext, dass für die Aufarbeitungsprozesse in Lateinamerika keine Gefahr für das politische System durch *Transitional-Justice*-Maßnahmen besteht (2007, 429).

⁸⁷

Hugo Batlle gehörte auch den bürgerlichen *Colorados* an. Jedoch zeigt die empirische Analyse, dass mit dem *Frente Amplio* eine oppositionelle Partei die politische Kontinuität der Wahrung der Interessen der ehemaligen Militärregierung durch die bürgerlichen Parteien aufbrach. Batlle setzte sich erst gegen den Kandidaten des *Frente Amplio* durch, als der unterlegene Kandidat der *Blancos* seine Anhänger zur Wahl des *Colorado*-Kandidaten aufrief (siehe dazu 4.3.).

Drittens wird argumentiert, dass im Vergleich zu den Ländern mit einer transitionsnahen Aufarbeitung die Menschenrechtsverletzungen in ihrer Gesamtheit während der autoritären Herrschaft geringer ausgefallen sind. Die Ergebnisse der Untersuchung anhand des MRV-Indikators stützen diese Argumentation mit den generell niedrigeren Werten für die Länder der Untersuchungsgruppe (vgl. Tabelle 4). Das Ausmaß der Repression beruht demnach nicht auf „*anecdotal evidence*“, wie Sriram behauptet (Sriram 2004, 205). Sondern es scheint vielmehr, dass das niedrige Niveau der Menschenrechtsverletzungen während der Phase der Repression einen Einfluss auf das geringe Interesse nach Aufarbeitung in den postautoritären Gesellschaften hat und somit eine höhere Wahrscheinlichkeit auf die Verzögerung der Errichtung von Wahrheitskommissionen gegeben ist. Gleichwohl ist die Aussagekraft der Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahl der Kontrollgruppe begrenzt und bedarf weiterer empirischer Untersuchungen.

Aus welchen Gründen das Interesse an der Aufarbeitung der Vergangenheit nach jahrelanger Abstinenz von der politischen Agenda wieder zunimmt, machen zwei Aspekte verständlich. Erstens steigt mit den Funden von Massengräbern in Panama und den Leichnamen einzelner Verschwundener in Uruguay die öffentliche Aufmerksamkeit und ruft die Vergangenheit in die Erinnerung der Bevölkerung zurück. Die Behauptungen von Brahm, Dancy und Kim, dass die Politiker vom Nutzen der Wahrheitskommissionen überzeugt sind und auf den öffentlichen Druck reagieren, können demnach bestätigt werden (2008). Zweitens wird argumentiert, dass die Wahrheitskommissionen der Diskreditierung der alten Machthaber dienen, da sich in Panama und Ghana die Präsidenten – Mireya Moscoso bzw. John Kufuor – mit den politischen Nachfolgern der ehemaligen autoritären Machthaber in der Opposition konfrontiert sahen. Der Nutzen für die neu gewählten Präsidenten erhöht sich demnach mit der politischen Denunzierung der alten Machthaber bzw. der Opposition. Welchen direkten Einfluss die zwei Argumente auf die öffentliche Meinung bzw. Wahlergebnisse haben, bedarf gleichwohl weiterer empirischer Untersuchungen.

Zu den bisher bekannten kausalen Zusammenhängen von Einflussfaktoren bei der Errichtung von transitionsnahen Wahrheitskommissionen zeigen die Ergebnisse der Kontrollgruppe, dass sich die politische Machtverteilung, wie argumentiert wird, nur bedingt im Gleichgewicht befindet (Skaar 1999). Dies ist insofern von Bedeutung, da gemäß der Theorie über die Wahl von *Transitional-Justice*-Maßnahmen die Opposition in Argentinien und Haiti aufgrund der absoluten Mehrheit in Exekutive und Legislative eine strafrechtliche Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen wählen sollte, da sich die Machtverteilung auf Seiten der Opposition befindet (siehe Abbildung 3).⁸⁸ Eine mögliche Fehlerquelle bisheriger Arbeiten zu *Transitional-Justice*-Maßnahmen im Allgemeinen und Wahrheitskommissionen im Besonderen könnte die Operationalisierung der Variable „Machtverteilung“ anhand der Art der Transition sein (siehe dazu die Arbeiten von Skaar 1999, Sriram 2004, Parker 2007). Die Analyse der politischen Machtverteilung dieser Arbeit ergibt, dass sowohl für die Fälle der Untersuchungs- als auch Kontrollgruppe das Verhältnis von alten und neuen Machthabern nach dem Regimewechsel unabhängig von der Art der Transition ist (siehe Abbildung 3 und 4.3.).

6.2. Ausblick und offene Fragen

Die Verzögerung der Errichtung von Wahrheitskommissionen wirft bezüglich ihrer Ziele und Funktionen mehrere Fragen für die Forschung von *Transitional Justice* und den Wiederaufbau des Rechtsstaats in Post-Konflikt-Gesellschaften auf. Über den Rahmen dieser Arbeit kann gefragt werden, ob „verspätete“ Wahrheitskommissionen aufgrund ihres zeitlichen Abstands überhaupt noch einen Bezug zum Regimewechsel haben. Zwei Antworten erscheinen plausibel. Erstens haben die ehemaligen Akteure der autoritären Regime, ob in Nachfolgeparteien oder in Person des Präsidenten selbst, auch noch Jahre nach dem Regimewechsel einen zum Teil erheblichen Einfluss in der Politik und bestimmen so über die Zukunft ihrer

⁸⁸

Im Falle Argentiniens folgte jedoch die strafrechtliche Aufarbeitung der Wahrheitskommission (siehe 4.2.1).

eigenen Vergangenheit mit. Neben diesen politischen Überbleibseln der autoritären Regime wird der direkte Bezug zur Transition daran deutlich, dass die theoretischen Annahmen aus der *Transitional-Justice*-Literatur auch für „verspätete“ Wahrheitskommissionen Gültigkeit besitzen. Zweitens bleibt offen, welchen Beitrag die Wahrheitskommissionen in Panama, Uruguay und Ghana aufgrund des zeitlichen Abstands zum Regimewechsel zur Etablierung verbindlicher Menschenrechtsnormen und zur Demokratisierung leisten können. Die Behauptung, dass die nationale Versöhnung als kurzfristiges und die Demokratisierung als langfristiges Ziel in Post-Konflikt-Staaten angesehen werden, verkehrt sich in diesem Kontext (siehe 2.1.). Denn es scheint, dass die nationale Versöhnung der Demokratisierung folgt und nicht umgekehrt. Diese Behauptung bedarf jedoch einer zusätzlichen Untersuchung der demokratischen Entwicklung nach dem Regimewechsels. Aus diesem Blickwinkel sind „verspätete“ Wahrheitskommissionen eher eine Maßnahme der nationalen Vergangenheitspolitik⁸⁹ von Staaten.

Entscheidend für die Errichtung von Wahrheitskommissionen ist nicht der Zeitpunkt, sondern vielmehr der politische Wille, welcher durch das Machtverhältnis von alten und neuen Machthabern bedingt wird; das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen und der öffentliche Druck durch zivilgesellschaftliche Akteure, wie NGOs, *advocacy networks*, Opferorganisationen, kirchlichen Verbänden und den Bürgern des Landes selbst. Dabei mangelt es der Literatur an einer Studie die diesen öffentlichen Druck nationaler und internationaler Art untersucht. Mit Bezug auf die Gründe für die Verzögerung der Errichtung von Wahrheitskommissionen kann argumentiert werden, dass nach Phasen autoritärer Herrschaft aufgrund von Unterdrückung und Verfolgung das Niveau und die Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Akteure zum Zeitpunkt des Regimewechsels

89

Der Begriff der Vergangenheitspolitik findet sich erst seit den 1990er Jahren in der deutschen Politikwissenschaft und bezieht sich auf den politisch justiziellen und kulturellen Umgang mit der diktatorischen Vergangenheit in demokratischen Gesellschaften und beschränkt sich nicht auf die Aufarbeitungsmaßnahmen des Regimewechsels (vgl. Sandner 2001, 7).

niedrig sind. Die graduelle Entwicklung der Zivilgesellschaft im postautoritären Regime erhöht den Druck auf die Regierungen und resultiert in der verzögerten Einsetzung einer Wahrheitskommission. Wie im Exkurs dieser Arbeit ausgeführt, fehlt es aber derzeit für vergleichende Studien noch an Datenmaterial.

Die Problematik der mangelnden zivilen Kontrolle des Militärs wirft für *Policy-maker* in Post-Konflikt-Staaten und postautoritären Regimen die allgemeine Frage auf, ob „*justice after transition must take place within a certain time frame*“ (Huyse 1995, 59). Die Analyse des Militärs als Blockade legt die Annahme nahe, dass Wahrheitskommissionen unabhängig von der Stabilität des politischen Systems errichtet werden und die Streitkräfte die Übernahme ziviler Suprematie blockieren, nicht aber die Wahrheitskommissionen. Mit Bezug auf die Reform des Sicherheitssektors im Post-Konflikt-Gesellschaften spielt der Zeitpunkt daher eine untergeordnete Rolle. Jedoch wird in den Post-Konflikt-Staaten Panama und Haiti deutlich, dass die Präsenz internationaler Streitkräfte einen stabilisierenden Effekt auf das Regime hat und die Errichtung von Wahrheitskommissionen begünstigt. Hayner empfiehlt Wahrheitskommissionen direkt nach dem Regimewechsel einzusetzen, da die neuen Regierung den größten Gestaltungsspielraum haben (1994, 640). Jedoch zeigt die Dynamik der politischen Machtverteilung in den untersuchten Ländern, dass das Pendel zwischen den zwei Polen der Politik des Verdrängens und der umfassenden Aufarbeitung ständig hin und her schwingen kann. Für die Errichtung einer Wahrheitskommission sollte es also nie zu spät sein.

7. Quellen und Literaturverzeichnis

7.1. Literatur

Arbeitspapiere

Amnesty International. 2007. Truth, justice and reparation: Establishing an effective truth commission. London: International Secretariat; Amnesty International.

Audretsch, Andreas. 2008. Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission : eine exemplarische Studie zum Umgang mit Unrechtssystemen. In: Potsdamer Studien zu Staat, Recht und Politik (1). Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.

Buckley-Zistel, Susanne. 2008. Transitional Justice als Weg zu Frieden und Sicherheit. Möglichkeiten und Grenzen. In: SFB-Governance Working Paper Series (15). Berlin: DFG Sonderforschungsbereich 700.

GTZ Ghana. 2006. Security Sector Reform in Ghana.
http://209.85.129.132/search?q=cache:TfLnNdCv2F4J:www.bicc.de/ssr_gtz/pdf/ghana.pdf+Security+Sector+Reform+in+Ghana+gtzundcd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&lient=firefox-a (Zugriff: 06/09).

Hadenius, Axel/Jan Teorell. 2006. AUTHORITARIAN REGIMES: STABILITY, CHANGE, AND PATHWAYS TO DEMOCRACY, 1972–2003. Stockholm: Swedish Research Council.

Hazan, Pierre. 2006. Morocco: Betting on a Truth and Reconciliation Commission. In: Special Report (165). Washington, D.C.: United States Institute of Peace.

Hayner, Priscilla B. 2004. The Sierra Leone Truth and Reconciliation Commission: Reviewing Its First Year. In: Case Study Series. New York: International Center for Transitional Justice.

Gyimah-Boadi, E. 2002. National Reconciliation in Ghana: Prospects and Challenges. In: CDD Briefing Paper (4). Leggon-Accra: Ghana Center for Democratic Development.

High Commissioner for Human Rights. 2006. Rule-of-Law Tools for Post-Conflict States. New York/Geneva: Office of the United Nations.

Kwesi Aning, Emmanuel. 2004. A Comparative Analysis of Security Sector Governance in West Africa: The Ghana Case. Accra: Friderich Ebert Stiftung, Ghana.

Posner, Eric A./Adrian Vermeule. 2003. Transitional Justice as Ordinary Justice. Chicago: The Law School, University of Chicago.

Valji, Nahla. 2006. Ghana's National Reconciliation Commission: A Comparative Assessment. In: Occasional Paper. New York: International Center for Transitional Justice.

Washington Office on Latin America. 1995. *Demilitarizing Public Order: The International Community, Police Reforms, and Human Rights in Central America and Haiti*. Washington, DC.

Beiträge in herausgegebenen Büchern

Adorno, Theodor. 1986. What Does Coming to Terms with the Past Mean? In: Geoffrey Hartman (Hg.). *Bitburg in Moral and Political Perspective*. Bloomington: Indiana University Press:114-129.

Barahona de Brito, Alexandra. 2001. Truth, Justice, Memory and Democratization in the Southern Cone. In: Barahona de Brito, Alexandra/Carmen González Enríquez/Paloma Aguilar Fernández (Hg.). *The politics of memory: transitional justice in democratizing societies*. Oxford: Oxford University Press:40-64.

Carey, Henry F. 1998. Electoral Observation and Democratization in Haiti. In: Kevin J. Middlebrook (Hg.). *Electoral Observation and Democratic Transitions in Latin America*. San Diego: Center for U.S.-Mexican Studies:115-140.

Cawthra, Gavin. 2003. Security Transformation in Post-Apartheid South Africa. In: Gavin Cawthra/Robin Luckham (Hg.). *Governing Insecurity: Democratic Control of Military and Security Establishments in Transitional Democracies*. London: Zed Books:31-56.

Crocker, David A. 2000. Truth Commissions, Transitional Justice, and Civil Society. In: Robert I. Rotberg/Dennis Thompson (Hg.). *Truth V. Justice: The Morality of Truth Commissions*. Princeton: Princeton University Press:99-121.

de Greiff, Pablo. 2006. Justice and Reparations. In: Pablo de Greiff (Hg.). *The Handbook of Reparations*. Oxford/New York: Oxford University Press:451-477.

du Toit, André. 2000. The Moral Foundations of the South African TRC: Truth as Acknowledging and Justice as Recognition. In: Robert I. Rotberg/Dennis Thompson (Hg.). *Truth V. Justice: The Morality of Truth Commissions*. Princeton: Princeton University Press:122-140.

Farer, Tom. 1998. No Longer a Unicorn, Not Yet an Ox. In: David J. Harris/Stephen Livingstone (Hg.). *The Inter-American System of Human Rights*. Oxford: Clarendon Press:31-64.

Ganghof, Steffen. 2005. Vergleichen in qualitativer und quantitativer Politikwissenschaft: X-zentrierte versus Y-zentrierte Forschungsstrategien. In: Sabine Kropp/Michael Minkenberg (Hg.). *Vergleichen in der Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften:76-93.

Gloppen, Siri. 2005. Roads to Reconciliation: A Conceptual Framework. In: Elin Skaar/Siri Gloppen/Astri Suhrke (Hg.). *Roads to reconciliation*. Lanham, MD.: Lexington Books:17-54.

González-Enríquez, Cramen/Paloma Aguilar/Alexandra Barahona de Brito. 2001. Conclusions. In: *The politics of memory: transitional justice in democratizing societies*. Oxford: Oxford University Press:303-314.

Gutmann, Amy/Dennis Thompson. 2000. *The Moral Foundations of Truth Commissions*. In: Robert I. Rotberg/Dennis Thompson (Hg.). *Truth V. Justice: The Morality of Truth Commissions*. Princeton: Princeton University Press:22-44.

Heinz, Wolfgang S. 1999. Determinants of Gross Human Rights Violations by State and State-sponsored Actors in Argentina 1976-1983. In: Wolfgang S. Heinz/Hugo Frühling (Hg.). *Determinants of Gross Human Rights Violations by State and State-sponsored Actors in Brazil, Uruguay, Chile and Argentina 1960-1990*. Den Haag/Boston/London: Martinus Nijhoff Publishers:595-842.

Huntington, Samuel P. 1995. *The third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century*. In: Neil J. Kritz (Hg.). *Transitional Justice - How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes*. Washington, D.C.: United States Institute of Peace Press:65-81.

Hutchful, Eboe. 2003. *Pulling Back from the Brink: Ghana's Experience*. In: Gavin Cawthra/Robin Luckham (Hg.). *Governing Insecurity: Democratic Control of Military and Security Establishments in Transitional Democracies*. London: Zed Books:78-101.

Huyse, Luc. 2003. Justice. In: David Bloomfield/Teresa Barnes/Luc Huyse (Hg.). *Reconciliation After Violent Conflict: A Handbook*: International IDEA:97-122.

Leuffen, Dirk. 2007. Case Selection and Selection Bias in Qualitative Research. In: Thomas Gschwend/Frank Schimmelfennig (Hg.). *Research Design in Political Science: How to Practice what they Preach*. Houndmills: Palgrave Macmillan:145-160.

Kritz, Neil J. 2002. Where We Are and How We Got Here: An Overview of Developments in the Search for Justice and Reconciliation. In: Alice H. Henkin (Hg.). *The Legacy of Abuse: Confronting the Past, Facing the Future*. Aspen Institute: New York University School of Law:43-65.

Oettler, Anika. 2008. Zwischen Vergangenheit und Zukunft: Vergangenheitspolitik in Zentralamerika. In: Sabine Kurtenbach et al. (Hg.). *Zentralamerika heute: Politik - Wirtschaft - Kultur*. Frankfurt am Main: Verveuert Verlag:279-298.

Pérez, Orlando J. 2000. The Past as Prologue?: Political Parties in Post-Invasion Panama. In: Orlando J. Pérez (Hg.). *Post-Invasion Panama: The Challenges of Democratization in the New World Order*. Lanham, MD: Lexington Books:224-251.

Roht-Arriaza, Naomi. 2001. The Role of International Actors in National Accountability Processes. In: *The politics of memory: transitional justice in democratizing societies*. Oxford: Oxford University Press:40-64.

Schwartz, Hermann. 1995. Lustration in Eastern Europe. In: Neil J. Kritz (Hg.). *Transitional Justice - How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes*. Washington, D.C.: United States Institute of Peace Press:461-483.

Wagner, Christoph. 2008. Das politische System Uruguays. In: Klaus Stüwe/Stefan Rinke (Hg.). Die politischen Systeme in Nord- und Lateinamerika: Eine Einführung Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften:509-539.

Zalaquett, José. 1999. Truth, Justice and Reconciliation: Lessons for the International Community. In: Cynthia J. Arnson (Hg.). Comparative Peace Processes in Latin America. Washington, D.C.: Woodrow Wilson Center Press:341-361.

Herausgegebene Bücher

Almanza, Alberto S./Juan A. Tejada Mora/Osvaldo Velásquez/Julio Murray/Fernando Berguido, (Hg.). 2002. Informe final de la Comisión de la Verdad "...la verdad os hará libres" - Panamá: Comisión de la Verdad. Panamá City: Comisión de la Verdad de Panamá.

Arnson, Cynthia J., (Hg.). 1999. Comparative Peace Processes in Latin America. Washington, D.C.: Woodrow Wilson Center Press.

Barahona de Brito, Alexandra/Carmen González Enríquez/Paloma Aguilar Fernández, (Hg.). 2001. The politics of memory: transitional justice in democratizing societies. Oxford: Oxford University Press.

Barnes, Teresa/David Bloomfield/Luc Huyse, (Hg.). 2003. Reconciliation After Violent Conflict - A Handbook. Stockholm: Institute for Democracy and Electoral Assistance.

Cawthra, Gavin/Robin Luckham, (Hg.). 2003. Governing Insecurity: Democratic Control of Military and Security Establishments in Transitional Democracies. London: Zed Books.

de Greiff, Pablo, (Hg.). 2006. The Handbook of Reparations. Oxford/New York: Oxford University Press.

Gschwend, Thomas/Frank Schimmelfennig, (Hg.). 2007. Research Design in Political Science: How to Practice what they Preach. Houndmills: Palgrave Mcmillan.

Harris, David J. /Stephen Livingstone, (Hg.). The Inter-American System of Human Rights. Oxford: Clarendon Press.

Hartman, Geoffrey (Hg.). Bitburg in Moral and Political Perspective. Bloomington: Indiana University Press.

Heinz, Wolfgang S./Hugo Frühling, (Hg.). 1999. Determinants of Gross Human Rights Violations by State and State-sponsored Actors in Brazil, Uruguay, Chile and Argentina 1960-1990. Den Haag: Martinus Nijhoff Publishers.

Henkin, Alice H., (Hg.). The Legacy of Abuse: Confronting the Past, Facing the Future. Aspen Institute: New York University School of Law.

Kritz, Neil J., (Hg.). 1995. Transitional Justice - How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes. 3 Bände. Washington, D.C.: United States Institute of Peace Press.

Kropp, Sabine/Michael Minkenberg, (Hg.). 2005. Vergleichen in der Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kurtenbach, Sabine/Werner Mackenbach/Günther Maihold/Volker Wunderlich, (Hg.). 2008. Zentralamerika heute: Politik - Wirtschaft - Kultur. Frankfurt am Main: Verveuert Verlag.

Merkel, Wolfgang, (Hg.). 1994. Systemwechsel I: Theorien, Ansätze und Konzepte der Transitionsforschung. 1. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.

Middlebrook, Kevin J., (Hg.). 1998. Electoral Observation and Democratic Transitions in Latin America. San Diego: Center for U.S.-Mexican Studies.

Pérez, Orlando J., (Hg.). 2000. Post-Invasion Panama: The Challenges of Democratization in the New World Order. Lanham, MD: Lexington Books.

Risse, Thomas/Steven C. Ropp/Kathryn Sikkink, (Hg.). 1999. The power of human rights: international norms and domestic change, Cambridge studies in international relations. Cambridge/New York: Cambridge University Press.

Rotberg, Robert I./Dennis Thompson, (Hg.). 2000. Truth V. Justice: The Morality of Truth Commissions. Princeton: Princeton University Press.

Skaar, Elin/Siri Gløppen/Astri Suhrke, (Hg.). 2005. Roads to reconciliation. Lanham, MD.: Lexington Books.

Stüwe, Klaus/Stefan Rinke, (Hg.). 2008. Die politischen Systeme in Nord- und Lateinamerika: Eine Einführung Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Konferenzbeiträge

Brahm, Eric. 2004. Getting to the Bottom of Truth: Evaluating the Contribution of Truth Commissions to Post-Conflict Societies. Beitrag zu: Wisconsin Institute for Peace and Conflict Studies 20th Annual Conference, "Challenges and Paths to Justice". Am 06.10.2004. Marquette University, Milwaukee, WI.

Brahm, Eric/Geoff Dancy/Hunjoon Kim. 2008. Truth Commission Database Project: What is a Truth Commission and How Can We Understand it? Beitrag zu: Annual meeting of the ISA's 49th Annual Convention, Bridging Multiple Divides. Am 26.03.2008. Hilton San Francisco, San Francisco, CA.

Dancy, Geoff/Steven C. Poe. 2006. What Comes Before Truth? The Political Determinants of Truth Commission Onset. Beitrag zu: International Studies Association Conference. Am 22.03. 2006. San Diego, CA.

Engert, Stefan. 2007. Crime and Punishment - A Comparative Analysis of the Effectiveness of Tribunals and Truth Commissions as Instruments of Reconciliation. Beitrag zu: Annual meeting of the International Studies Association 48th Annual Convention. Am 28.02.2007. Hilton Chicago, Chicago, IL.

Nalepa, Monika. 2006. The Road to Reconciliation: Avoiding False Conviction and False Acquittal. Beitrag zu: Annual meeting of the American Political Science Association. Am 31.08.2006. Pennsylvania Convention Center, Philadelphia, PA.

Neild, Rachel M. 1996. Police Reform in Haiti: The Challenge of Demilitarizing Public Order and Establishing the Rule of Law. Beitrag zu: Governance in Haiti: Strengthening the State and Democratic Development. Am 07./08.11.1996. Ottawa.

Parker, Sara. 2007. Why States Choose Truth Commissions. Beitrag zu: International Studies Association - Annual Conference. Am 28.02.2007. Chicago, IL.

Monographien

Barahona de Brito, Alexandra. 1997. Human Rights and Democratization in Latin America - Uruguay and Chile. Oxford: Oxford University Press.

Brysk, Alison. 1994. The Politics of Human Rights in Argentina: Protest, Change, and Democratization. Stanford, CA: Stanford University Press.

Commission Nationale de Vérité et de Justice [Haiti]. 1996. Si M Pa Rele. Port-au-Prince: Ministry of Justice.

Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas. 1984. Nunca Más. Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas. 3. Auflage. Buenos Aires: Editorial Universitaria de Buenos Aires.

Dahl, Robert A. 1971. Polyarchy: Participation and Opposition. New Haven/London: Yale University Press.

Easton, David. 1953. The political system, an inquiry into the state of political science. New York: Knopf.

Elster, Jon. 2005. Die Akten schließen - Nach dem Ende von Diktaturen. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Foster, Don/Dennis Davis/Diane Sandler. 1987. Detention & torture in South Africa: psychological, legal & historical studies. London: James Currey Portsmouth.

Freeman, Mark. 2006. Truth commissions and procedural fairness. Cambridge/New York: Cambridge University Press.

Gillespie, Charles Guy. 1991. Negotiating Democracy. Politicians and Generals in Uruguay. Cambridge: Cambridge University Press.

Grundy, K. W. 1988. The Militarization of South African Politics. Oxford: Oxford University Press.

Harding II, Robert C. 2001. Military Foundations of Panamanian Politics. New Brunswick/London: Transaction Publishers.

Huntington, Samuel P. 1957. The Soldier and the State: The Theory and Politics of Civil-Military Relations. Cambridge: Belknap Press.

Huntington, Samuel P. 1991. *The Third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century*. Norman, OK: University of Oklahoma Press.

Jahn, Detlef. 2006. *Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keck, Margaret E./Kathryn Sikkink. 1998. *Activists Beyond Borders: Advocacy Networks in International Politics*. Ithaca, NY: Cornell University Press.

Kimble, D. 1997. *A political history of Ghana*. Oxford: Oxford University Press.

Laguerre, Michel S. 1993. *The Military and Society in Haiti*. Houndsmill/Basingstoke/Hampshire/London: Macmillan.

Lee Norden, Deborah. 1996. *Military rebellion in Argentina: Between Coups and Consolidation*. Lincoln, NE: University of Nebraska Press.

Linz, Juan J. 2000. *Totalitarian and Authoritarian Regimes*. Boulder, CO: Lynne Rienner Publishers.

Mann, Carlos Guevara. 1996. *Panamanian Militarism: A Historical Interpretation*. Athens: Ohio University.

Mcsherry, J. Patrice. 1997. *Incomplete Transition: Military Power and Democracy in Argentina*. New York: St. Martin's Press.

Minow, Martha. 2002. *Breaking the Cycles of Hatred: Memory, Law, and Repair*. Princeton: Princeton University Press.

Nino, Carlos S. 1996. *Radical evil on trial*. New Haven: Yale University Press.

O'Donnell, Guillermo A./Philippe C. Schmitter/Woodrow Wilson International Center for Scholars. Latin American Program. 1986. *Transitions from authoritarian rule. Tentative conclusions about uncertain democracies*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

Pion-Berlin, David. 2001. *Through Corridors of Power: Institutions and Civil-Military Relations in Argentina*. University Park, PA: The Pennsylvania State University Press.

Przeworski, Adam/Henry Teune. 1970. *The logic of comparative social inquiry*. New York: Wiley-Interscience.

Risse, Thomas/Anja Jetzschke/Hans Peter Schmitz. 2002. *Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens*. Baden-Baden: Nomos.

Roht-Arriaza, Naomi/Javier Mariezcurrena. 2006. *Transitional justice in the twenty-first century: beyond truth versus justice*. Cambridge/New York: Cambridge University Press.

Roniger, Luis/Mario Sznajder. 1999. *The Legacy of Human-Rights Violations in the Southern Cone: Argentina, Chile and Uruguay*. Oxford: Oxford University Press.

Schabas, William A. 2004. An Introduction to the International Criminal Court. Cambridge/New York: Cambridge University Press.

Schimmelfennig, Frank. 2008. Internationale Politik. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Schulz, Judith. 2000. Präsidentsielle Demokratie in Lateinamerika: eine Untersuchung der präsidentiellen Regierungssysteme von Costa Rica und Venezuela. Frankfurt am Main: Verveuert Verlag.

Scranton, Margaret E. 1995. Panama's First Post-Transition Election. *Journal of Interamerican Studies and World Affairs* 37 (1):69-100.

Sriram, Chandra Lekha. 2004. *Confronting Past Human Rights Violations - Justice vs Peace in Times of Transition*. Milton Park: Frank Cass.

Starr, Harvey. 2000. *Anarchy, Order and Integration: How to Manage Interdependence*. Ann Arbor, MI: University of Michigan Press.

Stepan, Alfred. 1988. *Rethinking Military Politics*. Princeton: Princeton University Press.

Straßner, Veit. 2007. *Die offenen Wunden Lateinamerikas - Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile*. Wiesbaden: VS Verlag.

Thieme, Tom. 2007. *Hammer, Sichel, Hakenkreuz: Parteipolitischer Extremismus in Osteuropa: Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Unveröffentlichte Aufsätze

Girard, Philippe R. 2002. THE EAGLE AND THE ROOSTER: THE 1994 U.S. INVASION OF HAITI, College of Arts and Sciences, Ohio University, Athens, OH.

Grau, Joachim. 2001. *Zivil-militärische Beziehungen in Demokratisierungsprozessen: Argentinien und Uruguay im Vergleich*, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main.

Grünholz, Antje. 2005. *State- und Nation-Building in der amerikanischen Außenpolitik am Beispiel Haiti*, Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft, Universität zu Köln, Köln.

Theißen, Gunnar Jeremias. 1996. *Vergangenheitsbewältigung in Südafrika: Die südafrikanische „Wahrheits- und Versöhnungskommission“*, Fachbereich Politische Wissenschaft, Freie Universität Berlin, Berlin.

Zeitschriftenaufsätze

Adler, G./E. Webster. 1995. Challenging transition theory: The labor movement, radical reform, and transition to democracy in South Africa. *Politics and Society* 23 (1):75-106.

Alfonsín, Raúl. 1993. Confronting the Past : "NEVER AGAIN" IN ARGENTINA. *Journal of Democracy* 4 (1):16-19.

Ameh, Robert Kwame. 2006. Uncovering Truth: Ghana's National Reconciliation Commission Excavation of Past Human Rights Abuses. *Contemporary Justice Review* 9 (4):345-368.

Arnould, Valerie 2007. Amnesty, peace and reconciliation in Algeria. *Conflict, Security & Development* 7 (2):227-253.

Attafuah, Ken Agyemang. 2004. An Overview of Ghana's National Reconciliation Commission and Its Relationship With the Courts. *Criminal Law Forum* 15:125–134.

Beltran, Virgilio R. 1987. Political Transition In Argentina: 1982 to 1985. *Armed Forces & Society* 13 (2):215-233.

Brahm, Eric. 2007. Uncovering the Truth: Examining Truth Commission Success and Impact. *International Studies Perspectives* 8 (1):16-35.

Bratton, Michael. 1997. Deciphering Africa's Divergent Transitions. *Political Science Quarterly* 112 (1):67-93.

Chapman, Audrey R./Patrick Ball. 2001. The Truth of Truth Commissions: Comparative Lessons from Haiti, South Africa, and Guatemala. *Human Rights Quarterly* 23 (1):1-44.

Crocker, David A. 1999. Reckoning with Past Wrongs: A Normative Framework. *Ethics & International Affairs* 13 (1):43-64.

Dimitrijevic, Nenad. 2006. Justice beyond Blame: Moral Justification of (the Idea of) a Truth Commission. *Journal of Conflict Resolution* 50 (3):368-382.

Feaver, Peter D. 1999. Civil-Military Relations 1. *Annual Review of Political Science* 2 (1):211-241.

Freudenreich, Johannes/Florian Ranft. 2009. LEARNING FROM THE PAST: An Empirical Study on the Existence of a Pattern of Truth Commissions. *Menschen-RechtsMagazin* (1): 22-42.

Furlong, William L. 1993. Panama: The Difficult Transition towards Democracy. *Journal of Interamerican Studies and World Affairs* 35 (3):19-64.

Geddes, Barbara. 1999. What Do We Know About Democratization after Twenty Years? *Annual Review of Political Science* 2 (1):115-144.

Gibson, James L. 2004. Does Truth Lead to Reconciliation? Testing the Causal Assumptions of the South African Truth and Reconciliation Process. *American Journal of Political Science* 48 (2):201-217.

Giliomee, Hermann. 1995. Democratization in South Africa. *Political Science Quarterly* 110 (1):83-104.

Gränzer, Sieglinde/Anja Jetschke/Thomas Risse/Hans Peter Schmitz. 1998. Internationale Menschenrechtsnormen, transnationale Netzwerke und politischer Wandel in den Ländern des Südens. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5 (1):5-42.

Gyimah-Boadi, E. 2001. A Peaceful Turnover in Ghana. *Journal of Democracy* 12 (2):103-117.

Hadenius, A/J. Teorell. 2007. Pathways from authoritarianism. *Journal of Democracy* 18 (1):143.

Hamilton, Lawrence C./James D. Hamilton. 1983. Dynamics of Terrorism. *International Studies Quarterly* 27 (1):39-54.

Hayner, Priscilla B. 1994. Fifteen Truth Commissions--1974 to 1994: A Comparative Study. *Human Rights Quarterly* 16 (4):597-655.

Hayner, Priscilla B. 1996. International Guidelines for the Creation and Operation of Truth Commissions: A Preliminary Proposal. *Law and Contemporary Problems* 59 (4):173-180.

Haynes, Jeff. 1991. HUMAN RIGHTS AND DEMOCRACY IN GHANA: THE RECORD OF THE RAWLINGS' REGIME. *African Affairs* 90 (360):407-425.

Hazan, Pierre. 2008. The nature of sanctions: the case of Morocco's Equity and Reconciliation Commission. *International Review of the Red Cross* 90 (870):399-407.

Hutchful, Eboe. 1997. Military Policy and Reform in Ghana *The Journal of Modern African Studies* 35 (2):251-78.

Huyse, Luc. 1995. Justice after Transition: On the Choices Successor Elites Make in Dealing with the Past. *Law & Social Inquiry* 20 (1):51-78.

Jachtenfuchs, Markus. 1995. Ideen und Internationale Beziehungen. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2 (2):417-442.

Jeffries, Richard/Clare Thomas. 1993. The Ghanaian Elections of 1992. *African Affairs* 92 (368):331-366.

Kaye, Mike. 1997. The role of truth commissions in the search for justice, reconciliation and democratisation. *Journal of Latin American Studies* 29 (3):693.

Leebaw, Anne Bronwyn. 2008. The Irreconcilable Goals of Transitional Justice. *Human Rights Quarterly* 30 (1):95-118.

Lutz, Ellen/Kathryn Sikkink. 2001. International Human Rights Law in Practice: The Justice Cascade: The Evolution and Impact of Foreign Human Rights Trials in Latin America. *Chicago Journal of International Law* 2 (1):1-24.

Lyons, Terrence. 1997. A Major Step Forward. *Journal of Democracy* 8 (2):65-77.

Mendelson-Forman, Johanna. 2006. Security Sector Reform in Haiti. *International Peacekeeping* 13 (1):14-27.

- Minow, Martha. 1998. Between Vengeance and Forgiveness: South Africa's Truth and Reconciliation Commission. *Negotiation Journal* 14 (4):319-355.
- Nino, Carlos S. 1991. The Duty to Punish Past Abuses of Human Rights Put into Context: The Case of Argentina. *The Yale Law Journal* 100 (8):2619-2640.
- Orentlicher, Diane F. 1991. Settling Accounts: The Duty to Prosecute Human Rights Violations of a Prior Regime. *The Yale Law Journal* 100 (8):2537-2615.
- Oettler, Anika. 2004. Panama - Personalismus und programmatische Leere. Zu einem Duell alter Rivalen und zu den wichtigen und nichtigen Wahlkampfthemen. *Brennpunkt Lateinamerika* 6 (8):89-95.
- Oettler, Anika. 2004a. Der Stachel der Wahrheit Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika. *Lateinamerika Analysen* 9 (3):S. 93-126.
- Oquaye, M. 1995. Human Rights and the Transition to Democracy under the PNDC in Ghana. *Human Rights Quarterly* 17 (3):556-573.
- Pion-Berlin, David. 1994. To Prosecute or to Pardon? Human Rights Decisions in the Latin American Southern Cone. *Human Rights Quarterly* 16 (1):105-130.
- Quinn, Joanna R. Erscheint 2009. Haiti's Failed Truth Commission: Lessons in Transitional Justice. *Journal of Human Rights*.
- Rey, Terry. 1999. Junta, Rape, and Religion in Haiti, 1993-1994. *Journal of Feminist Studies in Religion* 15 (2):73-100.
- Roht-Arriaza, Naomi. 1998. COMBATING IMPUNITY: SOME THOUGHTS ON THE WAY FORWARD. *Law and Contemporary Problems* 59 (4):93-102.
- Sandner, Günther. 2001. Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* (1):5-17.
- Sikkink, Kathryn and Walling, Carrie Booth. 2007. The Impact of Human Rights Trials in Latin America. *Journal of Peace Research* 44 (4):427-445.
- Skaar, Elin. 1999. Truth Commissions, Trials: Or Nothing? Policy Options in Democratic Transitions. *Third World Quarterly* 20 (6):1109-1128.
- Skaar, Elin. 2007. Legal Development and Human Rights in Uruguay: 1985-2002. *Human Rights Review* 8 (2):52-70.
- Snyder, Jack L./Leslie Vinjamuri. 2003. Trials and Errors: Principle and Pragmatism in Strategies of International Justice. *International Security* 28 (3):5-44.
- Sriram, Chandra L. 2000. Truth Commissions and the Quest for Justice: Stability and Accountability after Internal Strife. *International Peacekeeping* 7 (4):91-106.
- Starr, Harvey/Christina Lindborg. 2003. Democratic Dominoes Revisited: The Hazards of Governmental Transitions, 1974-1996. *Journal of Conflict Resolution* 47 (4):490-519.

Teitel, Ruti G. 2003. Transitional Justice Genealogy. *Harvard Human Rights Journal* 16 (Spring):69-94.

Zalaquett, J. 1991. Balancing ethical imperatives and political constraints: the dilemma of new democracies confronting past human rights violations. *Hastings Law Journal* 43:1425.

7.2. Quellen

Datenbanken und –sätze

Bercovitch, Jacob. 1999. Mediation Project. <http://www.posc.canterbury.ac.nz/jbercovitch/mediation.html> (Zugriff: 06/2009).

Inter-Parliamentary Union (IPU). 2009. Information on National Parliaments 2009. <http://www.ipu.org/english/home.htm> (Zugriff: 05/2009).

IPU Argentina. 1983. Parliamentary Chamber: Cámara de Disputados; ELECTIONS HELD IN 1983. http://www.ipu.org/parline-e/reports/2011_arc.htm (Zugriff: 05/2009).

IPU Ghana. 1992. Parliamentary Chamber: Parliament; ELECTIONS HELD IN 1992. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2123_92.htm (Zugriff: 04/2009).

IPU Ghana. 1996. Parliamentary Chamber: Parliament; ELECTIONS HELD IN 1996. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2123_96.htm (Zugriff: 06/2009).

IPU Ghana. 2000. Parliamentary Chamber: Parliament; ELECTIONS HELD IN 2000. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2123_00.htm (Zugriff: 05/2009).

IPU Haiti. 1990. Chambre parlementaire : Assemblée nationale; ELECTIONS TENUES EN 1990. http://www.ipu.org/parline-f/reports/arc/1137_90.htm (Zugriff: 05/2009).

IPU Panama. 1994. Parliamentary Chamber: Asamblea Legislativa; ELECTIONS HELD IN 1994. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2245_94.htm (Zugriff: 04/2009).

IPU Panama. 1999. Parliamentary Chamber: Asamblea Legislativa; ELECTIONS HELD IN 1999. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2245_99.htm (Zugriff: 05/2009).

IPU South Africa. 1994. Parliamentary Chamber: National Assembly; ELECTIONS HELD IN 1994. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2291_94.htm (Zugriff: 05/2009).

IPU Statutes. 2009. STATUTES OF THE INTER-PARLIAMENTARY UNION. <http://www.ipu.org/strct-e/statutes-new.htm#1> (Zugriff: 05/09).

IPU Uruguay. 1984. Parliamentary Chamber: Cámara De Representantes; ELECTIONS HELD IN 1989. elections HELD 1984. http://www.ipu.org/parline-e/reports/2341_arc.htm (Zugriff: 04/2009).

IPU Uruguay. 1989. Parliamentary Chamber: Cámara de Representantes; ELECTIONS HELD IN 1989. http://www.ipu.org/parline-e/reports/2341_arc.htm (Zugriff: 04/2009).

IPU Uruguay. 1999. Parliamentary Chamber: Cámara de Representantes; ELECTIONS HELD IN 1999. http://www.ipu.org/parline-e/reports/arc/2341_99.htm (Zugriff: 05/2009).

Marshall, Monty G./Donna Ramsey Marshall. 2007. COUP D'ÉTAT EVENTS, 1960-2006. <http://www.systemicpeace.org/inscr/CSPCoupsCodebook2006.pdf> (Zugriff: 06/2009).

Georgetown University and the Organization of American States. 2009. Political Database of the Americas [PDBA] 2009. <http://pdba.georgetown.edu/history.html> (Zugriff: 05/09).

PDBA Haiti. 1990. Haiti: 1990 Presidential Election Results / Résultats de l'élection présidentielle de 1990. <http://pdba.georgetown.edu/Elecdata/Haiti/90pres.html> (Zugriff: 05/2009).

PDBA Panama. 2005. República de Panamá/ Republic of Panama: Constituciones. <http://pdba.georgetown.edu/Constitutions/Panama/panama.html> (Zugriff: 05/2009).

Gibney, Mark/Linda Cornett/Reed Wood. 2009. Political Terror Scale. <http://www.politicalterrorsscale.org/> (Zugriff: 04/2009).

U.S. Census Bureau. 2007. International Data Base. <http://www.census.gov/ipc/www/idb/ranks.html> (Zugriff: 05/2009).

Internetseiten

Centre for Study of Violence and Reconciliation. 2007. Justice in Perspective. <http://www.justiceinperspective.org.za> (Zugriff: 05/2009).

CIVICUS: World Alliance for Citizen Participation. 2009. Civil Society Index. <http://www.civicus.org/csi> (Zugriff: 06/09).

Comisión para la Paz. 2003. Informe final de la Comisión para la Paz - 10 de abril de 2003. http://www.serpaj.org.uy/copaz_final.pdf (Zugriff: 04/2009).

Inter-American Commission on Human Rights. 1978. REPORT ON THE SITUATION OF HUMAN RIGHTS IN PANAMA: CONCLUSIONS. <http://www.cidh.org/countryrep/panama78eng/conclusions.htm> (Zugriff: 05/2009).

Inter-American Commission on Human Rights. 1984. ANNUAL REPORT OF THE INTER-AMERICAN COMMISSION ON HUMAN RIGHTS 1983-1984. <https://www.cidh.oas.org/annualrep/83.84.eng/toc.htm> (Zugriff: 05/2009).

Inter-American Commission on Human Rights. 1989. REPORT ON THE SITUATION OF HUMAN RIGHTS IN PANAMA: CHAPTER II RIGHT TO LIFE. <http://www.cidh.org/countryrep/panama89eng/chap.2.htm> (Zugriff: 05/2009).

Marshall, Monty G. 2009. Polity IV Project: Political Regime Characteristics and Transitions, 1800-2007 2007. <http://www.systemicpeace.org/polity/polity4.htm> (Zugriff: 05/2009).

The National Reconciliation Commission [Ghana]. 2009. The National Reconciliation Commission Report 2004. http://www.ghana.gov.gh/ghana/national_reconciliation_commission_report.jsp_0 (Zugriff: 04/2009).

United States Institute of Peace. 2005. Truth Commissions Digital Collection. <http://www.usip.org/library/truth.html> (Zugriff: 03/2009).

Rechtsnormen

Act 95-34. 26.07.1995. PROMOTION OF NATIONAL UNITY AND RECONCILIATION ACT 1995. Cape Town: Government Gazette.

Commission on Human Rights. 1997. THE ADMINISTRATION OF JUSTICE AND THE HUMAN RIGHTS OF DETAINEES. E/CN.4/Sub.2/1997/20, New York/Geneva: United Nations, Economic and Social Council.

Act 611. 11.01.2002. The National Reconciliation Commission. Macau: Ghana Gazette.

Decreto 187/83. 19.12.1983. Comisión Nacional sobre la Desaparación de Personas. Buenos Aires: Boletín Oficial.

Ley N° 15.848. 22.12.1986. FUNCIONARIOS MILITARES Y POLICIALES. Montevideo: D.O. 28 dic/986 - N° 22295.

Ley N° 22.924. 29.09.1983. Ley de Pacificación Nacional. Buenos Aires: Boletín Oficial.

Ley N° 23.492. 29.12.1986. Justicia: Dispónese la extinción de acciones penales por presunta participación, en cualquier grado, en los delitos del artículo 10 de la Ley N° 23.049 y por aquellos vinculado a la instauración de formas violentas de acción política. Excepciones. Buenos Aires: Boletín Oficial.

Ley N° 23.521. 09.06.1987. Justicia Militar: Obediencia Debida. Se fijan límites. Buenos Aires: Boletín Oficial.

Republic of Ghana. 15.05.1992. The Constitution of the Republic of Ghana 1992. Macau: Ghana Gazette.

Resolución 858/000. 09.08.2000. Créase la COMISION PARA LA PAZ. Montevideo: Presidencia de la República Oriental del Uruguay, Secretaría de Prensa y Difusión.

Security Council Resolution. 06.05.1994. RESOLUTION 917 (1994): Adopted by the Security Council at its 3376th meeting, on 6 May 1994. S/RES/917 (1994), New York: United Nations.

Florian Ranft: Verspätete Wahrheitskommissionen

Security Council Resolution. 16.06.1993. Resolution 841 (1993): Adopted by the Security Council at its 3238th meeting, on 31 July 1994. S/RES/841 (1993), New York: United Nations.

Security Council Resolution. 23.09.1993. RESOLUTION 867 (1993): Adopted by the Security Council at its 3282nd meeting, on 23 September 1993. S/RES/867 (1993), New York: United Nations.

Security Council Resolution. 31.07.1994. Resolution 940 (1994): Adopted by the Security Council at its 3413th meeting, on 31 July 1994. S/RES/940 (1994), New York: United Nations.

United Nations. 1948. Universal Declaration of Human Rights. A/RES/217(III), New York: General Assembly.

Bisher sind in der Reihe *Potsdamer Studien zu Staat, Recht und Politik* die folgenden Bände erschienen:

Band 1

Audretsch, Andreas: Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission : eine exemplarische Studie zum Umgang mit Unrechtssystemen

2008. – 117 S.

Online | URN urn:nbn:de:kobv:517-opus-19574

Band 2

Weiß, Norman (Hrsg.): Hugo Grotius: Mare Liberum : zur Aktualität eines Klassikertextes

2009. – 33 S.

Print | ISBN 978-3-86956-015-1

Online | URN urn:nbn:de:kobv:517-opus-35272

Band 3

Rechtentwicklungen im vereinten Deutschland

In Vorbereitung

Print | ISBN 978-3-86956-018-2

Online | URN urn:nbn:de:kobv:517-opus-36180

Band 4

Ranft, Florian: Verspätete Wahrheitskommissionen in Theorie und Praxis

2010. – 122 S.

Print | ISBN 978-3-86956-034-2

Online | URN urn:nbn:de:kobv:517-opus-42033

Für den Umgang post-autoritärer Gesellschaften mit den Tätern von Menschenrechtsverletzungen der Vorgängerregime gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Neben der legalen Strafverfolgung haben sich seit Mitte der 1970er Jahre vor allem Wahrheitskommissionen als Form gegenseitiger Versöhnung zwischen Tätern und Opfern etabliert. Die vorliegende Studie gibt aus der Perspektive der vergleichenden Politikfeldforschung eine Antwort auf die Frage, welche politischen Faktoren der Wahrheitskommissionen in Uruguay, Panama und Ghana zu einer Verzögerung bei den Aufarbeitungsprozessen nach der Transition führen. Dazu werden aus der Theorie von Transitional Justice Hypothesen zur Machtverteilung, dem Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen und den zivil-militärischen Reformen für verspätete Wahrheitskommissionen abgeleitet, welche zur Plausibilisierung der Verzögerung beitragen. Im empirisch-analytischen Teil der Arbeit wird in der Untersuchungs- und Kontrollgruppe deutlich, dass im Vergleich zu transitionsnahen Wahrheitskommissionen ein niedrigeres Niveau an Menschenrechtsverletzungen den politischen Druck für die Aufarbeitung hemmt und die Täter als demokratisch gewählte Machthaber nach der Transition kein Interesse an der Wahrheit haben (Ghana und Panama) bzw. mit den neuen Machthabern paktierten (Uruguay). Zudem zeigt die Studie, dass zivil-militärische Reformen keinen Einfluss auf die Aufarbeitung der Wahrheit haben, wie in der Literatur argumentiert wird. Auch wird angezweifelt, dass sich die politische Machtverteilung bei der Einsetzung von Wahrheitskommissionen im Gleichgewicht befindet.